

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



29. April 1988
Jg. 9 Nr. 9

G 7756 D

Preis:
2,50



Steuerreform: Langfristwirkung auf Lebenshaltung, Einstiegsgehälter, Aufstiegskonkurrenz Seite 4



Streik bei SKF: Der Konflikt um Lohn und Arbeitszeit bei SKF dauert an Seite 8



Ausländergesetz-Vorhaben der Regierung: „Differenzieren“ heißt das neue Schlagwort bei der Unterdrückung der ausländischen Bevölkerung Seite 10

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658.

Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Steuerreform: Langfristwirkung auf Lebenshaltung, Einstiegsgehalter und Aufstiegskonkurrenz	4
Rheinhausen: Rau vermittelt – Teilstillegung „marktabhängig“?	7
Thälmann-Mord-Prozeß: Neue Beweise gegen Thälmann-Mörder	7
Dienstleistungsabend: Tarifverträge über 18.30 Uhr-Arbeitszeiten-de gescheitert	8
Reden auf der Betriebsrätekonferenz am 21.4. in Bonn	9
Streik bei SKF: Der Konflikt um Lohn und Arbeitszeit dauert an	10
Pläne der Wälzlagerkonzerne	11

Auslandsberichterstattung

Naher Osten: USA-EG: Unterschiedliches Vorgehen, aber gemeinsam gegen die Palästinenser	12
Bundestagsdebatte: PLO kaum erwähnenswert	13
Frankreich / BRD: Kooperation bei Fahndung und Ausweisen	13
Chile: „Der Fall Urzúa“ – fünf Jahre Justizterror	14
Nikaragua: Mit dem Rücken zur Wand – zum SAPOA-Abkommen	14
USA / Panama: Die Marines schießen auf den unsichtbaren Feind	14
Türkei: Eine mutige Zeitschrift – Nachruf auf „Yeni Gündem“	15
Internationale Meldungen	16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:	
Frances Konzept gegen Arbeitslosigkeit	18
Neue Technologien – Wundermittel für den Wohlstand	18
Prozeßinfo angekündigt	18
Arbeitszeiten von Fernfahrern	19

Arbeitszeit Metallindustrie: Die Differenzierung wuchert weiter – Diskussion über Gegenstrategie	19
Aus: IGM-Thesen zur Tarifpolitik	20

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten	21
---------------------------------	----

Verlagsankündigung

Ergebnisse der 8. ordentlichen Delegiertenkonferenz des BWK

52 Seiten DIN A4 Preis: 4,50 DM

Bestellungen an:
GNN Verlagsgesellschaft,
Postfach 260 226, Zülpicher Str. 7,
5000 Köln 1

Inhaltsverzeichnis Politische Berichte Jahrgänge 1980 bis 1987

192 Seiten DIN A4, Weichbroschur Preis: 13,00 DM
Begrenzte Auflage. Bestellungen bis 21.5.88 an:
GNN Verlagsgesellschaft,
Postfach 260 226, Zülpicher Str. 7,
5000 Köln 1

Carl-Bertelsmann-Preis für IGM und Gesamtmetall

Der Bertelsmann-Konzern, einer der weltgrößten Medienkonzerne, betreibt in seinen eigenen Betrieben seit langem eine Politik, die durch Belegschaftsanteile und Gewinnprämien für die Lohnabhängigen auf die Förderung von Betriebsgemeinschaft zielt und die IG Druck und Papier aus dem Betrieb drängen soll. Nun hat der Konzern eine Stiftung gegründet, die Preise für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Sozial-, Tarif- und Wirtschaftspolitik vergibt – die jetzt getroffene Auswahl zeigt, welche Art von „Sozialfrieden“ der Konzern schätzt: Die Preise gingen an Gesamtmetall und IG Metall, an den Verband der Chemischen Industrie und die IG Chemie-Papier-Keramik und an die Tarifkontrahenten in der Bauindustrie. Die Gesamtsumme des Preises beträgt 300000 DM. Soweit bekannt, haben alle Verbände diesen Preis angenommen. Der Kapitalistenverband Gesamtmetall will den Preis für lohn senkende Maßnahmen verwenden. In einer Presseerklärung schreibt der Verband:

„Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall wird den auf ihn entfallenen Teil dazu verwenden, die Tätigkeit von Frauen in technischen Berufen zu fördern. Wie der Präsident von Gesamtmetall Werner Stumpf am Freitag in Gütersloh mitteilte, sollen damit Frauen ermutigt werden, in einem bisher typischen Männerberuf eine Lehre zu machen, ein technisches Studium zu ergreifen oder in anderer Weise sich einer technischen Tätigkeit zuzuwenden. Die Unterneh-

men der deutschen Metallindustrie sollen angeregt werden, die Tätigkeit von Frauen in bisher weitgehend Männern vorbehaltenen Berufen noch stärker zu fördern.“ – (iro/AGM; uld)

Anschlag auf jüdisches Gemeindezentrum

In der Nacht von Sonntag auf Montag, den 18.4.1988, warfen der Öffentlichkeit bisher nicht bekannte Täter eine Bombe vor das Zentrum der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt, verursachten beträchtlichen Schaden an dem erst 1986 eingeweihten Gebäude und gefährdeten die noch dort anwe-



senden Menschen schwer. Eine ähnliche Explosion geschah kurz darauf vor dem Büro der saudi-arabischen Fluggesellschaft. Die Staatsanwaltschaft vermißte ein „Bekennerbeschreiben“. Dies ist jedoch weder in Kreisen der faschistischen Rechten noch von Handlangern des Verfassungsschutzes üblich. Tatsache ist, daß die Jüdische Gemeinde in Frankfurt sowie jüdische Menschen in anderen Einrichtungen nicht unbehelligt leben können. Der Direktoriumsvorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, protestierte beim Präsidenten des Bundeskriminalamts dagegen, daß „angesichts der wachsenden Zahl der täglich eingehenden Droh- und Schmähbriefe“ nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um jüdische Einrichtungen zu schützen und sagte, daß allein die BRD für deren Sicherheit verantwortlich sei. Der hessische Ministerpräsident Wallmann sagte eine entsprechende Anweisung zu, ebenso Innenminister Zimmermann. SPD-Vorstandsmitglied Koschnick, zugleich Vizepräsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, leistete es sich, die Verantwortlichen für die Sicherheit der jüdischen Einwohner der BRD woanders zu suchen. Er warnte vor

weiteren Anschlägen wegen der „Radikalisierung in der arabischen Welt“. – (anl)

Mairuf nach Gerechtigkeit

Vielleicht, weil der SPD-Vorsitzende Justizminister war, setzt der DGB über seinen Maiaufruf die Forderung nach Gerechtigkeit für jeden, vollständig: „Arbeit für alle – Gerechtigkeit für jeden – gemeinsam handeln: DGB“. Die Forderung nach Gerechtigkeit verlangt ein Verfahren nach Maßgabe bestehender Normen. Sie wird ironisch kritisiert in dem bekannten Spruch: „... habe eine gerechte Strafe verdient und bitte um eine gehörige solche“. Es ist immer möglich, daß die arbeitenden Klassen über das bisher übliche und hingenomme Maß hinaus bedrückt werden. So ist es ja auch gegenwärtig, und so werden die reaktionären Angriffe auf den Lebensstandard und die Entfaltungsmöglichkeiten der arbeitenden Menschen als Unrecht empfunden und lösen Widerstand, Kritik und Gegenwehr aus. Das zeigt sich an allen Ecken und Enden der Gesellschaft. Der Maiaufruf des DGB untersiebt dieser Bewegung die Zielsetzung: Gerechtigkeit für jeden. Das führt zum Verlust des sozialen Maßstabes. Es gibt kein „gerechtes“ Verhältnis zwischen Lohn und Profit. Es

ist das erklärte Ziel jeder Kapitalgesellschaft, Gewinn zu machen. Jeder Pfennig, den sie vom Lohn kürzt, fällt ihr als Gewinn zu. Jeder Pfennig, den die Arbeiterbewegung auf die Lohnseite zieht, verkürzt den Gewinn. Die bürgerliche Gesellschaft billigt dem Kapital das Recht zu, auf Gewinn auszugehen ohne Rücksicht auf ein „gerechtes Maß“ der Löhne und Gehälter. Sie billigt auch – allerdings nach Maßen – dem Arbeitspersonal zu, um seinen Lohn, sein Auskommen zu kämpfen. Das nennt man Tarifautonomie, und darin steckt nicht Gerechtigkeit, sondern die Sache wird ausgekämpft und geht aus nach den Kräfteverhältnissen. Der Bezugspunkt für die Lohnabhängigen sind dabei Lebensbedürfnisse, die klar gemacht werden müssen. In der Tonart der Gerechtigkeit klingt es süß: „Eine fortschrittliche Arbeitszeitgesetzgebung, die sich an dem bisher erreichten Standard der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit orientiert und Mehrarbeit auf das unvermeidliche Maß einschränkt, trägt zu mehr Arbeitsplätzen bei.“ Schlichte Äußerungen wie: nicht am Wochenende, nicht in der Nacht, kürzer als bisher, keine Überstunden und überhaupt nicht flexibel können im Gerechtigkeitsgehalt mit dem Maiaufruf nicht wetteifern, halten im Konflikt mit dem Kapital aber mehr aus. – (maf)

„Rüstungswirtschaft in Bayern“: Kürzungen im Verteidigungshaushalt, gegen Atomwaffen und Rüstungsexporte 22

Kommunalfinanzen: Eigene Schulen werden der Stadt Augsburg zu teuer 22

Westberlin: Stadtplanung für die Wiedervereinigung 23

Asylpolitik: Erfolgreiche Platzbesetzung gegen Sammellagerneubau 23

Conti AG: Mit jeder Mark mehr Profit wird der Vorstand gieriger . 24

ABB Mannheim: Weiter Widerstand gegen Massenentlassungen . 25

Schleswig-Holstein: Antifaschistische Konferenz der VVN/BdA . . 25

Krankenhäuser: Kampf gegen die Privatisierung der Waschhäuser . . 26
Wer zahlt bei Privatisierung 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 29

NPD, Republikaner: Kreiswahlausschüsse lehnen faschistische Parteien ab 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Kunstausstellung: Russische und sowjetische Kunst in Wien 30

CDU-Strategiediskussion I: Mobilmachung zur Überwindung des europäischen Status quo 32

Spezialberichte

Ausländergesetze: „Differenzieren“ heißt das neue Schlagwort bei der Unterdrückung der ausländischen Bevölkerung 34

Neues Ausländergesetz: Von den Bedürfnissen der Kapitalisten diktiert 34

Thesen der Sozialausschüsse: Gegenpol zum BMI-Entwurf? 35

Hoffnungen auf Einschränkung Zimmermanns unbegründet 36

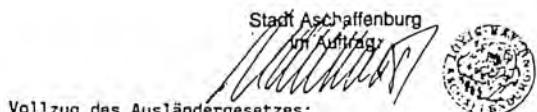
Hamburg: Gesetzentwurf zum kommunalen Ausländerwahlrecht 37

Kann die Verschärfung der Ausländergesetze verhindert werden? 38

Ausländische Organisationen zu Zimmermanns Entwurf 38

DGB und Kirchen legen kaum Steine in den Weg 39

Titelbild: Demonstration in Hamburg, 16.4.88 (siehe S. 21)



Vollzug des Ausländergesetzes;
nachträgliche Auferlegung einer Auflage

Die Stadt Aschaffenburg als zuständige Ausländerbehörde erlässt nach den einschlägigen Vorschriften des Ausländergesetzes (AuslG) vom 28.04.1965 (BGBl I S. 353) i. V. mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl I S. 17) folgende

V e r f ü g u n g :

- I. Hiermit wird Ihnen zur Auflage gemacht, sich am Samstag, den 02.04.1988 jeweils um 11.00 Uhr, 15.00 Uhr, 19.00 Uhr und 22.00 Uhr persönlich unter Vorlage Ihres türkischen Nationalpasses bei der Polizeidirektion Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, in 8750 Aschaffenburg, zu melden.
- II. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffer I wird angeordnet.
- III. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Diese Verfügung der Ausländerbehörde Aschaffenburg ging Ende März etwa 150 Kurden im Raum Aschaffenburg zu. Diesen wurde befohlen, sich am 2. April am vormittag, nachmittags, am frühen und späten Abend unter Vorlage ihres Passes bei der Polizeidirektion Aschaffenburg einzufinden. Begründung: „Polizeilichen Erkenntnissen zufolge sind sie aktives Mitglied bzw. Sympathisant der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ...“ Die PKK rivalisierte mit KOMKAR, „einer anderen kurdischen Gruppe“. Am 7.3.87 hätten Anhänger der PKK in München eine Veranstaltung der KOMKAR angegriffen, wobei eine Person erschossen wurde, zwei weitere erheblich verletzt worden seien. Am 2. April finde in Nürnberg eine Veranstaltung von KOMKAR statt. Dort gelte es, Vorfälle wie in München zu verhindern. Zu den Münchner Auseinandersetzungen liegt bis heute nicht einmal ein Ergebnis der Staatsanwaltschaft vor, geschweige ein Urteil. Wenn solchem Treiben von Ausländerbehörden nicht Einhalt geboten wird, wird die Staatsmacht bald nicht nur Kurden unter Ausnahmerecht stellen. – (rül)

Steuerreform

Lohn- und Einkommensteuersenkung mit Langfristwirkung auf Lebenshaltung, Einstiegsgehälter und Aufstiegskonkurrenz

Zur Begründung der Steuerreform hört man vor allem zwei Argumente:

Erstens: der Staat solle weniger mitmischen im Wirtschaftsleben, die Staatsquote, das ist der Anteil der Staatsausgaben am Bruttonsozialprodukt, müsse zurückgeführt werden. Wirtschaften sei Sache der Privaten.

Zweitens: der Staat solle sich bei der Steuererhebung verneinen, einzelne Verhaltensweisen zu begünstigen oder zu erschweren. Stattdessen sei von der steuerlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen auszugehen.

Die gegenwärtige große, das Jahrhundert krönende Haushalts- und Steuerreform dient angeblich diesen Zielen. Die Staatsquote sinkt, und die Subventionsfälle werden reduziert. Am Ende hat jeder Bürger mehr Geld und damit – dank der Wende – mehr vom Leben, z.B. um die 6,50 DM pro Monat seit Januar 1988.

Geringere Staatsquote wirkt auf Lebenshaltungskosten

Die Staatsquote wird verringert durch Reprivatisierung staatlicher Tätigkeiten sowie durch Leistungswegfall. Beide Verfahren wirken auf die Lebenshaltungskosten. Wenn Putzdienste im öffentlichen Dienst an Lohnräckerfirmen übergeben werden, so entsteht daraus eine Rückführung der Staatsquote, die als Steuersenkung weitergegeben werden kann. Die Ersparnis beruht auf Lohnverlusten, wird sie in eine zum Einkommen proportionale Steuersenkung umgewandelt, kommt der Löwenanteil bei den gro-

ßen Steuerzahlern an. Ein Teil der Entlastung kommt auch bei den Beschäftigten im Reinigungsgewerbe an und mindert den Lohnverlust vielleicht von 350,- DM minus auf 349,97 DM. Wenn die öffentliche Hand Ausgabenminderungen, die sich aus Lohndrückerei ergeben, an alle Steuerzahler weitergibt, wird das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dabei steigen und das Nettoeinkommen aus Lohnarbeit sinken.

Nicht immer geht es bei der Reprivatisierung um schiere Lohndrückerei. Bei den Privatisierungsplänen, die die Post betreffen, soll z.B. vermieden werden, daß Einnahmen, die durch das Leistungsangebot an die Großindustrie aufkommen, zur Finanzierung von Leistungen für das breite Publikum mitverwendet werden. Letztere Leistungen werden reduziert, fallen weg oder werden verteilt, das wirkt auf die Lebenshaltungskosten. Es ist vielleicht schwer zu beziffern, wie sich die Verminderung der öffentlichen Haushalte in den Lebenshaltungskosten niederschlägt. In all den vielen Einzelfällen läßt sich aber nachweisen, daß entweder das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit durch die Maßnahme stärker sinkt, als etwa durch Lohnsteuerersparnis wieder zurückfließt, oder aber die Kostensteigerung, die auf die Haushalte der werktätigen Bevölkerung deswegen zukommt, ist höher als die Steuerersparnis. Die politische Kritik der Steuerreform muß den populären Angel-

punkt, das blanke Bargeld, aushebeln und stattdessen die Rechnung auf die Lebenshaltungskosten im öffentlichen Bewußtsein verankern. Das ist nicht einfach, denn der Zusammenhang z.B. von Streckenstilllegungen bei der Bundesbahn und Rückführung der Staatsquote ist über viele Zwischenstufen vermittelt, auch sind von der konkreten Maßnahme dann nur wenige betroffen usw. Es dauert lange, bis z.B. in der Schulpolitik die Folgen sichtbar werden, und nicht alle haben gerade dann Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Regierung macht deswegen mit Steuerentlastungen aufs erste immer politische Pluspunkte, ihr Handeln kann aus der akuten Lebenssituation des einzelnen heraus nicht hinreichend kritisiert werden. Die Kritik muß von einem Klassenstandpunkt aus entwickelt werden. Allerdings fordert die Neugestaltung der Haushalts- und Steuerpolitik die Entwicklung des Klassenstandpunktes auch heraus. Denn der Tatbestand, daß die Entlastungen der werktätigen Bevölkerung durch Kostensteigerungen entzogen werden, kann nicht verborgen bleiben.

Die Regierung betreibt mit den Steuern Lohnpolitik

Die Regierung legt großen Wert auf die Analyse der Entwicklung des Steuersystems in der BRD. In den fünfziger Jahren hätte der überwältigend große Teil der Lohnsteuerzahler einen proportionalen Steuersatz gezahlt. Mit dem Anstieg der Reallöhne sei auch die Steuerkraft gestiegen, so daß eine

WEU: Aufnahme Spaniens und Portugals begrüßt

Der Ministerrat der WEU hat auf seiner am 19. April in Den Haag abgeschlossenen Tagung scheinheilig seine „tiefe Besorgnis über das neue Anwachsen der Feindseligkeiten“ am Golf bekundet. Ausdrücklich lobten die Außen- und Verteidigungsminister der WEU die Anwesenheit von Minensuchschiffen von WEU-Staaten im Golf. Erstmals billigten die Minister den westeuropäischen Kriegsschiffen ausdrücklich das „Recht auf Selbstverteidigung“ zu. Das läßt vermuten, daß künftig auch westeuropäische Schiffe bei ihrer aggressiven Intervention am Golf gegen iranische Schiffe „zurück“ schießen werden, wenn sich eine Gelegenheit bietet. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren mehrere Aufnahmeanträge zur WEU. Die Minister billigten die Beitrittsanträge Spaniens und Portugals. Die Gesprä-

che sollen noch bis Juni beginnen. Portugal besitzt immer noch enge Verbindungen zu Angola und Mosambik. Damit rückt eine von der WEU gesteuerte Militärintervention im südlichen Afrika näher. Das Ergebnis der Beratungen über den türkischen Aufnahmeantrag ist noch nicht bekannt. – (rül)

Lufthansa-Crew will Arbeitsverweigerung bei Abschiebungen

Fünf Beschäftigte der Lufthansa, ein Flugkapitän, ein Co-Pilot, ein Purser sowie eine Stewardess und ein Steward – fliegendes Personal, haben beim Frankfurter Arbeitsgericht eine Feststellungsklage eingereicht. Sie wollen bei Abschiebungen von Asylbewerbern gegen ihren Willen das Recht auf Arbeitsverweigerung erhalten. Die ÖTV hat ihnen Rechtsschutz gewährt. Der Rechtsstreit beginnt am 6. Mai. Die Lufthansabeschäftigten führen

„Gewissensgründe“ an. Konkrete Abschiebungsfälle in der Vergangenheit zeigten, daß Auszuliefernde in ihrem Heimatland „mit erheblicher Beeinträchtigung ihrer persönlichen Integrität und Gesundheit“ zu rechnen hätten. Vielen „drohte sogar Folter und Tod“. Die dadurch entstehende „Gewissensnot“ für die Beschäftigten sei weder mit dem Grundgesetz noch mit der Fürsorgepflicht der Lufthansa zu vereinbaren, heißt es in der Begründung. – (sie)

Assoziierungsprotokoll Türkei-EG wieder in Kraft

Am 20.4. hat die griechische Regierung das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen EG-Türkei unterzeichnet. Das Abkommen war 1980 nach dem Putsch der türkischen Militärs ausgesetzt worden, EG-Kredite eingefroren worden. Diese Kredite können nun gezahlt werden, um die EG-Assoziation der Türkei zum Vor-



Reinigungs- und Küchenbeschäftigte: Die „Privatisierung“ öffentlicher Arbeiten an Lohndrückerfirmen senkt den Lohn derer, die wenig verdienen, hilft bei Steuerreformen für Großverdiener.

Progressivbesteuerung angebracht war. Mit der breiten Anwendung der Progressivsteuer seien dann Probleme aufgetaucht: Einerseits hätten die vielfältigen Sonderentlastungen sich zu Einmischungen des Staats in die Lebensgestaltung ausgewachsen, anderseits hätte die laufende Inflation das Verhältnis von Steuerkraft und Steuerzahlung immer wieder verändert, und Ende der siebziger Jahre seien fast jährliche Anpassungen nötig geworden. Ferner habe der schroffe Anstieg der Progression sich leistungsfeindlich ausgewirkt. Nachdem durch die Regierungspolitik die Geldwertstabilität gewonnen sei, könne man einem

Steuersystem nahekommen, das minimale Staatseinmischung mit einem optimalen Verhältnis von Steuerkraft und Steuerlast verbinde.

Wahr ist, daß in der BRD immer eine enge Beziehung von Steuerpolitik und Einkommenspolitik bestanden hat. Die Proportionalsteuer der fünfziger Jahre war extrem leistungsfreundlich. Ganze Arbeitergenerationen, besonders bei der schweren und schwersten Arbeit, haben sich um die Gesundheit gebracht, weil dieses Steuersystem Überstunden, Montagearbeiten, Baustelle usw. extrem begünstigt hat und es möglich machte, absolut und objektiv unzureichende Normal-

teil westeuropäischer Konzerne enger zu gestalten. Zuvor hatte die Bundesregierung Griechenland 400 Mio. DM Militärhilfe zugesagt und dafür griechische Fregattenaufträge gewonnen. Für BRD-Militärs und -Konzerne gleich zwei Erfolge. – (rül)

BRD-Portugal für EG-Intervention im südlichen Afrika

Daß die Bundesregierung eine „Friedensinitiative“ für das südliche Afrika plant, hatte Bundeskanzler Kohl aus Anlaß seiner Reise ins südliche Afrika bereits bekanntgegeben. Diese imperialistische Einmischung, die im Rahmen der EG vor sich gehen soll, war eines der Hauptthemen während des Staatsbesuches des portugiesischen Ministerpräsidenten Soares. Die Imperialisten in der EG wollen die Beziehungen der ehemaligen Kolonialherren von Angola und Mosambik zu ihren früheren Kolonien und zu der halben Million Portugiesen, die nach

der Befreiung der beiden Staaten nach Südafrika gezogen sind, nutzen, um militärisch in den beiden Frontstaaten Fuß zu fassen. Bereits jetzt erhält Mosambik von der EG Gelder, die ausdrücklich für den militärischen Schutz von europäischen Entwicklungshilfeprojekten in Mosambik bestimmt sind, vor allem für den Wiederaufbau der Krananlagen in Beira durch die westdeutsche Firma MAN. Soares hatte auch schon die Bereitschaft angekündigt, Soldaten zu entsenden. Daran ist die Bundesregierung dringlich interessiert. – (uld)

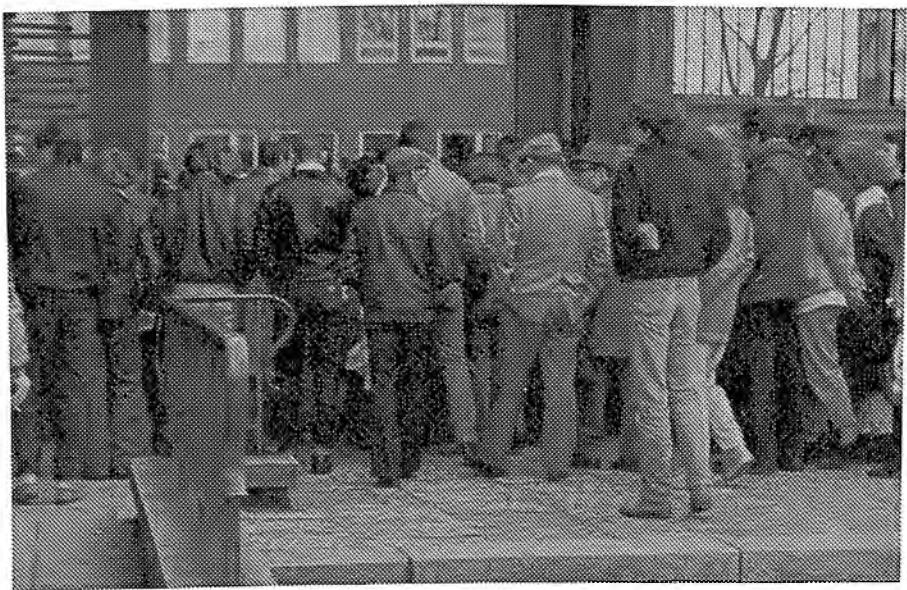
Rebmann: Bomben auf DDR-Grenze straflos

Generalbundesanwalt Rebmann, in jüngster Zeit bei Verhaftungen von angeblich bombenlegenden Frauen, Kurden, Spionen und anderen emsig, hat ein Verfahren eingestellt. Zwei „mutmaßliche Rechtsextremisten“,

lohneinkommen durch Zuarbeit aufzubessern. Als die Konjunktur sich dann so scharf entwickelte, daß der Arbeitsmarkt die Bedürfnisse der Kapitalisten nicht mehr befriedigte, begannen in einzelnen Bereichen die Löhne und Gehälter weit, sehr weit über das tarifliche Maß hinauszuwachsen. Die Kapitalisten warben sich gegenseitig die Leute ab und waren bereit, in solchen Fällen viel zu zahlen. Die Einführung einer Progressivsteuer markierte das Klasseninteresse der Kapitalisten, diese Entwicklung einzudämmen. Eine scharfe Progressivsteuer im Bereich der Lohneinkommen setzt auch eine politische Schranke gegen den Lohnkampf: ein positives Ergebnis wird zu einem erheblichen Teil in die Staatskasse umgeleitet. Die scharfe Steuerprogression, die Ende der fünfziger Jahre eingeführt wurde, hat sich in dieser Hinsicht ausgezeichnet bewährt. Sie tat ihren Dienst in einem Zeitraum, in dem der Arbeitsmarkt ganz oder in wichtigen Sparten überfragt war und die Marktverhältnisse also zugunsten der Arbeitskräfte standen. Ganz nebenbei z.B. ermöglichte die kräftige Bewegung des Reallohnes unter dieser Steuerbedingung die Finanzierung der Armee, des Ausbau der Polizei und andere Feinheiten. Warum gibt die Regierung dieses System jetzt auf?

Erstens gibt sie es nicht ganz auf, die bisherige Progressionsmauer wird nur in eine schiefe Ebene umgewandelt. Zweitens ist die Markttendenz der Löhne fallend. Für die Kapitalistenklasse kommt es nicht so darauf an, daß Steigen der Reallöhne zu verhindern, sondern sie dem Markt gemäß fallen zu lassen. Das ist eine ganz andere Aufgabe für die Steuerpolitik. Ihre Lösung wurde frühzeitig angegangen durch Einführung der

wie die Zeitung „Die Welt“ sie nennt, namens Archner und Naumann hatten Bomben an Grenzzäunen zur DDR angebracht. Das geht nun straflos aus. Rebmanns Begründung: Er habe in der DDR Beweise einholen müssen. Ein Rechtshilfesuchen an die DDR komme aber nicht in Betracht, da das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe, daß Grenzzäune der DDR mit dem Grundlagenvertrag unvereinbar seien. Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach geurteilt, daß die Grenze zwischen der DDR und der BRD staatsrechtlich so beachtlich sei wie etwa die zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Bremen. Auf dieser aggressiven und mit den Grundsätzen der UNO, der die BRD und die DDR angehören, unvereinbaren Grundlage fußt Rebmanns Entscheidung. „Bomben auf DDR-Grenzlan- gen? – Ja bitte! gez. Rebmann.“ – (rül)



Ganze Generationen von Arbeitern wurden in den 50er und 60er Jahren durch Überarbeit um ihre Gesundheit gebracht. Das Steuersystem half dabei mit „Anreizen“. Heute werden selbst geringste Einkommen durch die Mehrwertsteuer hoch besteuert.

Mehrwertsteuer und deren x-fache Anhebung. Auf diesem Wege bleibt gesichert, daß auch die ärmste Person noch für den Staatshaushalt aufkommt. Im Bereich der Hungerlöhne – es geht um Monatseinkommen von unter 750 DM für eine ledige Person – kann deswegen auf Lohnsteuer verzichtet werden. Auf eine perverse Weise werden Beschäftigungen unter der Lohnsteuergrenze damit „attraktiv“.

Im wesentlichen zielt die jetzige Reform jedoch darauf, die große Zahl von akademisch vorgebildeten Arbeitskräften auf der Lohnskala zu bewegen, und zwar einen kleinen Teil nach oben und einen großen Teil nach unten.

Die Progressionsmauer hat dazu

geführt, daß sich vor ihr eine große Zahl von solchen Arbeitskräften versammelt hat. Sie können nicht weiterkommen, weil für die Kapitalisten eine Zahlung, die stark auf den Nettolohn durchkäme, in der Tat zu teuer wäre. Sie können nicht hinreichend differenziert werden. Die Lohnsteuerreform bewirkt an dieser Stelle zweierlei: Erstens steigt der Nettolohn derjenigen, die schon in Beschäftigung sind. Das wird 1990 nochmals geschehen und sich günstig auswirken auf die Wahl, besonders für die FDP. Zweitens sinken mit der reformierten Steuer die Ansprüche, die bei der Einstellung betreffend den Bruttolohn gestellt werden können. Da immer noch eine beträchtliche Vermehrung

des Anteils akademisch vorgebildeter Arbeitskräfte zu erwarten ist, ein nicht zu verachtender Geldvorteil für die Kapitalisten. Schließlich wird die Illusion der freien Laufbahn gestärkt, denn während das jetzige System zwischen den Akademikereinkommen und den Topeinkommen des Management kaum Zwischenpositionen zuläßt, können solche Zwischenpositionen nach dem System der sanften Progression leichter geschaffen werden. Es müssen nicht viele sein, aber die Aufstiegsleiter muß eben doch Sprossen haben, damit die Leistungsfreude angeregt und vermieden wird, daß diese Arbeitskräfte sich nach unten umsehen nach Bündnispartnern, statt nach oben zu streben.

*

Nur anscheinend bringt also die Steuerreform „allen etwas“. Binnen weniger Jahre wird sich herausstellen, daß die Kosten, die durch Wegfall oder Reduzierung öffentlicher Leistungen entstehen, für die große Zahl der Werktätigen höher sind als die Steuersparnis. Soweit eine tatsächliche Verbesserung der Lebenshaltung eintritt wie jetzt erst einmal bei Löhnen für akademisch vorgebildete Kräfte, signalisiert das einen Trend zur Senkung der Löhne, hauptsächlich werden an neu Eingestellte immer niedrigere gezahlt werden. Die leistungsfreundliche Gestaltung ermöglicht es den Kapitalisten auf jetzt leere Laufbahnsprossen ein paar schräge Lockvögel anzusiedeln, damit der Weg ins Top-Management gangbar scheint, die Konkurrenz frisch und bissig bleibt und nicht ein Schießen nach Tarifen einsetzt.

Quellenhinweis: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 46/88 – (alk, ma)

Engelhardt will jede Sitz-demonstration bestrafen

Die Definition der Nötigung im Strafgesetzbuch sei nicht eindeutig bestimmbar und darum änderungsbedürftig, hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zu den Sitz-blockaden vor Stützpunkten mit Pershing 2 geurteilt. In der Begründung führten die Richter in der Mehrheit aus, daß insbesondere die Gewaltdefinition uneindeutig sei. Die Grünen haben daraufhin zwei Gesetzentwürfe eingebbracht, in denen erstens die Gewaltdefinition auf Gewalt gegen Personen beschränkt wird und zweitens eine Amnestie für die wegen Blockaden verurteilten Anhänger der Friedensbewegung durchgeführt werden soll. Die Regierungsparteien und die SPD sprachen sich in der ersten Lesung gegen die Gesetzentwürfe aus. Das Justizministerium hat den Justizministern der Länder bereits einen

Änderungsentwurf des Nötigungsparagraphen vorgelegt, der nach den Aussagen von SPD und FDP in der Bundestagsdebatte am 14.4. vorsieht, daß jede Blockadeaktion, unabhängig von den damit verfolgten Zielen, als Gewalt anzusehen und insofern als Nötigung zu verfolgen ist. (Bundestagsprotokoll v. 14.4., BT-Drucksachen 11/1471, 11/1472 – uld)

„Zukunft der Arbeit“: à la Kohl: Länger!

Bei Eröffnung der Hannover Messe hat sich Helmut Kohl über Perspektiven der Regierungspolitik geäußert. Eine davon ist die Verlängerung der Arbeitszeit. Kohl wörtlich: „Noch wichtiger aber ist für uns, daß wir im Verlauf der 90er Jahre und danach mit Sicherheit nicht weniger, sondern eher mehr arbeiten werden.“ „Demographische Veränderungen“ würden dies erzwingen. Gemeint ist wohl die niedrige Geburtenrate. Nur: Weniger

Zufuhr an Arbeitskraft für die Kapitalisten bedeutet nicht längere Arbeitszeit, sondern Verteuerung der Arbeitskraft! Nicht „demographische Veränderungen“, sondern ein brutaler Abbau von jeglichem Versicherungsschutz können solchen Plänen zum Erfolg verhelfen. Kohl schloß deshalb mit dem Appell an die anwesenden Kapitalisten, die solchen Plänen entgegenstehende „Festungsmentalität von Gruppeninteressen und Besitzständen“ zu überwinden. – (rül)

Ausländische Seeleute zu Heimatlönen

Am 19. April haben die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP einen Gesetzentwurf zur Einführung eines ZweitRegisters für die Seeschiffahrt angenommen. Im Bonner Bundesverkehrsministerium soll ein „internationales Schiffsregister“ geschaffen werden. Die dort registrierten Schiffe erhalten einen Sonderstatus, insbeson-

Krupp-Rheinhausen**Rau vermittelt – Teilstilllegung „marktabhängig“?**

Nach fast einer Woche Streik, unterstützt nur aus dem vom Betriebsrat verwalteten „Solidaritätsfonds“, hat die Belegschaft von Krupp Rheinhausen am 14.4. die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik war ein erneuter, verzweifelter Protest dagegen, daß der Vorstand der Krupp Stahl AG auf der Stilllegung des Werkes beharrt. Erst nachdem der Vorstand eine Verschiebung der für den 2.5. geplanten Aufsichtsratsentscheidung in Aussicht stellte und NRW-Ministerpräsident Rau sein Angebot, zwischen Betriebsrat und Vorstand zu vermitteln, an das Ende des Streiks knüpfte, beschloß eine Belegschaftsversammlung, die Arbeit wiederaufzunehmen.

Inzwischen haben die Vermittlungsgegäste begonnen. Beteiligt sind daran die Vorstände von Krupp und Mannesmann, der Betriebsrat und die IG Metall. Trotz der Vereinbarung von Stillschweigen wurde ein mögliches Vermittlungsergebnis lanciert: Unter der Voraussetzung der Zustimmung zur Kooperation von Krupp, Mannesmann und Thyssen in Duisburg sollen einer von zwei Hochöfen und das Stahlwerk in Rheinhausen weiterlaufen, die Stilllegung des Walzwerkes zeitlich gestreckt werden.

Eine solche Lösung würde zwar bedeuten, daß 2000 der 5300 Beschäftigten in Rheinhausen weiterbeschäftigt würden. Sie wäre jedoch vor allem ein großer Schritt in Richtung „Neuordnung“ der Stahlindustrie, wie sie seit Jahren vor allem von Thyssen betrieben wird. Die Möglichkeiten zur Rationalisierung würden erweitert.

Gerade der Thyssen-Konzern, der schon jetzt fast ein Drittel der westdeutschen Stahlproduktion beherrscht, könnte seine Position durch die Übernahme der Halbzeug- und Schienenproduktion von Krupp weiter festigen.

Zudem soll die Beschränkung auf eine Teil-Stilllegung – wenn überhaupt – von der weiteren Entwicklung des Stahlmarktes abhängig gemacht werden. Für die Belegschaft wäre so nichts gewonnen. Grundlage der Überlegungen ist vielmehr die Tatsache, daß es inzwischen günstigere Marktanalysen gibt, als sie der Vorstand von Krupp Stahl seinen Stilllegungsabsichten zugrunde gelegt hat.

Der bisherigen Politik der SPD-Landesregierung würde ein solcher „Kompromiß“ entsprechen. Wie CDU und FDP setzt sie auf die „Wettbewerbsfähigkeit“ der großen Konzerne: SPD-Landtagsfraktionsvorsitzender Farthmann forderte die Ansiedlung eines Daimler-Benz-Werkes im Ruhrgebiet, Wirtschaftsminister Jochimsen bot Ford großzügige Hilfen an, falls der Konzern bei einer möglichen Ausweitung der Produktion durch einen Großauftrag der UdSSR ein Werk in Rheinhausen bauen würde.

Die Diskussion über die Bedingungen, unter denen solche „Ersatzarbeitsplätze“ geschaffen werden sollen, überläßt die Landesregierung anderen: Der Vorstandsvorsitzende des Krupp-Konzerns, Scheider, sah auf der Hannover-Messe das entscheidende Hemmnis der Umstrukturierung in einem „unzeitgemäßen Besitzstandesdenken“ der Lohnabhängigen. Die stellvertretende CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende Thoben brachte erneut Lohnsenkungen ins Gespräch.

Als die Belegschaft von Krupp-Rheinhausen am 12.4. den Verkehr in Düsseldorf blockierte, hetzten nicht

nur CDU und FDP dagegen. Auch SPD-Politiker erklärten, daß solche rechtswidrigen Aktionen nicht mehr geduldet werden können. Das „Handelsblatt“ hatte schon vor Wochen herausgefunden, daß die Aktionen der Belegschaft Investoren abschrecken. Farthmann warnte die Belegschaft davor, sich gegen die SPD zu stellen.

Solche Drohungen zielen auf Isolierung und Spaltung. Sie zeigen durchaus Wirkung, weil die Aussichten des Kampfes unklarer sind, als je zuvor. Trotz mehrmonatiger Auseinandersetzungen ist die Kritik der Absichten der Konzerne wenig entwickelt. Mitte März hat die Stadt Duisburg die Übergabe der kommunalen Wirtschaftsförderung an eine Firma beschlossen, in der Thyssen, Krupp und Mannesmann das Sagen haben. Dies haben – mit Ausnahme der DKP – noch nicht einmal die in Duisburg arbeitenden revolutionär-sozialistischen Organisationen in nennenswertem Umfang angegriffen.

Quellenhinweis: „WAZ“ 12.–25.4.; „Info“ des Betriebsrates – (wof)

Thälmann-Mord-Prozeß**Neue Beweisanträge gegen Thälmann-Mörder**

Im Prozeß um die Ermordung von Ernst Thälmann haben die Vertreter der Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann am 22. April weitere Beweisanträge eingebracht. Mit ihnen werden die bereits im Vorfeld des Prozesses von dem Angeklagten Otto und den Justizbehörden unternommenen Versuche zurückgewiesen, die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen Marian Zgoda in Zweifel zu ziehen.



Zu 13 Jahren Haft hat das OLG Düsseldorf am 19. April Abbas Hamadi verurteilt. Das Gericht sah sowohl den Schmuggel und die illegale Aufbewahrung von Sprengstoff durch den Angeklagten wie dessen Beteiligung an der Entführung von Rudolf Cordes trotz zum Teil äußerst dürstiger Beweise als bewiesen an. Richter Ahrend, schon im Prozeß mehrfach durch antisemitische Ausfälle aufgefallen, machte in seiner Urteilsbegründung aus seinem Haß auf den Angeklagten keinen Hehl: Lange Ausführungen über Anarchisten, kommunistische Revolutionäre und andere „internationale Terroristen“ gipfelten in der Folgerung, nur eine harte Haltung gegen den Terrorismus könne dafür sorgen, daß der Tod Hanns Martin Schleyers „nicht sinnlos“ war. – (rül)

dere im arbeitsrechtlichen Bereich. Die Reeder wären also in der Lage, ausländische Seeleute zu deren Heimatlöhnen zu heuern. Dieser großangelegte Angriff auf die ÖTV-Seeleute-Tarife würde den Reedern etwa 600 Mio. DM pro Jahr einbringen. Die Gewerkschaft ÖTV hat sich bereits im Februar gegen das geplante Billigregister gewandt. Sie befürchtet die Ersetzung von 17000 Seeleuten, die gegenwärtig nach ÖTV-Heuertarif bezahlt werden, durch Seeleute zu Dritte-Welt-Löhnen. Gegen die unterschiedliche Entlohnung von Seeleuten je nach Herkunft beruft sich die ÖTV auf die Verfassung (Diskriminierungsverbot und Sozialstaatsprinzip). Dieter Benze vom Hauptvorstand der ÖTV erklärte: „Die ÖTV wird dafür sorgen, daß die in einem deutschen Zweitregister eingetragenen Schiffe auf die Boykottliste der Internationalen Transportarbeiter Föderation gesetzt werden.“ – (obj)

Rechtsanwalt Winfried Matthäus aus Berlin (DDR) überreichte die Nachschrift eines Tonbands, das im April 1947 von einem Journalisten während des Buchenwald-Prozesses in Dachau angefertigt worden war und auf dem der inzwischen verstorbene Marian Zgoda in Anwesenheit von Zeugen die Umstände der Ermordung von Ernst Thälmanns bereits damals geschildert hatte. Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Bekundungen Zgodas waren erst lange nach dem Tod dieses wichtigsten Zeugen der Anklage gegen Otto von Otto selbst und von Seiten westdeutscher Justizbehörden geäußert worden. Die nun vorgelegten Dokumente umfassen weiter Aussagen Zgodas vor dem US-Vernehmer Kirschbaum in Dachau, in denen Zgoda bereits vor über 40 Jahren seine Beobachtungen über die Ermordung Thälmanns zu Protokoll gegeben hatte.

Ein weiterer Entlastungsversuch Ottos war bereits Tage zuvor gescheitert. Erstmals in den nun bereits sechs Verfahren gegen ihn (das erste Verfahren hatte 1962 begonnen) war Otto mit der Erklärung aufgewartet, er habe sich in der Mordnacht gar nicht im KZ Buchenwald aufgehalten, sondern bei seiner Frau im Hotel in Weimar. Daraufhin hatte Heinrich Hanover als Anwalt der Nebenklägerin Gabel-Thälmann das Meldebuch der KZ-Schreibstube vorgelegt, in der Otto tätig war. Dieses Meldebuch hatte jahrzehntelang im Bundesarchiv in Koblenz gelegen, bis es durch das Kulturabkommen BRD-DDR vom Dezember 1986 der DDR zur Auswertung überlassen worden war. Von dort wurde das Dokument dann an das Gericht, das NRW-Justizministerium und an die Kölner Staatsanwaltschaft versandt. Das Meldebuch weist für die Mordnacht gleich drei verschiedene Eintragungen von Otto über entgegen genommene Fernschreiben aus, alle mit verschiedenen Stiften vorgenommen. Otto's angebliche Übernachtungen im Hotel waren damit widerlegt.

Auch ein (früherer) Ankläger kam zu Wort: Der ehemalige 1. Staatsanwalt Dr. Korsch aus Köln, der zwölf Jahre lang im „Buchenwald-Komplex“ ermittelt hatte und 1964 und 1970 zweimal das Verfahren gegen Otto eingestellt hatte. Für ihn sei der Zeuge Zgoda wie „alle Kommunisten“ (Zgoda hatte nach dem Krieg ein kommunistisches Flugblatt verteilt) „unglaublich“, Zgoda sei sogar ein „bezahlter Berufszeuge“ gewesen, weil er von den Amerikanern als Zeuge Zucker bekommen habe. Ganz anders sein Eindruck vom Angeklagten Otto. Dr. Korsch wörtlich: „Das ist ein kluger Mann, der Herr Otto. Er hat im ganzen Verfahren kaum einen Fehler gemacht.“

Quellenhinweis: UZ, 23.4., DVZ/die tat, 22.4.88 - (rül)

Dienstleistungsabend

Tarifverträge über 18.30 Uhr- Arbeitszeitende gescheitert

Am 21.4. fand die HBV-Betriebsrätekonferenz „Feierabend statt Dienstleistungsabend“ in der Bonner Beethovenhalle statt. 2400 Betriebsräte aus dem Einzelhandel beteiligten sich und wollten wissen, welche Kampfmaßnahmen jetzt gegen Ladenschlußbedeutung, Dienstleistungsabend und Nachtarbeit ergriffen werden müssen.

Am 13.4. war dem Hamburger Einzelhandels-Tarifvertrag über das 18.30 Uhr-Arbeitszeitende im Verkauf keine Allgemeinverbindlichkeit durch den Tarifausschuß beim Bundesarbeitsminister erteilt worden. Damit ist der Tarifvertrag nicht rechtswirksam, da eine Klausel im Vertrag die Allgemeinverbindlichkeit voraussetzt.

Damit ist auch die Kampftaktik des Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV gescheitert, der mit Tarifverträgen über das 18.30 Uhr-Arbeitszeitende eine Änderung des Ladenschlußgesetzes und den Dienstleistungsabend verhindern wollte und die Mitgliedschaft ausschließlich auf diesen

strie. „Im Tarifausschuß haben die Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß ein öffentliches Interesse an einer Allgemeinverbindlichkeit nicht bestehe. In dem Tarifvertrag würde nicht nur die Einteilung der täglichen Arbeitszeit geregelt, sondern darüber hinaus erstmals auch die Betriebsnutzungszeit. Dies habe der Gesetzgeber bisher selbst geregelt. ...“ „Der Gesetzgeber werde mit einer Regelung des Dienstleistungsabends selbst bestimmen, was das ‚öffentliche Interesse sei‘.“

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, die mit der HBV gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt hatte, will von Minister Blüm die rasche Vorlage des Dienstleistungsabends. „Dazu gehöre auch, daß sich möglichst viele private und öffentliche Dienstleistungsbereiche mit heute erheblich kürzeren Öffnungszeiten beteiligen. Eine weitere Voraussetzung für die Einführung des Dienstleistungsabends ist ... die Schaffung gleicher Wettbe-



Tarifkampf konzentriert. Zudem ist Bundesminister Blüm davon gekommen, überhaupt Stellung zum vorliegenden Tarifvertrag nehmen zu müssen. Ohne eine tarifvertragliche Behinderung kann das Arbeitsministerium zum 30.6. die Ladenschlußnovelle vorlegen.

Die ablehnenden Stimmen im Tarifausschuß kamen von Peter Knevels, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, Dieter Kirchner, Gesamtmetall, und Ansgar Pawelke, Vereinigung der Arbeitgeber der Papierindu-

werbsverhältnisse für die Beteiligung aller Einzelhandelsunternehmen. So sei eine baldige Klärung notwendig, ob die Mitbestimmung bei der Festsetzung der Arbeitszeiten im Betrieb beibehalten werde.“ Am gleichen Tage forderte die Deutsche Bundesbank die Beseitigung „der starren Lohnstruktur“: „Trotz zunehmender regionaler und branchenmäßiger Differenzierung der Arbeitsmarktlage werde in der Bundesrepublik ... für große Tarifbereiche mit mehreren Millionen Beschäftigten einheitliche Lohn- und

Reden auf der Betriebsrätekonferenz am 21.4.88 in Bonn

Günter Volkmar (Vorsitzender der Gewerkschaft HBV):

„... Wird heute im Einzelhandel der Feierabend durchlöchert, dann ist die in Jahrzehnten erkämpfte Begrenzung des Arbeitstages auch in anderen Bereichen in Gefahr. ... Erst beantragen die Arbeitgeber, daß der abgeschlossene Tarifvertrag (in Hamburg) allgemeinverbindlich erklärt wird, und dann wird dieser Antrag von den Spitzentreitern der Arbeitgeber im Tarifausschuß zu Fall gebracht – so daß Minister Blüm gar nicht mehr antreten muß, um sein Verhältnis zur Tarifautonomie zu offenbaren! ... Die HDE hat mit gezinkten Karten gespielt. ... Sie hat offenbar schon damals fest damit gerechnet, daß dieser Vertrag von den Arbeitgebervertretern insgesamt zunichte gemacht wird.“

„... Jetzt werden wir Tarifverträge ohne Allgemeinverbindlichkeit durchsetzen! ... In einigen Bundesländern sind wir noch durch Gerichtsbeschlüsse oder tarifliche Vereinbarungen gebunden. ... Aber zum Jahresende können wir in allen Tarifbezirken gemeinsam wieder unserer Forderung auch durch Arbeitskämpfe Nachdruck verleihen!...“

Gustav Fehrenbach (stellv. Vors. des DGB):

„... Für uns ist diese Deregulierung,... Versuch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtloser zu machen. ... Für uns ist die geplante Änderung des Ladenschlußgesetzes ein Baustein, der aus dem Gebäude des Sozialstaats in der Bundesrepublik herausgebrochen werden soll.

... Behörden werden nicht durch

Dienstleistungsabende bürgerfreundlicher, sondern durch mehr Personal, ... Wir fordern Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich – statt Flexibilisierung und Deregulierung und statt zusätzlicher Nacht- und Schichtarbeit ...

Für uns ist die Chance von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in der Familie ... gemeinsam am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können, ... ein Anspruch, den wir, wo immer es geht, einlösen wollen und werden.

... Sorgen sie (die Bundesregierung) für ein vernünftiges Arbeitszeitgesetz, mit dem endlich dem Überstunden-Unwesen begegnet wird. ...“

Heribert Maier (FIET-Generalsekretär):

„Geregelte Ladenöffnungszeiten stehen auch auf der Prioritätenliste der 1,6 Mio. Mitglieder der EUROFIET-Fachgruppe der Handelsangestellten... Ebenso bestehen wir darauf, daß Ladenöffnungszeiten und Arbeitszeiten als getrennte Verhandlungsgegenstände gelten müssen. ... Die Handelsangestellten müssen um das Recht auf vergleichbare Arbeitszeiten gegenüber den Beschäftigten anderer Sektoren kämpfen. ... Auf internationaler Gewerkschaftsebene fand im August letzten Jahres der 21. FIET-Weltkongress in Togo, Afrika, statt. ... Die Debatte über dieses Thema bestätigte: Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aller Welt teilen ein gemeinsames Schicksal. ... In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen großen internationalen Solidaritätserfolg in Südafrika hinweisen. ... (es) ist der FIET u.a. letzten Jahres gelungen, den Streik von 10000 Mitgliedern der südafrikanischen Handgewerkschaft CCAWUSA gegen OK Bazaars während 10 ganzer Wochen zu einem erfolgreichen Ende zu

bringen, und das ohne Streikkasse der Gewerkschaft...“

Ernst Haar (Vorsitzender der GdED):

„Heute wird der Angriff auf das soziale Netz. ... unter dem Banner einer angeblichen Ausweitung der individuellen Freiheit geführt. ... Die letzte Nische wird ausgefegt, um über die Senkung der Personalkosten gegenüber der Konkurrenz zu bestehen. ... Ebenso plant die Bundesregierung die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und ein neues Arbeitszeitgesetz. ...“

Anke Fuchs (SPD-Bundesgeschäftsführerin):

„... Ich bedauere, daß die Versuche, das Arbeitszeitende im Einzelhandel tarifvertraglich abzusichern, vorerst gestoppt worden sind. Für mich ist die Entscheidung des Tarifausschusses, den Hamburger Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich zu erklären, weder sachgerecht noch rechtlich vertretbar. Die Arbeitgebervertreter haben sich nicht von den Interessen des Einzelhandels und ihrer Beschäftigten leiten lassen, sondern politisch entschieden. Ihnen ging es ... um politischen Flankenschutz für die Regierungskoalition. ...“

Wir Sozialdemokraten bleiben dabei: Wir brauchen keinen weiteren Abbau von Arbeitnehmerrechten. Wir brauchen eine neue Politik der Arbeit zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.“

Es folgten ausgesprochen arrogante und unverschämte Versuche, den Betriebsräten eine Unterstützung Lafontaine'scher Vorstellungen der Arbeitszeitverkürzung unter Verzicht von Lohn und Gehalt nahezulegen. G. Volkmar wies die Rede als „Parteiredede“ zurück.

Gehaltserhöhungen sowie sonstige Arbeitsbedingungen vereinbart.“ Der HBV-Hauptvorstand zeigte sich auf der Betriebsrätekonferenz ratlos, wie die Angriffe auf Tarifautonomie und Mitbestimmungsrecht, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Nachtarbeit bekämpft werden können, wie die per Gesetzesänderung vorbereitete Schaffung eines gesonderten Dienstleistungsbereichs mit Billiglöhnen und ohne besondere tarifliche Schutzrechte verhindert wird. HBV-Vorsitzender Volkmar und Vorstandsmitglied Steinborn hatten „gehofft“, daß die Allgemeinverbindlichkeit durch den Tarifausschuß für den Hamburger Arbeitszeitende-Tarifvertrag gegeben wird. Den versammelten Betriebsräten wurde als weitere Kampftaktik verkündet: Kampf für Tarifverträge ohne Allgemeinverbindlichkeit, Haistarifverträge, Betriebsvereinbarungen zum 18.30 Uhr-Ar-

beitszeitende. Eine Plan für eine Kampagne gegen die Ladenschlußnovellierung wurde nicht vorgelegt. Der stellvertretene DGB-Vorsitzende Fehrenbach war es, der dieses Gesetzesvorhaben angriff, aber auch nicht mit konkreten Schritten des DGB oder irgendeiner Einzelgewerkschaft zur Unterstützung der HBV aufwartete.

SPD-Geschäftsführerin Anke Fuchs ließ die Betriebsräte wissen, wie die neue dynamische SPD-Führung mit Arbeiterinteressen umzuspringen gedacht. Mit einer penetranten Arroganz forderte sie die Unterstützung der wirtschaftspolitischen Ziele Lafontaines mit Lohnverzicht als „Beitrag für die Arbeitslosen“, was ihr ein Pfeifkonzert und heftigen Unwillen eines Großteils der Konferenz einbrachte. Ihre Reaktion war: Wenn die Gewerkschaften was von der SPD wollten, dann müssen sie ihr auch folgen. Etwas ändern würden sowieso

nur „andere Mehrheiten“. Darum müßten die Gewerkschaften wieder kämpfen lernen. HBV-Vorsitzender Volkmar sah sich nach dieser Rede genötigt, sie als „Parteiredede“ zurückzuweisen und forderte die SPD auf, bevor diese mit Gewerkschaftsinteressen hausieren gehe, doch die Gewerkschaften zu fragen.

Die Forderung nach einer Kampagne gegen die Ladenschlußgesetzesänderung kam von den Vorsitzenden der Gesamtbetriebsräte von Massa und COOP sowie dem HBV-Landesleiter aus West-Berlin. In der abschließenden Resolution wurde dann von der Bundesregierung die Aufgabe des Koalitionsbeschusses zur Änderung des Ladenschlußgesetzes und Einführung eines Dienstleistungsabends gefordert.

Quellen: FAZ vom 14.4., Handelsblatt vom 14. und 15./16.4., Reden vom 21.4. (rst, rub)

Streik bei SKF

Der Konflikt um Lohn und Arbeitszeit dauert an

Seit Herbst letzten Jahres haben die beiden Schweinfurter Konzerne SKF und FAG Kugelfischer (die beiden führenden, miteinander konkurrierenden europäischen Wälzlagerteknologien) mit ihrer aggressiven „Standort Deutschland“-Propaganda begonnen. Standortdrohungen wurden ausgestoßen und Forderungen nach Kosten einsparungen erhoben. Bei FAG Kugelfischer gelang es so, vom Betriebsrat weitgehende Vollmacht zu erhalten für „Sparmaßnahmen aller Art“ und für seine „konstruktive Mitarbeit“ beim Personalabbau, insbesondere bei einer stattfindenden „Gemeinkostenwertanalyse“, durch die ca. 20% von 8000 Zeitlöhnnern und Angestellten überflüssig gemacht werden sollen.

Bei SKF steht am Ende eines fünftägigen „wilden“ Streiks, der ungebrochen blieb, in dem es gelang, alle vier SKF-Werke in der BRD gleichzeitig in den Streik einzubeziehen, u.a. eine gemeinsame Erklärung: „Geschäftsführung, Gesamtbetriebsrat ... werden bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Unternehmenssituation im Rahmen *eines* vorgelegten Restrukturierungsprogramms konstruktiv zusammenarbeiten.“ Allein für die Formulierung „eines“ und nicht „des“ von SKF vorlegten Programms waren stundenlange Verhandlungen nötig. Das Ergebnis des Streiks bei SKF besteht auch hauptsächlich darin, daß die vom Konzern geplanten Lohnkürzungen und Samstagsarbeit nicht in ihrer geforderten Form vollzogen werden, sondern verändert, teilweise entschärft und zeitlich hinausgeschoben. Es zeigt sich, wie schwierig es für die Metallbelegschaften ist, erkämpfte gewerkschaftliche Standards zu verteidigen, wenn die Regelungen von der kollektiv-tarifvertraglichen Ebene auf die betriebliche verlagert werden. Sich der Standortpropaganda der Konzerne und ihrer massiven Einforderung der „Betriebsgemeinschaft“ in den Konkurrenzschlachten zu entziehen, wird den einzelnen Betriebsräten schier unmöglich.

Lohnkürzungen bei SKF

Laut Angaben des SKF-Konzerns liegt das Lohnniveau im Schweinfurter Werk um 12% über dem der bayerischen Metallindustrie. SKF forderte jetzt zum 1. April die volle Anrechnung der 2% Lohnerhöhung und des 2,7% Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung auf außertarifliche Zulagen. Bereits seit 1978 hat SKF die AT-Zulagen nicht mehr mit den Tariflöhnen angehoben, mehrmals wurden direkte Kürzungen versucht. Die

höchsten AT-Zulagen bestehen heute bei den Akkordlöhnnern. Sie hätten zum 1.4. Verluste bis zu 170 DM brutto monatlich (ohne Berücksichtigung von Nacht-, Mehrarbeit usw.) hinnehmen müssen. Offensichtlich will SKF das gesamte Lohn- und Gehaltsniveau über den Angriff auf die Akkordarbeiter aufrollen, wie für die Akkordarbeiter durch Lohnsenkung der Zwang zur Hinnahme aller Gemeinheiten verschärft werden soll.

Die Anrechnung der AT-Zulagen zum 1.4. konnte durch den Streik zwar abgewehrt werden, vereinbart wurde jedoch, „alle verbliebenen AT-Zulagen schrittweise bis zum 1.4.90 in neue Entgeltsysteme einzubringen“, und zwar so, daß derselbe Einspa-

zwei – drei Dutzend Akkorden. Der Betriebsrat bestreitet die Gültigkeit bestimmter Vereinbarungen. Offensichtlich sieht er auch Möglichkeiten, in weiteren Verhandlungen über neue Lohnsysteme Positives herauszuholen.

Samstagsarbeit bei SKF

Wegestreikt werden konnte das Schichtmodell, das Arbeit bis Samstag-Nacht um 24 Uhr vorsah. Nachwievor aber fordert SKF Samstagsarbeit, und zwar in folgender Form: „Zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen, zur Kapazitätsnutzung an Engpaßmaschinen sowie für neue kapitalintensive Anlagen werden *nach Absprache* zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter Zusatzschichten von 9,5 Stunden einschließlich Pause am Samstag gefahren. Jeder Mitarbeiter kann für bis zu 9 Zusatzschichten am Samstag herangezogen werden ...“ Daneben will SKF Maschinen- und Anlagennutzung während Pausen. Die Betriebsvereinbarung über 3-Schicht-



rungseffekt eintritt. Die Arbeiter sollen individuell die Möglichkeit erhalten, „durch entsprechende Mehrleistung ihr bisheriges Entgelt“ zu erreichen. Anscheinend will SKF ein Prämiensystem auschecken für Anwesenheit usw., das zur Leistungsintensivierung anstachelt. Gekündigt wurden auch AT-Zuschläge bei der Akkordgrundzeitberechnung. Ohne diese Zuschläge werden die Akkordarbeiter angeblich 5 – 8% weniger Lohn für dieselbe Leistung erhalten, also wiederum indirekte Anreizung zu noch mehr Leistung. Entfallen sollen auch Zuschläge für Einsteller, Schichtführer usw., die durchschnittlich 0,67 DM/Stunde ausmachen. Darüberhinaus mußte der Betriebsrat die Zustimmung geben für die Überprüfung von

Arbeit wurde gekündigt, um Verschiedenes durchzusetzen: Wegfall der Obergrenze von höchstens 10% der Belegschaft im 3-Schicht-Betrieb; Wegfall von Zusatzfreischichten; Wegfall vergüteter Fahrtkosten; neues Schichtsystem mit einer Anlagennutzung von 129,5 Stunden/Woche (incl. Frühshift am Samstag). Alle diese Forderungen waren Gegenstand der Schnellschlachtung am 26.3., die ergebnislos verlief. Falls innerbetrieblich jetzt keine Einigung zustande kommt – und danach sieht es nach zwei erneuten ergebnislosen Verhandlungen stark aus – geht es erneut vor die Schlachtung am 29.4.

Daneben wird SKF freiwillige Sozialleistungen von über einer Mio. DM/Jahr streichen. – (cls, jüw)

Dokumentiert: SKF-Streik, Pläne der Wälzlagerkonzerne

„Interessensausgleich“ FAG Kugelfischer

Geschäftsleitung von FAG Kugelfischer und Betriebsrat haben sich im Zusammenhang mit der Gemeinkostenwertanalyse auf einen „Interessensausgleich“ „geeinigt“. Es handelt sich dabei quasi um eine „Begründung und Absichtserklärung“ für alle bei FAG folgenden weiteren Maßnahmen wie Versetzungen, Entlassungen usw.

Es heißt u.a.: „Drastische Währungsverschiebungen (Dollarverfall) haben für die Erzeugnisse von FAG Kugelfischer, insbesondere für Wälzylinder ... zu einem starken Preis- und Ertragsdruck geführt und gleichzeitig den Kampf um Marktanteile in der Art eines Verdrängungswettbewerbs erheblich verschärft. Dabei zeigt sich zum Beispiel, daß die Preise für die in der Bundesrepublik Deutschland produzierten Wälzylinder im internationalen Preisvergleich erheblich benachteiligt sind ... Die langfristige Existenzsicherung unseres Unternehmens ... und die Absicht der Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze erfordern unumgänglich und notwendig Sparmaßnahmen aller Art.“

FAG-Vertrauenskörper informiert

Folgende Passagen wurden der Information der IGM-Vertrauensleute bei FAG, „Duchblick“ Ausgabe 17, November 1987 entnommen:

Die Vertrauensleute der IG Metall fordern Euch auf:
 * Gebt keinen Anlaß für Verweis und Verwarnung! (sofortige telefonische Entschuldigung bei Arbeitsverhinderung)
 * Nehmt bei Versetzung, Personalgespräch und anderen Anlässen die Hilfe des Betriebsrates in Anspruch.
 * Informiert Vertrauensleute und Betriebsräte, wenn Druck ausgeübt wird!

Die Geschäftsleitung möchte die geplante Mehrleistung durch Druck auf den Einzelnen erreichen.
 * „Nachtwächter“ (Direktoren, Betriebsleiter, Abteilungsleiter) verschrecken bei nächtlichen Betriebsbegehungungen die Beschäftigten durch unangebrachte Bemerkungen.
 * Briefe an „liebe Mitarbeiter“, die länger krank waren, wurden verschickt. Den Betroffenen wurde mitgeteilt, ihr Fehlen störe den betrieblichen Ablauf. Gleichzeitig wurden sie gebeten, ihre Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
 * Verwarnungen und Verweise werden derzeit bereits für kleine Vergehen gegen die Arbeitsordnung erteilt bzw. angedroht.
 * Der Abbau des Resturlaubes 1987 wurde in vielen Bereichen, gegen anderslautende Versprechen gegenüber dem Betriebsrat, mit direktem Druck durchgesetzt.

Aushang der SKF-Geschäftsleitung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Wirtschaftsausschuß und Geschäftsführung beraten zur Zeit über die wirtschaftliche Situation der SKF GmbH und erforderliche Maßnahmen. Da die Beratungen noch laufen, können Beratungsergebnisse noch nicht berichtet werden.
Zur Situation folgende Stichworte:

1. Seit 1986 laufen Verkaufspreise und Kosten in die falsche Richtung. Das durchschnittliche Preisniveau fällt (auch währungsbedingt) und die Kosten steigen, weil die Produktivitätssteigerungen nicht ausreichen, den Personal-kostenzuwachs aus Lohn- bzw. Gehaltserhöhung und Arbeitszeitverkürzung auszugleichen.
2. Diese Entwicklung führt zu einem raschen Ertragsverfall.

Im 3. Quartal 1987 wurde im Wälzlagergeschäft die Nullinie erreicht, und im 4. Quartal 1987 wurden rote Zahlen geschrieben.

3. Dieser *Ertragsverfall findet statt trotz Vollauslastung unserer Fabriken!* Dies hat es früher nicht gegeben. Deshalb ist die Situation viel ernster als den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewußt ist.

4. Die *Hauptursachen des Ertragsverfalls,*

- * weltweit Überkapazitäten im Wälzlagergeschäft,

- * starke DM und

- * hohe Personalkosten in Deutschland,

werden nicht nur vorübergehend wirken. Deshalb steckt die SKF GmbH nicht in einer kurzfristigen Schwäche phase, sondern in einer echten Strukturkrise.

5. *Die Strukturkrise gefährdet das Unternehmen und gefährdet Arbeitsplätze.*

6. Die *Geschäftsführung hat am 2.11.1988 dem Wirtschaftsausschuß in Form von Grobplanungen ein Programm vorgestellt*, mit dem der Strukturkrise begegnet werden kann. Dieses Programm wird zur Zeit noch beraten.

SKF-Vertrauenskörper informiert

„Wir wehren uns gegen Lohnraub, Erpressung ...“

„SKF Management läßt die Maske fallen! Mitarbeiter müssen Managementfehler ausbaden! In der Wirtschaftsausschusssitzung vom 11. Februar 1988 ließen die SKF-Geschäftsführer die Katze aus dem Sack. Die vorgestellten Maßnahmenpläne sind ein Schlag ins Gesicht der Belegschaften. Unter anderem ist folgendes vorgesehen:

- * die 2% Lohnerhöhung zum 1. April soll von der AT-Zulage abgezogen werden.

- * der 2,7% Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung soll ebenfalls abgezogen werden.

- * eine Neuorganisation, die den Werkzeugbau zum Sternen verurteilt.

- * die gesamte Sozialordnung steht zur Kündigung an.

- * neue Schichtmodelle beziehen den Samstag bis 24.00 Uhr als Regelarbeitstag ein.

- * die CC's werden zur Ausgliederung vorbereitet.

- * die Personalkosten in Höhe von 40 Mio QM sollen auf unseren Rücken eingespart werden.

- * Reduzierung der Ausbildungsplätze um 50%.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Pläne, von kalschnäuzigen Karrieremachern erdacht, werden wir nicht kampflos hinnehmen und uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Die Zeit der Zugeständnisse ist vorbei. Der IGM-Vertrauenskörper wird einen Aktivitätenplan entwickeln, um mit Euch diese geplanten Maßnahmen zu verhindern. Wir wehren uns gegen Lohnraub, Erpressung und den Weg zurück ins Mittelalter.“ (Aus „aktuell“, Informationen des IGM-Vertrauenskörpers bei SKF, Februar 1988).

SKF-Geschäftsleitung zur Anlagenutzung

Wir müssen eine hinreichende Rendite erwirtschaften. Die SKF-Gruppe erwartet, daß Investitionen entsprechend genutzt werden. Das geht nur mit neuen Schichtmodellen. In Spanien z.B. produziert man nicht nur in 3 Schichten, sondern arbeitet auch am Samstag und Sonntag.

In Thailand gibt es einen Wälzylinderhersteller, der seine Anlagen an 365 Tagen im Jahr nutzt. Früher habe auch ich gesagt: Was geht uns Thailand an – wir sind in Europa! Neulich haben wir gerade an diesen Konkurrenten einen interessanten Auftrag verloren. Umgerechnet waren dies 30 Arbeitsplätze. Also haben wir doch Grund, uns mit dem Thema Betriebsnutzung zu befassen (Neuer Innenring 3/88).

Naher Osten-Palästina

USA und EG – unterschiedliches Vorgehen, aber gemeinsam gegen die Palästinenser

Während der Aufstand des palästinensischen Volkes anhält, feierten dieser Tage die Zionisten den 40. Jahrestag der Staatsgründung Israels. Zahlreiche Delegationen von Politikern aus Westeuropa und den USA waren zugegen.

Das brutale Vorgehen der zionistischen Armee und Polizei, ihre Morde, Folterungen und Ausweisungen lösten breite internationale Proteste aus, die in den westeuropäischen Ländern weniger vernehmbar waren.

Shultz und Genscher, dieser auch in seiner Eigenschaft als derzeitiger EG-Ministerratsvorsitzender, bereisten verschiedene Länder des Nahen Ostens, um das Feld für eine imperialistische Befriedung zu sondieren.

Der Aufstand in den besetzten Gebieten hat die Lage im Nahen Osten verändert. Die Wirtschaft Israels, weitgehend abhängig von den finanziellen Zuwendungen der USA und der EG, befindet sich in einer schweren Krise. Die Aktionen der Palästinenser zer setzen tagtäglich die zionistische Unterdrückungsmaschinerie: zunehmende Verweigerungen und Desertationen, Demonstrationen für „Frieden jetzt!“ sowie die Außerkraftsetzung von Teilen der Verwaltung in den seit 1967 besetzten Gebieten sind Ausdruck davon. Schon jetzt will die Mehrzahl der israelischen Soldaten lieber an der Grenze zum Libanon Dienst machen als in den besetzten Gebieten. Aber auch dort hat sich die Lage verschärft. Von den 1400 kämpfenden SLA-Söldnern (von insgesamt 2400) sind von 1986/87 über 300 desertiert oder haben ihren Vertrag für 100-145 US-\$/Monat gekündigt. Israelische Verbände müssen selbst wieder stärker in die Kämpfe mit antizionistischen Kräften eingreifen (Österr. Milit. Zeitschrift 3/87).

Nach der Einigung der PLO in Algier 1987 haben die Palästinenser ihren Kampf verstärkt nach Israel und in die besetzten Gebiete getragen. Ein Ergebnis davon war, daß die Unterstützung für den gerechten Kampf der Palästinenser in den arabischen Ländern gewachsen ist. Dies zeigt auch der jüngste Besuch Arafats in Syrien.

US-Befriedungspläne

Die USA wollen ihre Stellung im Nahen und Mittleren Osten verbessern. Durch Schürung und Ausnutzung des Golfkriegs konnten sie sich in dieser Region militärisch erneut

festsetzen. Ihr Hauptstützpfiler bildet dabei Israel. Über 3 Mrd. US-\$ flossen 1987 nach Israel für militärische und wirtschaftliche Hilfe der USA. Das mit den USA abgeschlossene Abkommen über strategische Zusammenarbeit und Verständigung, das zehn Jahre in Kraft bleibt, räumt Israel die gleichen Vorzüge für Waffenlieferungen und -käufe wie NATO-Ländern ein. Nach Einstellung des israelischen Lavi-Projekts werden sich die US-Konzerne noch stärker an israelischen Militärprojekten beteiligen. Israel soll im Gegenzug am SDI-Programm umfassender beteiligt werden. Dabei wird es direkt zu Kooperationen mit verschiedenen westeuropäi-

schlug Shultz für eine „Nahost-Friedenskonferenz“ vor: Verhandlungen unter Teilnahme der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates zwischen Israel und den Nachbarstaaten auf der Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338, Einrichtung von bilateralen Verhandlungskommissionen; Beteiligung der Palästinenser als Teil der jordanischen Delegation; Verzicht auf Gewalt und Abschwörung des Terrorismus. Die PLO hat diese Pläne als nicht annehmbar bezeichnet.

Pläne der EG

In der bürgerlichen Presse der BRD wird der Eindruck vermittelt, daß die EG-Staaten auch die Interessen der Palästinenser berücksichtigen würden. Dies hat selbst Einzug gefunden in verschiedene fortschrittliche Kreise der BRD. Wir meinen, das Gegenteil ist der Fall. Sowohl die USA als auch die EG-Staaten operieren gegen die



Die zionistischen Besatzer haben noch kein Mittel zur Niederschlagung des palästinensischen Aufstandes gefunden.

ischen Konzernen kommen. Ferner erhält Israel von den USA 75 AF-16 Kampfflugzeuge zu Sonderpreisen. Israeliische Häfen wie Haifa werden bereits jetzt von US-Kriegsschiffen auf ihrem Weg in den Golf genutzt, zukünftig sollen sie der 6. US-Kriegsflotte zur Verfügung stehen. (Österr. Milit. Zeitschrift, 2/88)

Darüberhinaus haben die USA mit Jordanien, Ägypten sowie Saudi-Arabien wirtschaftliche und militärische Kooperationsabkommen geschlossen. Mit Ägypten wurde z.B. vereinbart, die gemeinsame Rüstungsproduktion zu steigern sowie weitere Militärmanöver durchzuführen.

In den US-Befriedungsplänen für den Nahen Osten ist die Ausschaltung der PLO wesentliches Element. So

Interessen der Palästinenser.

Bereits in den 60er und 70er Jahren haben die EG-Staaten mit verschiedenen Mittelmeeranrainernstaaten Wirtschaftsverträge geschlossen, so mit Israel, Zypern, Libanon und Jordanien. Ziel war, die Mittelmeerstaaten und die Staaten des Nahen Ostens wirtschaftlich und politisch an die EG zu binden. Bereits jetzt sind die EG-Staaten die wirtschaftlich dominierenden imperialistischen Mächte.

Als „einen ersten Schritt“ bezeichnete die EG die bevorstehende Unterzeichnung eines Abkommens mit den Ländern des Golfkooperationsrates, das im Juni zur Unterzeichnung vorliegt. Das Handelsblatt kommentiert am 28.03.88: „Immerhin, ein politisches Signal ist gesetzt für die Rege-

lung der Beziehungen der EG zu wichtigen Ländern einer Region, deren politische Stabilität nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für Westeuropa in hohem Maße von Bedeutung ist.“

Gleichzeitig hat die EG die Beziehungen zu Syrien wieder aufgenommen. Bereits im Juli letzten Jahres hatte die BRD eingefrorene Kredite in Höhe von 140 Mio. DM freigegeben. Aufgrund des britischen Einspruchs liegen EG-Gelder zur Zeit noch auf Eis, Genscher versprach bei seinem Syrien-Aufenthalt Abhilfe.

Die EG-Staaten reduzieren keineswegs die Beziehungen zu Israel. Nach den USA unterhält die BRD die zweitmeisten Gemeinschaftsprojekte mit Israel, zudem ist die EG Haupthandelspartner Israels.

In der Erklärung von Venedig 1980 umschrieben die EG-Staaten ihre Ansprüche im Nahen Osten, „daß die

zwischen Europa und dem Nahen Osten bestehenden traditionellen Bindungen und gemeinsamen Interessen es ihnen zur Pflicht machen, eine besondere Rolle zu spielen“.

Keineswegs verpflichten sich die EG-Staaten in ihren neuerlichen Erklärungen zum „arabisch-israelischen Konflikt“, die PLO anzuerkennen. Z.B. fordern sie die Einrichtung einer „Friedenskonferenz“, „an der die betroffenen Parteien sowie alle sonstigen Parteien teilnehmen, die einen unmittelbaren und positiven Beitrag zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region leisten können“. (Presseleitlinien der Präsidentschaft zum Nahen Osten, 23.11.88, Europa-Archiv, 6/88)

Gleichzeitig fordert die EG: „Ohne künftigen politischen Lösungen vorgehen zu wollen, sind die Zwölf wei-

terhin entschlossen, auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung in den besetzten Gebieten hinzuarbeiten. Die Gemeinschaft setzt ihr eigenes Entwicklungsprogramm für die besetzten Gebiete fort; sie hat der dort lebenden palästinensischen Bevölkerung zusätzliche humanitäre Hilfe zugesagt und will direkte Ausfuhren von Agrar- und Industriegerüchten aus diesen Gebieten auf den Markt der Gemeinschaft fördern.“ Die EG will durch direkten Wirtschaftskontakt mit den besetzten Gebieten die Ausbeutung der Palästinenser in eigener Regie betreiben. Ebenfalls liegen Pläne der EG zur Wiederherstellung des 1967 von Israel zerstörten Hafens von Gaza vor. Der französische Premier Chirac schlug in einem Gespräch J. Arafat vor, durch Entsendung von französischem Militär die palästinensische Bevölkerung vor den Übergriffen Israels „schützen“ zu wollen.

Die Pläne der EG werden als „humanistische“ Projekte verkauft. Sie dienen tatsächlich aber der Vergrößerung des EG-Einflusses im Nahen Osten und sind gegen den Kampf des palästinensischen Volkes gerichtet. Quellenhinweis: Palästina-Bulletin, 1986-88; Al Karamah, versch. Ausg. - (sie, bar)

Bundestagsdebatte: PLO kaum erwähnenswert

Der israelische Botschafter zeigte sich befriedigt: Die acht Rednerinnen und Redner der als „Sternstunde“ gelobten Debatte am 11.3.88 über die Lage in den besetzten Gebieten haben es fertig gebracht, die PLO praktisch nicht zu erwähnen oder nur zu kritisieren, dafür viel Verständnis für den „Existenzkampf“ und das „Sicherheitsbedürfnis“ des Staates Israel im Austausch für deutsche Vergangensheitsbewältigung anzubringen.

Geiger (CDU/CSU): „Es kommt zu falschen Reaktionen. Die jungen Soldaten sind für Kinderaufstände nicht geschult worden. Israel hat vier Kriege zur Selbsterhaltung führen müssen und damit ehrenvoll abgeschnitten ... Die Mitverantwortung für die Existenz Israels in sicheren Grenzen gehört zu den Grundfesten der deutschen Außenpolitik ... Solange die PLO nicht glaubwürdig auf Haß und Terror gegenüber Israel verzichtet, kann sie unserer Auffassung nach kein hilfreicher Partner in dem Prozeß zur friedlichen Konfliktregelung sein ... Genauso wie wir das Selbstbestimmungsrecht für unser eigenes deutsches Volk fordern, treten wir auch für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ein. Das darf aber nicht zu Lasten anderer Völker in Nahost gehen und muß die Lebensinteressen Israels berücksichtigen ... Auf der Grundlage dieser Leitlinien tritt die BRD seit Jahren für Frieden und Stabilität in der für uns politisch, strategisch und wirtschaftlich so wichtigen Region ein.“

Sterken (CDU/CSU) erwähnt die PLO gar nicht. Er wirft ihr indirekt vor, daß die Palästinenser „aus den öden, kollektiven und inhumanen Lebens- und Herrschaftsformen“ schon befreit sein könnten, gäbe es nicht „die Parole von der Vernichtung Israels“. „Ohne Frieden gibt es keine wirtschaftliche Entwicklung, ohne Frieden gibt es auch keine Investitionen.“

Kein Wort zur PLO von Hamm-Brücher (FDP), Genscher und Renger (SPD). Sie kritisieren den Beschuß des Europäischen Parlaments vom 9.3., die Protokolle der Handelsvereinbarungen mit Israel nicht zu unterzeichnen, als „Strafmaßnahmen gegen einen demokratischen Staat“.

Gansel (SPD) sieht die PLO als eher unumgängliches Übel: „Diese Antwort wird nicht ohne die PLO gegeben werden, die die überwiegende Mehrheit der Palästinenser als ihre Sprecherin anerkennt“. Er bekundet: „Wir sind pro-israelisch und pro-palästinensisch ... Wir sollten deshalb weniger verurteilen und mehr helfen.“

Schily (Grüne) setzt seine Hoffnungen darauf, „daß Gespräche und Verhandlungen in Gang kommen und die Waffen schweigen. Eine internationale Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der UNO und mit Beteiligung der PLO darf nicht länger hinausgezögert werden“. Ernst kann er das nicht meinen, dient er doch den Shultz-Plan als „hilfreich“ an, „wenn er als Interimslösung verstanden wird“.

Quellenhinweis: Plenarprotokoll, 11/69

Frankreich/BRD

Kooperation bei Fahndung und Personalausweisen

Auch in Frankreich gibt es jetzt den fälschungssicheren Personalausweis: Seit April werden die neuen Ausweise zunächst in Paris ausgegeben. Dies ist ein deutliches Ergebnis der deutsch-französischen Zusammenarbeit, in diesem Fall zwischen den Innenministern Zimmermann und Pasqua. Vorangegangen war eine längere Zusammenarbeit: Bereits einige Monate nach Amtsantritt des gaullistischen Ministers Pasqua, am 17.11.1987, wurde zwischen beiden Ministerien ein Abkommen vereinbart, das die Zusammenarbeit der beiden Staaten „in allen Bereichen der Inneren Sicherheit“ koordinieren und verbessern sollte. Danach werden ständig Verbindungsbeamte ausgetauscht, „um den grenzüberschreitenden Terrorismus und andere Kriminalitätsformen noch wirksamer bekämpfen zu können“. Diese Verbindungsbeamten können ebenso als „Unterstützung“ der örtlichen Polizei „nach schwerwiegenden terroristischen Zwischenfällen“ gerufen werden. Des Weiteren wurde vereinbart, gegenseitig Fahndungsplakate aufzuhängen. Dies war

bisher immer von französischen Regierungen verweigert worden unter Berufung auf die Nazi-Besatzungszeit, als auf diese Weise Résistance-Kämpfer gesucht wurden. Aufgrund der Fahndungsplakate sind bisher in zwei Fällen Gesuchte gegenseitig festgenommen worden. Zimmermann bezeichnete denn auch diese Vereinbarung als „schlechthin sensationell“. Als nächster Schritt ist geplant, daß beide Länder mittels Datenendgeräten gegenseitig Zugriff auf die gesamte Fahndung erhalten.

Um die Einführung des fälschungssicheren Ausweises gab es in Frankreich noch 1986, nachdem Pasqua sein Vorhaben bekanntgab, Auseinandersetzungen. Die für den Datenschutz zuständige „Commission nationale de l'informatique et des libertés“ (CNIL) übte Kritik genau an den Punkten, die Pasqua jetzt durchgesetzt hat. So sprach sich die CNIL gegen ein im Ausweis eingelassenes Code-Band aus, da dadurch der Inhaber selbst nicht mehr die Angaben kontrollieren könne. Unter Berufung auf die Besatzungszeit (s.o.) forderte sie, daß „im Falle einer schweren Krise“ das Datensystem zerstört werden könne. Des Weiteren protestierte sie gegen die Abnahme der Fingerabdrücke der Antragssteller, die zentral gespeichert werden. Für die Zukunft plant Pasqua, auch Ladeninhaber und Banken mit dem Ausweis entschlüsselnden Lesegeräten auszustatten. Zimmermann kündigte inzwischen an, auch mit Italien zu Fahndungsvereinbarungen zu kommen.

Quellenhinweis: Informationen des Bundesmin. d. Innern; FR v. 25.7.86; Die Welt vom 9.4.88. – (sur)

Chile

„Der Fall Urzúa“ – fünf Jahre Justizterror

Für den 15. März hatte die Diktatur in Chile die Verhandlung der Strafsache 1119-85 in 2. Instanz vor dem Militärgerichtshof anberaumt. Dieser Termin ist ohne Angabe von Gründen auf den 24.4. oder 5.5. verschoben worden. Gefordert wird die Todesstrafe für Jorge Palma, Hugo Marchand und Carlos Araneda wegen vermeintlicher Beteiligung an der Tötung des Generalleutnants Carol Urzúa, Gouverneur von Santiago, am 30.8.83. Dieser hochrangige Militär war mitverantwortlich für die blutige Niederschlagung von Protesten in den Elendsvierteln Santiagos im August 1983, wobei 18000 Heeressoldaten zwei Tage lang die Hauptstadt durchkämmten, mehr als 30 Menschen ermordeten und Hunderte festnahmen.

Am 7.9.83 wurden Jorge Palma, Hugo Marchand, Carlos Araneda,

Marta Soto und Susana Capriles – Mitglieder des MIR – verhaftet und in geheimen Zentren des Geheimdienstes CNI brutal gefoltert. Der Militärstaatsanwalt beantragte im November 1983 die Todesstrafe für Jorge, Hugo und Carlos. Anklage und Prozeß wurden auf der Grundlage des – nach bundesdeutschem Vorbild ausgearbeiteten – „Antiterroristen-Gesetzes“ geführt, welches am 17.5.84 in Chile in Kraft trat. Die „Tat“ hatte sich am 30.8.83 ereignet.

Die Diktatur versuchte jahrelang, an den Gefangenen des „Fallos Urzúa“ ein Exempel zu statuieren und sie vor Kriegsgerichten abzurichten. Durch die Arbeit ihrer Anwälte, die starke Mobilisierung in Chile und den Druck der internationalen Öffentlichkeit gegen die Kriegsgerichte konnten diese verhindert werden.

Am 28.11.86 wurden Jorge, Hugo und Carlos in 1. Instanz zum Tode verurteilt. Dagegen legten ihre Anwälte Berufung ein. Nun steht die Verhandlung in 2. und letzter Instanz an, in einer Situation der relativen Schwäche des Widerstands und der Offensive des Regimes auf allen Ebenen. Die Militärtribunale bestehen aus drei Militär- und zwei Zivilrichtern. Einige der für solche Militärprozesse bestallten Zivilrichter lehnen jedoch die Todesstrafe prinzipiell ab. Wenn das Urteil nicht einstimmig gefällt wird, muß die Todesstrafe in lebenslängliche Haft umgewandelt werden. Im Fall von Carlos García Herrera – auch einer der 15 politischen Gefangenen mit Todesstrafenforderung – gab es im November 1987 eine solche Konstellation. Nach Aussagen der Anwälte und Angehörigen der drei Gefangenen ist einer der beiden für diesen Prozeß zuständigen zivilen Richter als Gegner der Todesstrafe bekannt, befindet sich jedoch voraussichtlich Ende April auf einer Reise. Die Anwälte befürchten, daß die Diktatur die Abwesenheit dieses Richters nutzen und die Todesstrafe für die Genossen durchsetzen wird.

Die Situation der Willkür und Un gewißheit ist ein Merkmal des Justizterrors in Chile und des Kalküls der Herrschenden, mit allen Methoden die inhaftierten Widerstandskämpfer zu brechen.

Gegen die Vernichtungsstrategie der Diktatur setzen die Gefangenen ihre politische Identität und ihren Kampf. Sie fordern statt der rein juristischen eine politische Verteidigung.

Am „Tag X“, dem 28.4. oder 5.5., wird es in Chile eine massenhafte Präsenz vor (oder in) dem Militärgerichtshof geben, Mobilisierung auf den Straßen und andere Aktionen unter der Parole: „Nein zur Todesstrafe“ – „Für das Leben und die Freiheit aller politischen Gefangenen“ – „Laßt die Verbrecher nicht straflos ausgehen!“ – (med)

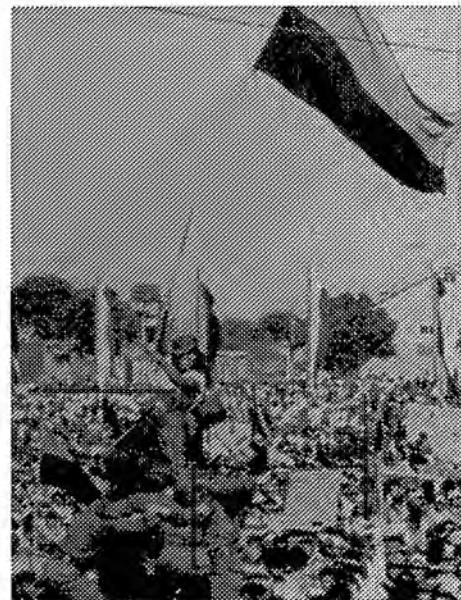
Nikaragua

Mit dem Rücken zur Wand – zum SAPOA-Abkommen

Knapp neun Jahre nach dem Sturz der Somoza-Diktatur wurde das bislang Udenkbare Wirklichkeit. Eine Delegation der Kontra, d.h. der ehemaligen Somoza-Nationalgarde, landete auf dem Flughafen „Sandino“. Empfangen wurden sie nicht mit Abwehraketen bzw. einer militärischen Offensive, sondern durch die Verhandlungskommission der sandinistischen Regierung.

Nikaragua braucht Frieden, ein Ende des nicht-erklärten Krieges der USA und ihres ausführenden Söldnerheeres, der Kontra. Ein Krieg, der seit 1981 Zehntausende von Menschenleben, materielle Verluste von umgerechnet knapp vier Mrd. US-\$, eine Belastung des Staatshaushaltes von 60% für Verteidigungsausgaben und die Zerrüttung der wirtschaftlichen Strukturen zur Folge hatte.

Nur vor diesem Hintergrund können die seit August 1987 – dem Zeit-



punkt der Unterzeichnung des mittelamerikanischen Friedensplanes in Esquipulas – von der sandinistischen Regierung unternommenen Schritte beurteilt werden. Schritte und Zugeständnisse, die zusätzlich bestimmt waren durch den wirtschaftlichen und finanziellen Boykott Nikaraguas durch die USA und ihre Verbündeten, allen voran die BRD und Großbritannien, sowie durch die weltweite kapitalistische Krise und ihre Folgen und Auswirkungen für die unterentwickelten gehaltenen Länder (Stichwort: Verfall der Rohstoffpreise).

Mitte Januar 1988 beim Präsidentengipfel in San José ergänzte Daniel Ortega die bisherigen Vorleistungen Nikaraguas in einer Weise, die nur noch als Übererfüllung des Friedens-

planes bezeichnet werden kann, und brach ein bisheriges Tabu: Er bot direkte Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit der Kontra an, ging damit auf die zentrale Forderung der US-Regierung ein.

Vorläufiges Ergebnis dieser direkten Verhandlungen mit den Kontras ist das Abkommen von Sapoa, unterzeichnet am 23.03.88, ein neun Punkte umfassender, vorläufiger Waffenstillstandsplan. Die wichtigsten Punkte dieses Abkommens sind:

- Einstellung offensiver militärischer Operationen für einen Zeitraum von 60 Tagen ab 1. April;
- Verhandlungen über einen endgültigen Waffenstillstand;
- Rückzug der Kontras auf sieben noch festzulegende Zonen.

Weitgehende Zugeständnisse machten die Sandinisten in folgenden Punkten:

- Sie akzeptierten, daß die Kontras am „Nationalen Dialog“, d.h. an den politischen Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition teilnehmen, sobald sie sich in die ihnen zugewiesenen Zonen zurückgezogen haben – also noch als bewaffnete Kraft.

- Während bislang die Sandinisten eine Generalamnestie von der Unterzeichnung eines definitiven Friedensvertrages abhängig machten, soll nun die Hälfte der 1523 wegen Kontra-Aktivitäten Inhaftierten freikommen, sobald die Kontras sich in die Rückzugsgebiete begeben haben. Die andere Hälfte käme dann frei, wenn eine endgültige Waffenruhe vereinbart ist.

Nikaraguas Interesse, so schnell wie möglich einen endgültigen Waffenstillstand zu erreichen, ist vor dem oben skizzierten Hintergrund mehr als verständlich.

Nach wie vor gilt für die bundesrepublikanische Solidaritäts- und anti-imperialistische Bewegung, die imperialistische Einmischung und Bedrohung anzuprangern und politisch zu bekämpfen. – (J., VSP)

USA gegen Panama

Die Marines schießen auf den unsichtbaren Feind

Wenn drohen mit Worten nichts hilft, dann schick' die Marines. Auf dieses bewährte Rezept besann sich die US-Regierung in ihrer Kampagne gegen den „Starken Mann“ von Panama. 1300 Elitetruppen werden ins Manöver „Operation Totaler Krieger“ und zur Unterstützung der schon vorhandenen 10000 am 3.4. nach Panama geschickt.

Ein Teil der Marines wird zur Bewachung eines Tanklagers gegen Eindringlinge, angeblich Soldaten der panamesischen Streitkräfte, eingesetzt.

Bald darauf liefern sie sich ein Gefecht mit einem unsichtbaren Feind: Es werden 6-8 Eindringlinge gemeldet. Ein Soldat läßt eine Leuchtrakete fallen, sie geht los, was wie ein Schuß klingt. Die Marines feuern sieben Schuß, bis der Befehl zur Feuerstellung kommt. Kein Eindringling wird gefaßt. Jedoch ein Marine-Soldat wird erschossen – die Kugel stammt aus einem US-Gewehr. Das Pentagon verbreitet, daß panamesische Soldaten in Tarnuniform eingedrungen seien. Das US-Südkommando in Panama sagt, daß Wilderer öfters eingedrungen seien, aber in diesem Fall seien sie nicht sicher, ob überhaupt jemand eingedrungen sei.

Drei Tage später wachsen sich die Provokationen der USA zu einer heldhaften Schlacht der Marines aus. Pressekonferenz mit einem Gefreiten, der dabei war: In der folgenden Nacht hätten etwa 40-50 Eindringlinge seine Patrouille von zehn Marines umzingelt. Er habe ihre dunklen Uniformen aus 100-200 Metern Entfernung gesehen. Sie hätten, wie sie selbst, Nachsichtgläser aufgehabt. Eine halbe Stunde später seien ein paar Schüsse

abgefeuert worden. Er habe seinen Maschinengewehrschützen angewiesen, das Feuer zu erwideren. Sie hätten auch ein paar Mörserrunden abgefeuert. Alle 40 Sekunden sei eine Leuchtrakete abgefeuert worden, um die Nacht aufzuhellen. Die Eindringlinge hätten ihre Stellung während des 15minütigen Feuerns der Marines gehalten, aber niemals zurückgeschossen. Nach Ende des Feuerns hätten sie die Gegend mit ihren Nachsichtgläsern abgesucht, die Eindringlinge waren verschwunden. Befragt, warum sie die Eindringlinge nicht verfolgt hätten, sagte der Gefreite, vor einem Monat hätten zwei Militärpolizisten einen Eindringling in den Dschungel verfolgt und einer sei mit einer Machete zu Tode gehackt und der andere ziemlich übel zugerichtet worden. Nach dieser Enthüllung brachte ein höherer Militär die Pressekonferenz zu einem abrupten Ende. Die Schüsse ins Dunkel, nämlich panamesische Truppen in bewaffnete Kämpfe mit US-Elitetruppen zu verwickeln, gingen vorerst gründlich daneben. Quellenhinweis: Philadelphia Inquirer, 13.-16.04.88 – (her, ger)

Presse in der Türkei

Eine mutige Zeitschrift – Nachruf auf „Yeni Gündem“

Eine der ersten Maßnahmen des türkischen Militärregimes nach dem Putsch im September 1980 war die Zensur der Presse und das Verbot zahlreicher Zeitungen und Zeitschriften. Verboten wurde insbesondere die Gewerkschafts- und Parteipresse, aber auch Zeitungen wie die linksliberale „Cumhuriyet“ wurden zum mindesten zeitweise ausgeschaltet. Mehrere Jahre klaffte ein großes Loch in der türkischen Presse: Der vielfältigen politischen Opposition wurden die Artikulationsmöglichkeiten genommen. Ab etwa 1983 jedoch kam Bewegung in den Blätterwald: Mehrere unabhängige Magazine und Zeitschriften entstanden, mit denen sich das Regime durchaus schwer tat, war man doch ganz auf die Verfolgung der traditionellen Parteipresse eingestellt. Die neue Presse war vorwiegend



Links: Titelblatt von „Yeni Gündem“; rechts: Karikatur aus „Nokta“





Am 16. April demonstrierten mehrere tausend Frauen, zumeist Arbeiterinnen, in Dhaka gegen die Absicht der Militärregierung Bangladeshs, den Islam zur Staatsreligion zu erheben. In einer Entschließung hieß es: „Religion ist Privatsache; sie kann nicht gewaltsam aufgezwungen werden“. Frauengruppen oppositioneller Organisationen kritisierten, daß die Regierung Ershad ihre Herrschaft damit verewigigen wolle. In den letzten Monaten haben hunderttausende Lohnabhängige gegen die politische und gewerkschaftliche Unterdrückung und die unerträgliche soziale Lage demonstriert und gestreikt. Zunehmend beteiligten sich Frauen an den Aktionen. – (sie)

Dänemark: Asylantrag von Christophersen abgelehnt

T. Christophersen, Hrsg. der Zeitschrift „Die Bauernschaft“ und von „Die Auschwitzlüge“, hatte in Dänemark Asyl beantragt. Er hatte sich einer Strafverbüßung in der BRD entzogen. Der Asylantrag wurde abgelehnt. Danach wurde über das Auslieferungsersuchen des schleswig-holsteinischen Innenministers verhandelt. Nach Auffassung des Vertreters des dänischen Innenministers würde Christophersen in Dänemark wegen „Beleidigung von ethnischen Minderheiten“ und „religiösen Gruppen und Einzelpersonen strafrechtlich verfolgt werden“ müssen. Aus diesem Grund müßte dem BRD-Ersuchen nachge-

kommen werden. Eine Auslieferung wird erwartet. Christophersen hat Widerspruch angekündigt. – (ale)

Folketingsneuwahlen wegen Marine-Atombewaffnung

Am 10.05. sollen in Dänemark Neuwahlen stattfinden. Ausgelöst wurden sie durch einen Beschuß gegen die Minderheitsregierung. Danach werden künftig alle Marinen in Friedenszeiten aufgefordert, zu melden, ob sie nuklearbewaffnet sind. Die Meldepflicht besteht schon seit 30 Jahren, wurde aber besonders von den USA und den Briten mißachtet. Als erste Reaktion wurde die Beratung der „Nuklearen Planungsgruppe“ der NATO von Kolding/Dänemark nach Brüssel verlegt. – (ale)

getragen von Intellektuellen, die politisch aus dem Spektrum von revolutionär über alternativ bis linksliberal stammen, um es – was zugegebenermaßen nicht problemlos ist – mit westeuropäischen Begriffen zu umschreiben. Die wichtigsten, landesweit vertriebenen Magazine waren bzw. sind „Yeni Gündem“ („Neue Tagesordnung“), „Nokta“ („Punkt“) und „Iki Bine dogru“ („Richtung Zweitausend“), wobei letzteres vor allem von ex-maoistischen Strömungen getragen ist. Hinzu kommen die Satirezeitschriften „Limon“ („Zitronen“) und „Girgir“ (bedeutet so viel wie „Auf den Arm genommen“). „Girgir“ zählt zu den weltbesten Satiremagazinen und nimmt alles auf den Arm: Regierung und Politik ebenso wie die türkische Gesellschaft und Lebensweise. Da jede Partei- und Gewerkschaftspresse zumindest bis 1987 verboten war, erreichten diese

Zeitschriften nicht nur ein neues Leserpublikum aus intellektuellen Kreisen, sondern viele ehemalige Leser der linken Presse. Die unabhängigen Magazine nahmen auf diese Weise eine wichtige Funktion als Sprachrohr der politischen Opposition wahr. Und das fürwahr mutig: „Nokta“ brachte die ersten Enthüllungen über Folter durch Polizei und Militär, „Yeni Gündem“ berichtete mehrfach über die Lage der Kurden. Man brach weitere Tabuthemen der türkischen Gesellschaft: Die Unterdrückung der Frau, den Abbau von Arbeiterrechten, die medizinische Versorgung in den Gefängnissen, Umweltverschmutzung. Wie die meisten türkischen Zeitungen verfügen die Magazine auch über bissige Karikaturen, eines der wichtigsten Propagandamittel in einer Gesellschaft, in der immer noch Millionen Analphabeten leben. Und: Das Regime tut

US-Kongreß bewilligt „humanitäre“ Kontra-Hilfe

Am 30.3., kurz nach der Entsendung von US-Truppen nach Honduras zur Bekämpfung einer angeblichen Invasion Nikaraguas, hat der US-Kongreß 48 Mio. Dollar an „humanitärer“ Hilfe für die Kontras bewilligt. Die Abstimmung war 345 zu 70 im Repräsentantenhaus und 87 zu 7 im Senat. Das Geld soll von der Agentur für Internationale Entwicklung (AID) unter Mithilfe von CIA-Agenten verteilt werden. 17,7 Mio. Dollar an die Kontras, 17,7 Mio. für Gesundheitsversorgung für im Kontra-Krieg verletzte nikaraguanische Kinder, 2,2 Mio. für die Miskito-Indianer, 1,5 Mio. für Nachrichtengeräte für die Kontras, 10 Mio. für die Überwachung des Waffenstillstandsabkommens und 2,5 Mio. für Verwaltungskosten. Am 23.3. hatten die Kontras mit der nikaraguanischen Regierung ein Waffenstillstandsabkommen für 60 Tage abgeschlossen, das den Kontras erlaubt, „ausschließlich humanitäre Hilfe, verteilt durch eine neutrale Organisation“ zu erhalten. Obwohl sie durch die Verweigerung von Militärhilfe im US-Kongreß und die Vertreibung durch nikaraguanische Truppen im Grenzgebiet mit Honduras demoralisiert waren, hatten die Kontras mittels des Arias-Friedensplans erreicht, was sie durch ihren militärischen Terror nicht erreicht hatten, von der Regierung Nikaraguas als Verhandlungspartner anerkannt zu werden. Nun, nachdem ihnen US-Geld neues Leben eingeblasen hat, sabotieren sie die Friedenverhandlungen. Sie verlangen, daß die Sandinistas erst eine „Reihe von demokratischen Reformen“ durchführen müßten, z.B. Pressefreiheit – für die Zeitungsbesitzer. – (her, ger)

sich schwerer in der Verfolgung der Karikatur als des geschriebenen Wortes.

Die Arbeitsbedingungen sind schwierig: 20 von 50 Mitarbeitern drücken sich in der Redaktion von „Yeni Gündem“ in einem für eine Zeitungsredaktion kleinen Raum. Verdienen tun sie alle wenig, unter zehn Stunden am Tag arbeitet kaum einer, immer wieder werden die Verluste durch Beschlägnahmen durch die Polizei in die Höhe getrieben: Ganze Auflagen wurden wegen „staatsfeindlicher Artikel“ aus dem Verkehr gezogen, Prozesse gab es zahlreiche, auch Verurteilungen. 15000 Exemplare pro Woche verkauft „Yeni Gündem“. Seit etwa Anfang 1987 geht die Auflage zurück. Ein Grund ist die Wiederzulassung einiger Teile der linken Partei- und Gewerkschaftspresse. „Yeni Gündem“ hat einen Teil seiner Funktion verloren. Trotzdem hält man sich

Chile: CNT droht mit Generalstreik

Der Gewerkschaftsdachverband CNT will im Mai zu einem Generalstreik aufrufen, falls die Militärregierung ihre Forderungen nicht erfüllen sollte. Der CNT-Vorsitzende Bustos erklärte, daß die CNT der Militärregierung folgende Forderungen vorgelegt hat: Eine allgemeine Lohnerhöhung von 26%, die Erhöhung des staatlichen Mindestlohnes auf umgerechnet ca. 170 DM im Monat sowie die staatliche Finanzierung und Ausgabe eines halben Liter Milch für jedes Familienmitglied. – (sie)

Verstärkung der Proteste gegen die Hinrichtungen in Südafrika!

Am 15.4.1988 haben die Anwälte der Sharpeville-Sechs Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Die Sharpeville-Sechs waren in einer Justizfarce ohnegleichen wegen ihrer Beteiligung an einer Demonstration gegen Mieterhöhungen, bei dem ein Gemeinderat zu Tode kam, zum Tode verurteilt worden. Die Justiz hatte ihre Hinrichtung für den 18.3. anberaumt, heftige Proteste der Befreiungsbewegung und international hatten eine Aufschubung erreicht. Mit den Anträgen ist mindestens eine Frist von drei Monaten gewonnen, in der die Hinrichtung nicht vollstreckt wird. Die Anwälte stützen ihre Anträge darauf, daß ein Zeuge seine Aussagen widerrufen hat, aufgrund deren zumindest zwei Angeklagte verurteilt worden waren. Doch Vertrauen in die Rassistenjustiz ist nicht angebracht; denn schon lange war bekannt, daß die Zeugen z.T. gefoltert und von der Polizei zu belastenden Aussagen gezwungen worden waren. Deshalb riefen die Anwälte in einem Interview mit dem Rundfunk der DDR am 19.4.

über Wasser.

Eine wichtige Entwicklung des letzten Jahres: In Istanbul wird eine feministische Zeitschrift herausgegeben, eine Sensation für die Türkei. Das Projekt entstand im Anschluß an eine von Frauengruppen organisierte Demonstration, die sich gegen ein Gerichtsurteil wandte, in dem ein Richter den Scheidungsantrag einer von ihrem Mann mißhandelten Frau abgelehnt hatte mit den Worten „Der Frau soll das Kind im Bauch und der Knüppel auf dem Rücken nicht fehlen“. An der Zeitschrift „Feminist“ sind auch Journalistinnen von „Yeni Gündem“ beteiligt.

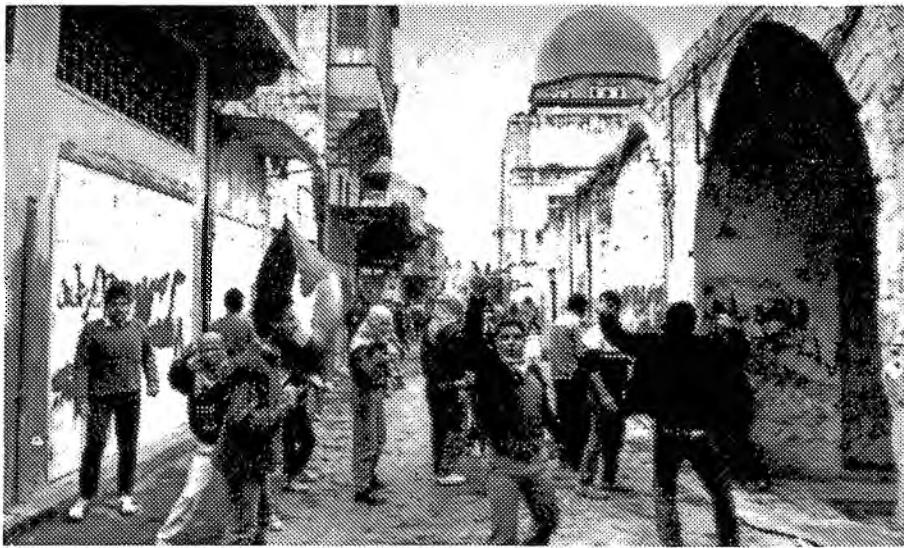
Im Herbst 1987 versucht der Verlag von „Nokta“ ein neues Projekt: Eine (sehr gemäßigt) linke Tageszeitung namens „Söz“ („Wort“) wird mit großem Werbeaufwand herausgegeben – und nach wenigen Nummern wieder eingestellt. Die Zeitung findet

zur Fortsetzung der Proteste auf. Denn nur dadurch kann die Justiz an der Bestätigung des Terrorurteils gehindert und zur Freilassung der Sharpeville-Sechs gezwungen werden. – (scs)

Türkei: Erneuter Hungerstreik

Mehr als 220 politische Gefangene befinden sich seit dem 7.4. im Hungerstreik gegen die Haftbedingungen, insbesondere gegen den Zwang zum Tragen von Gefängniskleidung und gegen Beschränkungen des Brief- und Besuchverkehrs. Aus Solidarität

traten etwa 100 Angehörige und Politiker der Sozialdemokratischen Partei SHP in den Hungerstreik. – Auf einer Veranstaltung in Frankfurt berichtete am 22.4. ein türkischer Rechtsanwalt, es sei damit zu rechnen, daß gegen die im Herbst bei ihrer Einreise verhafteten TKP-Führer Sargin und Kutlu die Todesstrafe beantragt werden wird wegen des Versuchs, eine illegale KP zu gründen. Das bedeutet politisch eine Machtprobe mit dem Ausland, insbesondere mit der EG: Das Europaparlament hatte die Freilassung der beiden gefordert. – (Mak)



Am 16.4.88 wurde Abu Jihad, stellvertretender Oberkommandierender der Streitkräfte der Palästinensischen Revolution, vom israelischen Geheimdienst in Tunis ermordet. Eine Welle von Wut und Trauer im besetzten Palästina. Der dreitägige Generalstreik wurde geschlossen begleitet. Selbst in den unter Ausgangssperre stehenden Städten und Flüchtlingslagern kam es zu schwersten Zusammenstößen mit der Besatzungsmacht: 16 Tote und über 120 Schwerverletzte. Ein Jugendlicher erklärte: „Die Israelis haben Abu Jihad getötet in der Hoffnung, den Aufstand zu brechen, nachdem ihre Politik der eisernen Faust und der wirtschaftlichen Strangulierung fehlgeschlagen ist. Aber das läuft nicht. Wir sind alle Abu Jihads! Wir werden in seine Fußstapfen treten.“ – (bar)

nicht „ihr“ Publikum. Ein Problem, mit dem auch die Magazine zu kämpfen haben: Sie zielen nicht unerheblich auf ein Publikum, das wir in der BRD als „neue Mittelklassen“ bezeichnen würden; diese sind aber in der Türkei erst in der Entwicklung begriffen und artikulieren sich auch politisch kaum selbstständig. „Nokta“ hat Konsequenzen gezogen: Weniger Politik, mehr Magazin; weniger Kritik, mehr Klatsch. „Yeni Gündem“ warf „Nokta“ daher Kapitulation vor.

Anfang 1988 kommt das überraschende „Aus“ für „Yeni Gündem“: Die Preiserhöhungen von über 30% nach den „Wahlen“ – betroffen ist auch Papier – zwingen die Zeitschrift in den Konkurs. 50 Leute verlieren ihre Arbeit. Als die Pleite feststeht, herrscht bedrückte Stimmung: Man ist nicht nur mit einer Idee, einem Projekt gescheitert, das man gegen die Militärregierung jahrelang politisch

verteidigen konnte, die meisten haben auch persönlich keine Zukunft: Als arbeitsloser Journalist, der für ein linkes Blatt geschrieben hat, nimmt dich keiner.

Das „Aus“ für „Yeni Gündem“ ist nicht das „Ende“: Jetzt rechnet der Staat ab. Siebeneinhalb Jahre Haft für Chefredakteur Cengiz Turhan lautet das Urteil der Staatsschutzkammer des Istanbuler Gerichtshofs. Er war presserechtlich verantwortlich für ein Interview mit einem in Paris lebenden kurdischen Professor, der die türkische Regierung wegen ihrer Kurdischpolitik kritisiert hatte. Förderung des Separatismus und staatsfeindliche Tätigkeit sei das, urteilte das Gericht. Offensichtlich spekulierte man darauf, daß die Unterstützung für Cengiz ausbleiben würde, nachdem „seine“ Zeitschrift nicht mehr existiert. Der Prozeß geht in die Berufung. – (dev, Mak)

— Veröffentlichungen —

Frances Konzept gegen Arbeitslosigkeit

„Arbeit für alle“ heißt eine Studie, für die Heinrich Franke, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit und langjähriger Aktivist der Sozialausschüsse der CDU, verantwortlich zeichnet. Der Titel täuscht. Hauptsächlich geht es um ein Konzept, wie ein Teil der brachliegenden Arbeitskraft für bestimmte Anforderungen der Kapitalisten so verwendbar gemacht wird, daß für diese etwas dabei herauspringt. Dabei fallen Qualifikationsbemühungen an, nämlich solche, die einen größeren Teil der Lohnabhängigen in die Lage versetzt, mit elektronischer Datenverarbeitung umzugehen. Die daraus abgeleitete Forderung für die Ausbildung der Jugendlichen heißt: EDV-Kenntnisse als grundlegende vierte Kulturtechnik neben Rechnen, Schreiben und Lesen. Nur insofern verspricht Franke den Frauen, die arbeitslos sind, ein Vordringen in traditionelle Männerberufe, d.h. erfolgreiche Konkurrenz gegenüber männlichen Bewerbern.

Für die ausländischen Arbeitslosen eröffnet Franke keine Perspektive, da er davon ausgeht, es solle dabei bleiben, daß sie im Schnitt die am schlechtesten bezahlten Arbeiten verrichten.

Ausdehnung des Umfangs der Beschäftigung, die Franke in einigen Bereichen für möglich hält, ist für ihn nur denkbar, wenn Lohnschranken eingerissen werden. Er spricht sich dafür aus, daß die Dienstleistungen im privaten Sektor ausgeweitet werden. Zwar soll keine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen stattfinden, aber zusätzliche private Dienste sieht er gebunden an „Überprüfung der starren Einkommensstruktur“.

Die Akademikerarbeitslosigkeit interpretiert er als Problem, das im Grunde durch eine Fehlsteuerung in der Zuteilung auf Studiengänge entstanden ist. Der überwiegende Teil der arbeitslosen Akademiker seien Lehrer und davon wieder die meisten in geisteswissenschaftlichen Fächern ausgebildet. Dennoch könne man einen Teil von ihnen brauchen mit entsprechender Umschulung. Er faßt sie auf als gelernte Unteroffiziere der Gesellschaft, die bloß an einen bestimmten Industriezweig angepaßt werden müssen. Dann seien sie gut einsetzbar für Aufgaben der Verwaltung, Personalplanung und -führung, für Weiterbildung ausgewählter Belegschaftsmitglieder.

Ausdehnungsmöglichkeiten des Arbeitsmarktes sieht Franke auch bei den Dienstleistungen im Freizeitbereich. Auch hier hat er die Förderung des gehobenen Personals im Auge,

dem die Kapitalisten etwas bieten müssen, um es leistungsfreudig zu erhalten: „Wer hätte ... vor noch nicht allzu langer Zeit gedacht, daß wir noch einmal Hufbeschlagsschmiede brauchen würden?“

H. Franke, Arbeit für alle. Wege aus der Krise in die Zukunft der Arbeitslandschaft, Busse und Seewald, Herford 1987 – (anl)

Neue Technologien – Wundermittel für den Wohlstand

In diesem Beitrag soll es um die Rede mit dem Titel „Zukunft der Arbeitsgesellschaft“ von Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber (CDU) gehen, die er auf einer Großveranstal-



Riesenhuber im Spacelab: Seine Vorstellung von „neuer Arbeitsqualität“ – solange sie sich auf der Erde abspielt und er jederzeit in sein trautes Heim entschwinden kann.

tung des Arbeitgeberverbandes Metall Köln gehalten und die der Verband in seiner „Gesellschaftspolitischen Schriftenreihe“ veröffentlicht hat. Was die Metall-Kapitalisten von diesem Ministerium erwarten, sagt Dr. Josef Rainer im Vorwort der Broschüre ganz deutlich:

„Die technologische Leistungsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft; sie ist daher zentraler Ansatzpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung.“

Getreu dieser Maxime, daß die Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Industrie oberstes Ziel aller Anstrengungen staatlicher Maßnahmen zu sein hat, beschäftigt sich Riesenhuber mit der Entwicklung der Neuen Technologien und deren Auswirkung auf Arbeitswelt und Gesell-

schaft. Selbstverständlich geht er dabei davon aus, daß das Profitinteresse der Kapitalisten mit dem gesellschaftlichen Wohlstand gleichzusetzen ist, Hauptansatzpunkt hierfür ist die Arbeitsplatzideologie.

Er muß sich zunächst einmal mit der Kritik der Gewerkschaften und Grünen auseinandersetzen, die von den neuen Techniken vor allem Verlust von Arbeitsplätzen und Dequalifizierung erwarten. In dreister Verdrehung der Tatsachen und mit widersprüchlichen Zahlenspielereien führt er die Behauptung an, Mikrochips und durch sie bedingte Rationalisierung hätte nicht zum Verlust, sondern zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen. Allerdings nur in den Wachstumsbranchen, die die neuen Techniken angenommen haben, vor allem Unterhaltungselektronik, Maschinenbau und Dienstleistungsgewerbe. Nur in den Bereichen Stahl, Bau, Kohle und Werften, die sich nicht rechtzeitig umgestellt hätten, gab es Arbeitsplatzverluste, als wenn diese durch den Kapitalfluß in die profiträchtigeren o.g. Bereiche zu erklären seien.

Roboter schaffen mehr Stellen, die neuen Technologien trügen zu geringerer Umweltbelastung bei, die Befürchtungen von Ökologisten und der „Kulturreditik“ hätten sich nicht bewahrheitet. Und das sagt er trotz Sandoz und Nukem und anderer Skandale! Weitere Highlights sind: 90 Prozent der Menschen arbeiten durch neue Technik mit höher qualifizierten Aufgaben, eine „viel faszinierende und menschlichere Arbeit als die klassische am Fließband“ sei zu verzieren und wie die betroffenen Menschen mit den Folgen der Technik fertig würden, das sei immer Sache jedes Einzelnen. – (koe)

Regelmäßiges Prozeßinfo angekündigt

In Duisburg ist vor kurzem „Drinnen & Draussen – Schwarz-rotes Prozeß-Info Nr. 1“ erschienen. Es berichtet über den Prozesse gegen Eva Haule, Christian Kluth und Luitgard Hornstein und über den Prozess gegen Ingrid Barabas und andere. In der Erläuterung schreiben die Herausgeber u.a.:

„Dieses Info soll eine Möglichkeit sein, die Machenschaften des Staatschutzes transparent zu machen. Außerdem kann der aktuelle Stand des Prozesses einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden. Es soll auch so bestimmt sein, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, um nicht nur auf die Information aus der ‚offiziellen Presse‘ angewiesen zu sein.“

Das Info ist folgendermaßen zu bestellen:

Erster Briefumschlag an Infoladen „Zündstoff“, Emmastraße 7, 4100 Duisburg 11; darin dann zweiter

Briefumschlag mit der Aufschrift „Prozeßinfo“.

Geldspenden auch für das Info an folgende Konten: B. Thoene, Postgiroamt Essen, Konto-Nr. 442236-438; und: A. Brenneke-Eggers, Sonderkonto 2600 532, BLZ 600 501 01, Landesgirokasse Stuttgart. – (uld)

Arbeitszeiten von Fernfahrern

Im Auftrag der Internationalen Transportarbeiterförderung untersuchte die niederländische Universität Groningen die Arbeitsbedingungen von Fernfahrern im europäischen Straßenverkehr. Die Studie erfaßt nur Fahrer, die durch verschiedene Staaten fahren, d.h. auf langen Strecken eingesetzt werden. Befragt wurden Fahrer aus allen EG-Staaten. Die ÖTV will die Studie als Material für ihre Kampagne für die strikte Einhaltung bzw. Verkürzung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten in der BRD und in der EG benutzen. Sie weist darauf hin, daß die untersuchten Arbeitsbedingungen der Fernfahrer in höchstem Maße gefährlich sind, weil sie durch die Arbeitsbelastung sich selbst und andere zwangsläufig gefährden müssen. Bis zu 75 Stunden in der Woche und damit weit über dem Durchschnitt anderer Branchen liegen die Arbeitszeiten der Fernfahrer. In dieser Arbeitszeit sind die Lenkpausen nicht enthalten, die durchschnittlichen Tagesarbeitszeiten liegen also tatsächlich bei etwa 16 Stunden, mitunter bei 18 bis 20 Stunden. Etwa ein Viertel der befragten Fahrer schlafet weniger als sechs Stunden pro Arbeitstag. Eindeutig belegt die Studie den Zusammenhang zwischen Unfallrisiko und Dauer und Lage der Arbeitszeit: Bereits nach sieben Stunden Fahrzeit steigt die Unfallhäufigkeit deutlich an, bei Nachtfahrten liegt sie unabhängig von der Arbeitszeit über dem Tagesdurchschnitt. 16 Prozent der Fahrer geben an, daß sie bei Nachtfahrten bereits eingeschlafen sind, sieben Prozent waren deshalb an einem Unfall beteiligt. Über die Hälfte der Fahrer berichtet über gesundheitliche Schäden als Folge der Arbeits- und Lebensbedingungen: Rücken- und Schäden des Knochengerüsts, chronische Magenerkrankungen werden besonders häufig genannt. Aus der Studie geht hervor, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Lenkzeiten und Mindestruhezeiten zwar unbedingt durchgesetzt werden müssen, daß aber ein solcher Erfolg nicht ausreichend sein wird: Eine Verkürzung der Tagesarbeitszeit, das Verbot von Nachtarbeit und bezahlte Pausen sind wahrscheinlich dringlich. Die Studie ist zu beziehen über: ÖTV-Hauptvorstand, Abteilung Transport und Verkehr, Theodor-Heuss-Straße 2, 7000 Stuttgart 1 – (uld)

Arbeitszeit Metallindustrie

Die Differenzierung wuchert weiter – Diskussion über Gegenstrategie

Eine erste Bilanz über die betriebliche Umsetzung der 37,5-Stunden-Woche in der Metallindustrie zum 1.4.1988 hat die IG Metall veröffentlicht. Klaus Zwickel, der im Vorstand für Tarifpolitik zuständig ist, hat dabei herausgestellt:

- Die Differenzierung der Arbeitszeit spielt in den neuen Betriebsvereinbarungen „so gut wie keine Rolle mehr“.
- Die neuen Regelungen brächten voran „auf dem Weg zum 7-Stunden-Tag“. Freitagsregelungen hätten sich relativ verringert bzw. „Mischformen“ Platz gemacht, Formen täglicher Arbeitszeitverkürzung oder Frühschluß am Freitag hätten zugenommen.
- Der Achtstundentag als tägliche Höchstgrenze sei – außer bei BMW Regensburg und einigen Klein- und Mittelbetrieben – „in fast allen Fällen erhalten geblieben“.
- Das freie Wochenende habe „eindeutig gesichert werden“ können. Nur in wenigen Betrieben, auch hierunter BMW, gebe es „für manche Samstage im Jahr“ Regalarbeit. Erwähnt werden auch „die neuen Konflikte um vollkontinuierliche Arbeit bei Siemens, IBM und SEL“. (1)

Viele Betriebsvereinbarungen waren und sind teils noch heftig umkämpft. Insbesondere gegen Samstagsarbeit haben sich Belegschaften gewehrt und diese in einer Reihe von Fällen zurückweisen können, ohne daß die Unternehmensleitungen aber ihre Vorhaben aufgegeben hätten. (Über den Streik bei SKF wird in dieser Ausgabe berichtet.) Der Widerstand gegen die Flexibilisierung war verbissen und hatte an einzelnen Punkten

Erfolge. Aber die Flexibilisierung und Differenzierung geht doch tiefgreifend weiter, die Einschätzung der IG Metall beschreibt die Lage nicht richtig. Dafür ließen sich viele Beispiele aus Betrieben anführen. (2) Zusammengenommen machen sie einige grundlegende Entwicklungen deutlich:

- Die Kapitalisten nehmen die Differenzierung der betrieblichen Arbeitszeiten um die eine oder andere Wochenstunde, die ihnen Kosten und anderen Ärger gemacht hat, zurück und dehnen die viel tiefere Differenzierung über die Teilzeitarbeit aus.
- Sie lassen sich auf tägliche Arbeitszeitverkürzung ein, weil und wo sie mit Rationalisierung und Intensivierung die Auspressung der Arbeitskraft steigern wollen. Mit verkleinerten Belegschaften mehr produzieren – das ist allenthalben die Devise.
- Häufig geht für einzelne Abteilungen die formale tägliche Arbeitszeitverkürzung mit der Verlängerung der Betriebszeit, mit versetzten Arbeitszeiten oder offener Schichtarbeit einher. Die Ausdehnung der Betriebszeit in die Nacht hält an. In der Automobilindustrie dürften die Konzernvorstände inzwischen ernstlich über die Einführung einer dritten Fertigungsschicht in der Nacht nachdenken, nachdem Opel und Ford in ihren spanischen Werken erstmalig damit angefangen haben. (3)
- Entsprechend bei der Wochenendarbeit: Die regelmäßige Samstagsarbeit bei BMW Regensburg setzt hier ebenso eine neue Marke wie die Einführung von Sonntagsarbeit bei IBM. Damit werden weiteren Unternehmen



Chip-Fertigung bei IBM Sindelfingen: Das Stuttgarter Regierungspräsidium hat die versuchsweise Einführung von Sonntagsarbeit genehmigt. Kann eine Senkung der „Schrottrate“ um 5% nachgewiesen werden, erfolgt die Dauergenehmigung. Technisch zwingende Gründe für diese Sonntagsarbeit gibt es nicht, wirtschaftliche Gründe sind damit beispielhaft durchgesetzt. SEL in Stuttgart hat schon Sonntagsarbeit in der Produktion von Glasfaserkabeln angekündigt.

Anknüpfungspunkte für Wochenendarbeit verschafft und die moralischen Maßstäbe in der Öffentlichkeit verschoben, nicht zuletzt für die Neufassung des Arbeitszeitgesetzes.

Aus der weiter um sich greifenden Flexibilisierung und allgemeinen Aufäckerung der Arbeitsverhältnisse hat auch die IG Metall inzwischen Schlußfolgerungen gezogen und Ende März in Bad Homburg eine Arbeitstagung „Sicherung und Ausbau des Normalarbeitsverhältnisses“ durchgeführt. Sie hat dabei an das Tribunal der IG Druck und Papier gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse angeknüpft und eine wichtige und überfällige Diskussion begonnen. Wir dokumentieren auf dieser Seite auszugsweise Thesen zur weiteren Tarifpolitik gegenüber Flexibilisierung und Differenzierung. Sie gehen von der Einschätzung aus, daß wegen gesetzlicher Maßnahmen (Beschäftigungsförderungsgesetz, Arbeitszeitgesetz u.a.), wegen Umgehung von Tarifen in neuen Betrieben und Branchen und wegen Flexibilisierung in den Tarifen selber das früher gewohnte Normalarbeitsverhältnis in Auflösung begriffen ist. Die Gegenwehr soll auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Einmal auf der gesetzlichen Ebene mit dem Ziel der Beseitigung von Arbeitsverhältnissen minderen Rechts (insbesondere befristete und Leiharbeit). Auf der tariflichen Ebene soll dafür gesorgt werden, daß bisher „tariffreie“ Betriebe (High-Tech- sowie kleine und mittlere Betriebe) sowie Beschäftigungsverhältnisse wie Werkverträge von Tarifen erfaßt werden. Hier müßte aber bedacht werden, daß die nachhaltigste Auflösung aller Normalitäten in den Arbeitsverhältnissen von den Konzernen ausgeht, die in der Regel formal die Tarife anerkennen. Eine Politik gegen die uferlose Flexibilisierung und Auffächerung muß sich deshalb besonders gegen diese Konzerne richten. Jeder einzelne von ihnen fragt auf dem Arbeitsmarkt dutzende, wenn nicht hunderte verschiedener Arten von Arbeitsverhältnissen und Arbeitszeiten nach; viele davon sind unerträglich.

Für die Tarife selber diskutiert die IG Metall eine – übersäßige – Regelung von Teilzeit- und Gleitzeitarbeit. Sehr lapidar mutet aber die Feststellung an, die „Eckpunkte einer sozialen Arbeitszeitgestaltung (Feierabend, freies Wochenende)“ müßten „auch in Zukunft“ tariflich abschließend geregelt sein. Weder sind sie das heute, noch gibt es bisher etwa eine Position der IG Metall gegen die andauernde Verlängerung der Betriebszeiten in die Nacht. Die begonnene Diskussion muß fortgeführt werden. – (rok)
Quellen: (1) HBI. 5.4.88; (2) zur Bilanz der neuen Regelungen siehe Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 15/88, 15.4.88.; (3) metall 7/88.

Aus: IGM-Thesen zur Tarifpolitik

IGM Abteilung Tarifpolitik – Arbeitstagung „Sicherung und Ausbau des Normalarbeitsverhältnisses“, 24./25.3.1988, Bad Homburg

(...) 4. Im Arbeitgeberlager gibt es unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Einstellungen zur prinzipiellen Bedeutung des Tarifsystems. In Großbetrieben und herkömmlichen Branchen wird stärker die Schutz- und Ordnungsfunktion des Tarifsystems auch für den einzelnen Unternehmer gesehen. In neuen Branchen (High-Tech-Industrie), bei einer größer werdenden Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen und in Teilen des Handwerks werden Tarifverträge zum Teil prinzipiell in Frage gestellt.

Von daher stellt sich die Frage, ob wir nicht in stärkerem Maße in den einzelnen Bezirken zumindest exemplarische Auseinandersetzungen um die Tarifbindung solcher Firmen, die ja insgesamt auch eine erhebliche Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigen, führen müssen. (...)

5. Der schwierigste Teil ist die Auseinandersetzung mit den Bestrebungen, das Normalarbeitsverhältnis schrittweise durch Veränderungen innerhalb des Tarifvertragssystems auszuholen und einzuzgrenzen. Denn hier werden ja entsprechende Forderungen zur Deregulierung und Flexibilisierung in Tarifverhandlungen eingebbracht und können in zunehmendem Maße nur um den Preis massiver Auseinandersetzungen abgewehrt werden.

Entsprechende Forderungen der Arbeitgeber beziehen sich auf folgende Bereiche:

– Zusätzliche Differenzierung der Entgelte durch Tarifvertrag nach unten.

Wir sehen demgegenüber keinen zusätzlichen Bedarf an Differenzierung. Das bedeutet eine klare Absage an sogenannte „Einstiegstarife“ ...

– Kernstück der Flexibilisierungsstrategie der Arbeitgeber ist der Angriff auf die Arbeitszeit, und zwar sowohl der Dauer als auch der Lage und Verteilung nach.

In diesem Zusammenhang geht es um folgende Punkte:

* Wir wollen die Dauer der Arbeitszeit im Tarifvertrag (wieder) abschließend als Anspruch für jeden Beschäftigten festlegen.

* Wir müssen prüfen, ob wir generell Mindestsicherungen für Teilzeitbeschäftigte fordern und durchsetzen können: die betriebliche Mitbestimmung über die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen nur als Zusatz,

nicht als Ersatz für Vollzeitarbeitsplätze, eine festgelegte Mindestarbeitszeit und der Anspruch auf vollversicherungspflichtige Beschäftigung.

* Die Eckpunkte einer sozialen Arbeitszeitgestaltung (Feierabend, freies Wochenende) müssen auch in Zukunft durch Tarifvertrag abschließend geregelt und für den Regelfall der Verfügung zwischen den Betriebsparteien oder im Einzelarbeitsvertrag entzogen sein. (...)

– Bei den Arbeitsbedingungen wollen wir dort, wo abschließende tarifvertragliche Regelungen nicht sinnvoll und möglich sind (z.B. Auswahl der Entlohnungsgrundsätze, konkrete Fragen der Technikgestaltung, Gestaltung der Arbeitsorganisation), die betrieblichen Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten durch Tarifvertrag sichern und erweitern.

– Es ist zu prüfen, inwiefern die Frage der Dauer und der Stabilität von Arbeitsverhältnissen stärker Gegenstand tariflicher oder gesetzlicher Regelungen sein soll. Hier scheint es sinnvoll, nach wie vor in erster Linie Druck auf die gesetzlichen Regelungen zu machen (unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, Verbot von Leiharbeit). Es ist zu diskutieren, ob tarifliche Regelungsabsichten neuer tariflicher Mindestbedingungen für instabile und befristete Arbeitsverhältnisse nicht ein Faß ohne Boden aufmachen würde.

Zu überlegen ist allerdings auch, ob in Zukunft das Thema „Einfluß auf Werkverträge und Einfluß auf die Überlassung der Betriebsanlagen“ Gegenstand tariflicher Regelungen werden kann und werden muß.

6. Der Kampf um das Normalarbeitsverhältnis, seine Sicherung und seinen Ausbau ist auch und gerade ein Kampf um gesicherte Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen für Frauen. Nicht nur mit steigender Arbeitslosigkeit, sondern auch mit steigender Frauenerwerbsquote droht das „abnormale“ Arbeitsverhältnis, die ungesicherte Beschäftigung vor allem für Frauen zur Norm zu werden. Dies gilt insbesondere für die Fragen der Entlohnung und der Arbeitszeit, wo massenhafte Teilzeitarbeitsplätze mit entsprechenden Einkommensminderungen anstelle von Vollzeitarbeitsplätzen bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich treten sollen. Die Auseinandersetzung um die Sicherung des Normalarbeitsverhältnisses im gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich muß daher insbesondere auch für die volle Gleichberechtigung der Frauen und mit den betroffenen Frauen geführt werden.

Demonstration gegen die Todesurteile in Südafrika

Hamburg. Etwa 300 Menschen beteiligten sich am 16. April an der Kundgebung und Demonstration gegen die Todesurteile, die der Oberste Gerichtshof in Südafrika gegen sechs Einwohner von Sharpeville verhängt hat. Die Teilnehmer forderten den Hamburger Senat und die Bundesregierung auf, die politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung des Rassistenregimes zu beenden und umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika zu beschließen. An der Kundgebung und Demonstration beteiligten sich u.a. Mitglieder folgender Organisationen: Anti-Apartheid-Bewegung; Arbeitskreis zur Unterstützung der unabhängigen schwarzen Gewerkschaften in Azania (Südafrika); BWK, Landesverband Hamburg; Av. Dev. Genc Hamburg; Südafrikagruppe der Ev. Frauenarbeit; Regionalgruppe Hamburg; FAU/R, Feyka-Kurdistan Hamburg; Freunde des kurdischen Volkes; GAL Fachgruppe Betrieb + Gewerkschaft; Gruppe Junger Anarchisten/Rätekommunisten (GJA/R); Pan Africanist Congress; SDAJ; Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg. – (bab)

Aktionen gegen Südafrika-Messestand

Hannover. Ca. 250 Mitglieder einer örtlichen Aktionseinheit (Jusos Stadt und Land, GABL/Grüne, DGB-Jugend, DAG-Jugend, SPD-Europabüro, Afrika-Initiative, Grün-Bunte Jugendgruppe, SDAJ, Juso-AG Laatzen, Aktion Bundesschluss, Antifa-Bündnis, AK Südafrika (KSJ), BWK, SDJ – Die Falken, Allerweltladen) haben am 24.4. mit einer Standbesetzung gegen die Beteiligung von Südafrika auf der Industrie-Messe protestiert. Der ganz in weiß gehaltene Stand mit weißem Schriftzug „SÜDAFRIKA“ wurde teilweise in schwarze Folie gewickelt, mit Aufschriften „Weg mit Apartheid – Solidarität mit den Unterdrückten“, „Boykott Südafrikas“. „Apartheid ist Mord“ war auf einem Transparent direkt unter dem Schriftzug SÜDAFRIKA zu lesen. Das ausliegende Werbematerial verschwand von den Tischen. Viele Besucher und Aussteller anderer Stände unterstützten bei der Flugblattverteilung und in Diskussionen die Aktion, die von Presse und Funk interessiert verfolgt wurde. Nachdem die Messeleitung schriftlich zugesichert hatte, daß noch im Mai ein Gespräch über den Ausschluß von Südafrika auf der Industrie-Messe 1989 mit Vertretern des Aktionsbündnisses geführt wird, wurde die dreieinhalbstündige Besetzung mit einer Demonstration durch mehrere Hallen – die bei vielen – vor allem auch ausländischen Ausstellern – auf Zustimmung gestoßen ist, beendet. – (bee)



Bielefeld. 500 Kurden demonstrierten am 16.4. gegen das Giftgasmassaker im Irak. Aufgerufen hatte eine am Ort erstmalige Aktionseinheit kurdischer und türkischer Organisationen: ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistan), EKIM (Türk. Einheitspartei), TKP-B. Nur ca. 20 Westdeutsche beteiligten sich an der Demonstration. BWK und Volksfront sandten Grußadressen. – (stb)

„Kurpfälzer Nazi-Treff“ fand nach Gegenbewegung nicht statt

Weinheim. Über 100 beteiligten sich an einer Kundgebung gegen den „Kurpfälzer Treff“ des Neonazi und „Deutsche-Liste“-Stadtrat Deckert in Weinheim. Der Treff fiel aus; die Stadt hatte – nach längeren Forderungen von Antifaschisten gegen die Vergabe von städtischen Räumen – wenigstens eine Kaution von 5000 DM verlangt. Die SPD stellte im Gemeinderat den Antrag, Neonazi-Organisationen keine Räume mehr zu geben. Der SPD-OB, CDU und Freie Wähler lehnten das ab. Laut CDU seien ÖDP und REP „ganz normale konservative Parteien wie die CDU“. Wer sage, „Deutschland ist größer als die BRD“, sei noch lange kein Nazi. – Die Gegenaktionen wurden nach Querelen unterstützt von Stadtjugendring, IG Drupa, Grünen, Jusos, Volksfront, VVN, DKP und Initiativen. Auf der Kundgebung sprach auch der örtliche DGB-Vorsitzende. Ein Juso-Verband zeigte ein Transparent: „Volksfront gegen Naziterror“. – (bef)

„Solidaritätstage gegen Apartheid“

Nürnberg. Unter dieser Losung führen HBV und IGM zusammen mit „Arbeit und Leben“ sowie verschiedenen Anti-Apartheidsgruppen vom 16.4 bis 5.5. eine Veranstaltungsreihe durch. Wichtig war die Veranstaltung mit zwei Vertretern der südafrikanischen Metallarbeitergewerkschaft NUMSA und einer Podiumsdiskussion über „Handel, Banken und Südafrikageschäft“. D. Peschke, Arbeitskreis „kein Geld für Apartheid“, berichtete über das sich ausweitende Engagement der BRD-Banken. J. Eckel, DGB-Bundesvorstand, befaßte sich mit dem Aufschwung der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung. Beide Podiumsteil-

nehmer traten für uneingeschränkte Wirtschaftssanktionen ein. In der Diskussion wurde berichtet, daß die Nürnberger Hypo-Bank sich geweigert habe, einen Azubi und Jugendvertreter, der in einer Betriebszeitung das Südafrikageschäft der Banken angegriffen hatte, in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. – (ola)

Verurteilt wegen Vertriebs anarchistischer Zeitschrift

München. Am 19.4. wurde in München eine ehemalige Buchhändlerin zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 25 DM verurteilt.

Der Fall: Im Laden der Buchhändlerin kaufte eine Zivilpolizistin im April 1987 zwei Exemplare der Zeitschrift Freiraum – bayerischer Frühling 1987. Abgedruckt war darin unter anderem eine Erklärung der Revolutionären Zellen zu einem Angriff auf die Soziale Fürsorgestelle für Asylbewerber in Westberlin. Die Münchner Staatsanwaltschaft klagte deshalb die Buchhändlerin der „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a) an. Staatsanwalt Vollmann: „Für den Durchschnittsleser Propaganda.“ Mit dem Verkauf habe sich die Buchhändlerin deren Ziele zu eigen gemacht. Denn: „Jede Verbreitung ist eine Unterstützungsaktion“. Die Staatsanwaltschaft ließ später den Vorwurf der „Unterstützung“ fallen und beantragte eine Verurteilung nach Paragraph 11, Absatz 3 des bayerischen Pressegesetzes: Fahrlässige Veröffentlichung. Dem schlossen sich die Richter mehrheitlich an. Für Vertreiber alternativer Literatur, so Vorsitzender Biebl, „wäre eine höhere Sorgfalt angemessen gewesen“. Deshalb und aus „generalpräventiven Gründen“ (Vollmann) wurde verurteilt. Strafmildernd wurde gewertet, daß die Frau inzwischen nicht mehr als Buchhändlerin tätig ist. (ror)

Symposium „Rüstungswirtschaft in Bayern“

Kürzungen im Verteidigungshaushalt, gegen Atomwaffen und Rüstungsexport

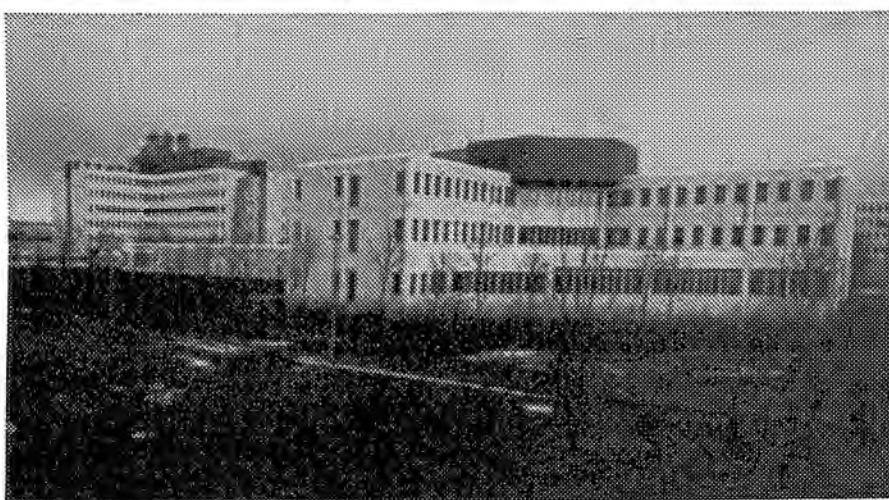
München. Am 16.4.1988 veranstaltete im Hofbräukeller der Landesverband und die Landtagsfraktion der Grünen ein Symposium gegen die Rüstungswirtschaft. Bis zu 200 Teilnehmer folgten dem Tagesprogramm, das vom Überblick über die bayerische Rüstungsindustrie, der Verflechtung zwischen dem Freistaat und der Rüstungswirtschaft, Firmenportraits bayerischer Rüstungsfirmen (Diehl, MBB, Siemens), Bayerische Banken und Rüstungswirtschaft bis hin zur Entwicklung alternativer Produktion reichte.

Landesvorstandssprecher Eberhard Bueb – inzwischen als Sprecher der bayerischen Grünen zurückgetreten – äußerte sich zu den wichtigsten Forderungen, die von den bayerischen Grünen erhoben werden. So verlangte

konventionelle Streitmacht innerhalb der NATO versüge. Der Rotstift müsse bei der Entwicklung und Anschaffung neuer offensiver Waffensysteme ansetzen. Die militärischen Tiefflüge müßten verboten und die Wehrdienstzeit verkürzt werden. Die Bundeswehr müßte aus anderen Ländern zurückgezogen werden und die Mittel für psychologische Kriegsführung und Militärpropaganda gestrichen werden.

Zur thematischen Vorbereitung und zur Begleitung des Symposiums ist im April 1988 ein Taschenbuch erschienen, „Rüstung in weiß-blau – Politik und Waffenwirtschaft in Bayern“, das zum Preis von 14,80 DM beim Informationsbüro für Friedenspolitik (ibf) Postfach 1308 in 8130 Starnberg bezogen werden kann.

Neben Beiträgen zu Bayerns Waf-



Die Siemenswerke im Süden von München – traditionell im Waffengeschäft

er eine drastische Kürzung des Verteidigungsetats und die Verankerung des Verzichts auf Atomwaffen im Grundgesetz. Dieser Schritt sei notwendig, um den Weg zur deutschen Atombombe für immer zu blockieren. Die Brüter-Technologie und die atomare Wiederaufarbeitung würden die BRD in die Lage versetzen, sofort eigene Atomwaffen herzustellen, wenn der Atomwaffen-Sperrvertrag 1995 auslasse. Weiter kritisierte er die Rüstungsindustrie – der Bund vergabe rund 50 Prozent seiner Rüstungsaufträge an bayerische Firmen –, die für 4,6 Mrd. Mark im Jahr Waffen an die Dritte und Vierte Welt verkaufe und damit Beihilfe zum Mord leiste. Der bayerische Ministerpräsident Strauß sei ein idealer Vermittler von Waffengeschäften und sei der Wunsch-Außenminister der Rüstungslobby. Er habe wesentlich Anteil daran, daß die Bundeswehr mittlerweile über die stärkste

wirtschaft, bundesdeutschen Rüstungsinteressen in Südafrika und Namibia, einem Aktionsvorschlag für eine Konversions-Kampagne, greift ein Beitrag auch Bayerns Umgang mit dem Völkerrecht an:

Zirmerlich gehe man in der BRD mit Waffengeschäften nicht um. Auch nicht, wenn es sich um Lieferungen in Krisengebiete handle. Es müssen nur Staaten sein, die dort eine „Ordnungsfunktion“ (F. J. Strauß) ausüben, wobei im Einzelfall noch zu prüfen wäre, wer gegen wen für Ordnung sorge. So sei z.B. die Interessensverquickung bayerischer Rüstungsfirmen mit dem Apartheid-Regime sehr vielfältig. MAN liefere zivile Lastwagen, die dann – etwas umgerüstet – bei der South African Defence Force (SADF) auftauchen. Von MBB wurden sieben Airbus 320 an Südafrika für den zivilen Luftverkehr verkauft; sie werden nachweislich auch zum Transport von

Mannschaften und Waffen für den militärischen Einsatz in Angola genutzt. Hubschrauber aus ziviler Produktion von MBB werden von der Polizei gegen Demonstranten eingesetzt. Polizei-Handfeuerwaffen aus bayerischer Produktion sind als Sportwaffen deklariert; Stapellader werden umgebaut zum Transport von Panzern u.v.a.

Der Transfer bedarf nicht einmal einer Genehmigung im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) oder des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Da die Grenzen zwischen ziviler und militärischer Nutzung fließend sind, kommt es darauf an, gegenüber wohlwollenden Beamten halbwegs glaubwürdig Rüstungsgüter als Zivilprodukte zu deklarieren. Im Zweifelsfall werden nur Bauteile an den Empfänger bzw. an ein Drittland geliefert und dort montiert oder von dort weitergeliefert. Auch die bloße Lieferung von Konstruktionsunterlagen, von Baumodellen oder Lizenzvergaben kann wirtschaftlich interessant sein. Und im Zweifelsfall besteht immer noch die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Firmen anderer Staaten (Kooperationsverträge BRD/Frankreich) Rüstungsgüter zu produzieren und den Transfer dem Partnerland zu überlassen.

Quellen: Südd. Ztg. vom 18.4.88; Grüne Zeiten 4/88 – (dil)

Kommunalfinanzen

Eigene Schulen werden der Stadt Augsburg zu teuer

Augsburg. Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamts, die Stadt Augsburg könne die beiden von der Kommune betriebenen Gymnasien sowie eine Mädchenrealschule an den Freistaat Bayern abgeben, wurde mit dem Argument bekräftigt, das erspare der Stadt jährlich 6,9 Millionen DM Kosten. Jedoch hat das Kultusministerium erklärt: „Wir stehen solchen Anträgen sehr zurückhaltend gegenüber“.

Es geht um die beiden Gymnasien Jakob Fugger (wirtschaftswissenschaftlich) und Maria Theresia (mathematisch-naturwissenschaftlich, neusprachlich und sozialwissenschaftlich), die einzigen Gymnasien in Augsburg mit dieser Ausrichtung; ferner um die Reischlesche Wirtschaftsschule. Das Fugger-Gymnasium geht zurück auf die 1879 gegründete „Höhere Handels-, Bürger- und Fortbildungsschule“, das Theresia-Gymnasium auf die 1892 gegründete „Städtische Töchterschule“. Die Reischlesche Wirtschaftsschule gibt es seit 1905. Alle drei städtischen Ausbildungseinrichtungen stammen also aus Kaisers Zeiten. Relikte von Bürgerstolz? Vorläufer staatlicher Bildungsorganisa-

tion? Möglichkeiten selbständiger kommunaler Bildungspolitik? Jedenfalls erscheinen sie heute dem Kämmerer als Kostenfaktor.

Im einzelnen betragen die Personalausgaben der Stadt für das Jakob-Fugger-Gymnasium im Jahre 1987 5,7 Mio. DM, wovon das Land nur knapp 2,3 Mio. DM erstattete. Insgesamt mußte die Stadt für diese Schule knapp 4 Mio. DM zuschießen, für das staatliche Anna-Gymnasium dagegen nur 0,5 Mio. DM.

Zwischen 1965 und 1973 wurden insgesamt 18 kommunale Gymnasien vom Freistaat übernommen, dann nach langer Pause noch im August 1986 das Gymnasium Altötting. Der Würzburger Stadtschulrat Michler hat die Möglichkeit prüfen lassen, auf dem Rechtsweg die Übernahme städtischer Schulen durch das Land zu erzwingen, jedoch besteht nach Auskunft von Juristen kein solcher Rechtsanspruch.

Mit dem neuen Schulfinanzierungsgesetz, das am 1. Januar 1988 in Kraft getreten ist, werden die Belastungen der Kommunen im Schulbereich noch größer, da die staatlichen Zuschüsse für das städtische Lehrpersonal und die Gastschülerzuschüsse zu gering sind.

(Quellen: Süddt. Ztg., 19./20.3.88; Augsburg-Information 2: Lernen und studieren 1987; Haushalt 1987 – ael)

Gebietsaustausch

Stadtplanung für die Wiedervereinigung

Westberlin. In einem umfangreichen Gebietsaustausch mit der DDR sind von Westberlin 96,7 Hektar erworben und 87,3 Hektar abgegeben worden. 76 Millionen hat der Senat als Wertausgleich gezahlt. Die Masse der getauschten Flächen dienen zu Grenzbegradigungen. In den seit 1973 andauernden Verhandlungen kam es dem Senat vor allem auf den Erwerb des 4,2 Hektar großen Lenne-Dreiecks an, das gegenüber der Philharmonie in westberliner Gebiet hineinragt. Im sogenannten zentralen Bereich ist ein funktionsloses Gelände entstanden mit Freiflächen, Ruinenresten und ungenutzten Bahngeländen, die mittlerweile von Pflanzenwuchs überwuchert sind. Vor der Teilung der Stadt hatte das Gebiet seinen Bezug zum Stadtzentrum, der jetzt in der Hauptstadt der DDR liegt. Heute dokumentiert es, daß Berlin keine einheitliche Stadt mehr ist mit einem gemeinsamen Stadtzentrum, sondern aus zwei Städten besteht. Das soll nach dem Willen des Senats so nicht bleiben. Bereits 1963 wurde die ursprünglich für ein Gelände an der Bundesallee geplante Philharmonie hier hingebaut, um die

Überlebenskraft Westberlins zu zeigen. Inzwischen sind hier die Nationalgalerie, das Bauhausmuseum, die Staatsbibliothek, ein Kammermusiksaal, ein Musikinstitut mit Instrumentenmuseum errichtet worden. Von den weiteren Plänen sind das abscheuliche historische Museum und ein Gästehaus des Senats hervorzuheben. Die Stadtplaner, die 1982 das Konzept für den zentralen Bereich entwickelt haben, Engel, Jahn und Wuthe, drücken die Absicht dabei so aus: „Das Kulturförderforum ist als Teil des eigentlichen Kerns der Stadt ein Quartier zwischen den beiden Städten in der Stadt Berlin ... Es gehört zur Weststadt wie zur Gesamtstadt.“ Nach und nach wird also ein Stadtkern geschaffen, wo gar keiner hingehört. Ein Zentrum für eine gesamtdeutsche Hauptstadt im Wartestand. Für die verkehrsmäßige Anbindung ist eine Tunnelstraße vorgesehen, die an der DDR-Grenze entlang führt, und den Süden und Norden Westberlins miteinander und mit eben dem neu entstehenden Künsterherzen der Stadt verbindet. Für die hier geplante Straßenführung wurde das Lenne-Dreieck benötigt. Warum der Senat keine Geldausgaben scheut in diesem Zusammenhang, wird deutlicher bei den Vorstellungen der Stadtplaner über das unmittelbar benachbarte Gelände: „Der Platz der Republik und der Reichstag – vor den Toren des alten Berlin – und daher in West-Berlin, sind die Orte, mit denen die 75jährige Rolle Berlins als Hauptstadt Deutschlands dokumentiert ist. Der Umgang mit diesem Dokument zeigt, wie dieses Erbe verstanden wird, welche Hoffnungen aufbauend auf dem Erbe für die Zukunft bestehen oder welche gewertet werden müssen, welche aufgegeben werden sollten ... Der Raum, immer noch im Zwischenraum der geteilten Stadt, muß in die Stadt zurückgebaut werden. Aufgabe der Stadt ist es, stellvertretend für das Land, seine symbolhafte Bedeutung zu bestimmen und zu vertreten.“ – (chk)

Asylpolitik

Erfolgreiche Platzbesetzung gegen Sammellagerneubau

Heilbronn. Der Bauplatz für ein neues staatliches Sammellager für Flüchtlinge in Heilbronn wurde am Wochenende 16./17.4. besetzt. „Keine Lager – Keine Abschiebungen – Grenzen auf“, waren die Parolen.

Das Land Baden-Württemberg baut seine Kapazität an staatlichen Sammellagern aus. In Heilbronn soll ein neues Lager für 200 Flüchtlinge entstehen. 3 Mio. DM hat der Gemeinderat dafür gegen die Stimmen der Grünen bewilligt. 4,25 qm Wohn-

fläche werden pro Person zur Verfügung stehen. Rassistisch wie die Asylpolitik ist der Beschuß, das Lager auf dem stinkenden Gelände der städtischen Kläranlage zu bauen.

Gegen diesen Lagerneubau, gegen die bundesweite Vorreiterrolle in reaktionärer Asylpolitik der Landesregierung hat der UnterstützerInnenkreis der Flüchtlinge in Heilbronn als Auftaktaktion zu einem Aktionswochenende mit Platzbesetzung aufgerufen. Das Aktionswochenende wurde getragen von: Aktionskomitee gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit Tübingen, Arbeitskreis Einwanderer und Flüchtlinge Tübingen, Arbeits-



Besetzung des Baugeländes für ein neues, „reformiertes“ Abschreckungslager

kreis Flüchtlinge Heidelberg, Freundeskreis Asylbewerber Pforzheim und Initiative Asyl ist Menschenrecht Stuttgart. Die Beteiligung oppositioneller Gruppen aus Heilbronn selbst war gering.

Morgens wurde eine Kundgebung in der Innenstadt durchgeführt. 300 Menschen beteiligten sich daran. Die Forderungen des Aktionswochenendes wurden unterstützt in Beiträgen von: UnterstützerInnenkreis, einer Landtagsabgeordneten der Grünen aus Tübingen, der Asylgruppe des Landkreises Lörrach, einem Vertreter der Asylinitiativen aus Tübingen. Mittags demonstrierten ca. 150 zum Baugelände, das die Stadt extra hatte umzäunen lassen. Eine Einsatzhundertschaft mit „Doku-Trupp“ war zum Schutz abgestellt. Ein ausreichender Teil des Zauns wurde demontiert, so daß die Platzbesetzung mit etwa 80 Leuten wie geplant das ganze Wochenende über durchgeführt werden konnte.

Die beteiligten Initiativen werteten die Aktion zum Abschuß als politischen Erfolg im Kampf gegen Lager und trafen Absprachen zu weiteren Aktionen im Juni. Am darauffolgenden Wochenende fand eine Kundgebung im südbadischen Rheinfelden gegen den dortigen Lagerausbau statt. – (bes)

Continental AG

Mit jeder Mark mehr Profit wird der Vorstand gieriger

Hannover. Am 15. März hat der Vorstand der Continental dem Betriebsrat einen „Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Kostenstruktur“ vorgelegt. Die Tageszeitung „Neue Presse“ bezeichnete ihn als „Horror-Katalog“. In allen Betriebsstätten wurden zwei Tage später Vertrauensleutesitzungen durchgeführt. Hatten die Kapitalistenverbände bisher Tabu-Kataloge vorgelegt, so entsteht jetzt der Eindruck, daß sie für alle Betriebe Forderungskataloge mit Standardbegründungen entwickelt haben. Kurz zusammengefaßt fordern die Conti-Kapitalisten: Die zu teuren deutschen Produktionsstandorte können nur gesichert werden, wenn die Löhne und Gehälter gesenkt werden und die Anlagennut-

bereich Technische Produkte als überflüssig rausfinden.

5. Als Jahresgratifikation sollen nicht mehr 90% effektiv, sondern nur noch die 100% des Tarifgrundlohns bezahlt werden. Lohnneinbußen zwischen 300 und 500 DM sind die Folge.

6. Die Tariferhöhungen sollen mit übertariflichen Leistungen verrechnet werden.

7. Die betriebsinternen Lohngruppen sollen möglichst rasch auf die schlechteren Chemie-Tarife umgestellt werden.

8. Die gesonderten Lohntabellen für neu eingestellte Arbeiter sollen um weitere 5% gekürzt werden.

9. Die 3-Schichtarbeiter bekommen bisher eine Stunde zusätzlich bezahlt,



Am 23. April 1938 erfolgte im Rahmen des Reichswirtschaftsplans für kriegswichtige Güter der erste Spatenstich. Trotz der Vergangenheit und der Absichten des Vorstands – der Betriebsratsvorsitzende Alt (links) strahlt mit.

zung flexibler wird. Der Katalog gegen die Conti-Belegschaft umfaßt 15 Punkte:

1. Durch schnellere Einführung von REFA sollen die Erhol- und Verteilzeiten gesenkt werden, d.h. mehr schaffen oder weniger Lohn.
2. Zur intensiveren Auslastung der Maschinen soll nach Bedarf auch am Sonnabend gearbeitet werden.
3. Die 39-Stunden-Woche ab 1989 soll keine Arbeitszeitverkürzung werden. Die 3-Schicht-Arbeiter arbeiten nur 37,5 Stunden. Die Angestellten frühstückten sicher unberechtigt und sollen 12 Minuten Pause erhalten. Bei den übrigen muß man sehen.
4. Rationalisierungsfirmen sollen zur Dauereinrichtung werden. Die Firma Berger hat so eben ihre Untersuchung abgeschlossen: Sie sollte 250 von 1400 Arbeitsplätzen im Angestellten-

also 38,5 Stunden; dieser Zuschlag soll gestrichen werden.

10. Ein Arbeitsplatzsicherungsabkommen, daß älteren Arbeitern auch bei abnehmender Leistung weitgehend den Effektivlohn sicherte, soll wegfallen.

Weitere Punkte sind: Kürzung des Jubiläumsgelds, verstärkte Vergabe von Arbeiten an Fremdfirmen, Auflösung der Werksfeuerwehr, Aufgabe der Werksbusse, Vergabe der Kantinen an Fremdfirmen.

Es springt ins Auge, daß die Kürzungen und Verschlechterungen am meisten die Arbeiter treffen und darunter eindeutig am heftigsten die Akkordarbeiter im 3-Schichtbetrieb. Und das, nachdem gerade diese Gruppe bereits durch einen Maßnahmenkatalog vor gut einem Jahr heftige Lohnneinbußen hinnehmen mußte. Im

Frühjahr 1987 wurden Lohnkürzungen beschlossen, die bis 1990 allein über geringere jährliche Lohnerhöhungen und Kürzung der Verteilzeiten Lohnneinbußen für Facharbeiter von 300 DM monatlich und mehr bedeuten (vgl. PB 3/87). Es wurde die Einführung von REFA und geringere Löhne für neueingestellte Arbeiter beschlossen. Der Vorstand schreibt dazu am 15. März, daß nur „moderate (gemäßigte, d. Verf.) Maßnahmen und Kostenbegrenzungen“ vereinbart werden könnten. Sieht man den jetzigen Katalog, könnte man ihm fast recht geben!

Als ein Begründungsvorwand für diese Forderungen müssen drei Produktgruppen im Technischen Bereich herhalten, mit denen der Vorstand keine Profite machen kann, sondern die angeblich in den letzten Jahren 50 Mio. DM Verlust bedeutet haben. Der Betriebsrat fordert von der Geschäftsleitung eine detaillierte, nachvollziehbare Aufstellung des Betriebsergebnisses. Denn, das Betriebsergebnis Technische Produkte insgesamt ist durchaus positiv. Das Ergebnis vor Steuern der Continental AG hat sich fast verdoppelt (und 1987 war unbestritten ein Spitzenjahr des Profits). Als Investitionen für 1988 hat der Aufsichtsrat für den Konzern 500 Millionen DM beschlossen. Damit nicht genug, für 1300 Millionen Mark hat Continental 1987 den US-amerikanischen Konzern General Tire gekauft, und immer wieder betont der Vorstandsvorsitzende Urban, daß die Continental noch nicht ihre endgültige Gestalt gefunden hat. Dafür braucht der Vorstand Kapital und auch für die ehrgeizigen Pläne, den Aktionären dieses Jahr 16% Dividende zu zahlen (1987 12%).

Vor Einstieg in irgendwelche Verhandlungen fordert der Betriebsrat eine Bestandsgarantie für die westdeutschen Werke. Bisher weigert sich der Vorstand, darauf einzugehen. Des Weiteren fordert er eine Absicherung der innerbetrieblichen Leistungen, um nicht nochmal Kürzungen zuzustimmen und ein Jahr später den nächsten Katalog zu erhalten.

Die Betriebsversammlungen in den letzten zwei Wochen waren überall extrem gut besucht und dauerten selbst in der Verwaltung über drei Stunden. Trotz Buhrufen, Pfiffen und Vorhaltungen durch die Betriebsräte und einige Kollegen hat Urban eiskalt seine Vorhaben erläutert und die Belegschaft aufgerufen, gemeinsam die Werke Vahrenwald und Limmer zu retten! Die Stimmung in der Belegschaft ist geprägt von Wut und Hilflosigkeit. Konkrete Aktionen werden nicht beraten. Im Werk Stöcken wurde ohne Gegenstimmen eine Resolution verabschiedet mit der Aufforderung die 15 Punkte komplett zurückzunehmen, die Schmerzgrenze sei erreicht. – (gea)

ABB Mannheim

Weiterhin Widerstand gegen Massenentlassungen

Mannheim. Seit die Konzernleitung von ABB (Asea Brown Boverie) Deutschland am 22. Februar den Abbau von 4000 Arbeitsplätzen angekündigt hat, herrscht unter der Belegschaft große Unruhe. Besonders im ABB-Werk Mannheim-Käfertal (ehemals BBC), wo allein mindestens 1500 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen, hat es in den letzten Wochen mehrere Aktionen gegeben. Am 16. April fuhren 300 Kolleginnen und Kollegen zum Aktionstag nach Rheinhausen. Am 20.4. trugen Beschäftigte in einem Autokorso von über 400 Fahrzeugen ihren Protest in die Mannheimer Innenstadt. Das Motto bei einer anschließenden Kundgebung der IG Metall war: „Rheinhausen ist überall“. Auch im Werk kam es zu mehreren Arbeitsniederlegungen.

Hintergrund der neuerlichen Proteste war die am 21. April stattfindende Aufsichtsratsitzung von ABB Deutschland in Mannheim. Am 22. April ließen Beschäftigte des Transformatorenbau (500 Beschäftigte) die Sitzung des Wirtschaftsausschusses platzen. Der gesamte Trafobau in Mannheim soll wahrscheinlich geschlossen werden. Die Forderungen des Betriebsrates, daß das Entlassungskonzept der Konzernleitung vom Tisch kommt, sind nicht erfüllt. Aber die Konzernleitung hat scheinbare Zugeständnisse in Teilbereichen gemacht, um dem Widerstand die Luft rauszulassen. Sie hat angekündigt, daß der Trafobau doch nicht zugeschlagen werden soll, wenn die Rentabilität besser werden würde. Die geplanten Massenentlassungen im Kraftwerksbereich und bei den Angestellten durch eine Gemeinkostenwertanalyse von McKinsey sind nicht vom Tisch.

Daß die Geschäftsleitung bezüglich dem Trafo-Bau ein jederzeit widerrufbares Zugeständnis macht, ist leicht erkläbar. Ein Großauftrag nach USA muß bis zum 1. November abgewickelt sein. Ansonsten droht eine Konventionalstrafe bis zu 300 Mio. Mark. Der Auftrag besteht vor allem aus sieben Großtransformatoren. Anstatt diesen wunden Punkt auszunutzen und die Geschäftsleitung zu wirklichen Zugeständnissen zu zwingen, signalierte der Betriebsrat erstmals Entgegenkommen. Beantragten Überstunden am Samstag und Sonntag bei den Ölmaschinisten des Trafobaus wurde zugestimmt. In den letzten Tagen wurden die ersten drei Trafos aus dem Werk transportiert. Die Zustimmung wurde damit begründet, daß nun auch der Betriebsrat Entgegenkommen zeigen müsse.



Solche Transparente gibt es viele im ABB-Werk in Mannheim.

Eine Schwäche der Argumentation der IG Metall waren bisher z.T. nationalistische Forderungen (z.B. „Kein Technologietransfer ins Ausland!“, Zurückzahlung von Subventionen der Bundesregierung, soweit diese Technologien ins Ausland transferiert wurden usw.). Es wurden ziemlich Hoffnungen geweckt, daß die Bundes- und Landesregierung Druck auf den ABB-Konzern ausüben. Die Bundesregierung hat nun aber auf eine Anfrage barsch geantwortet, daß die an BBC gezahlten Steuergelder von über 2 Mrd. DM natürlich nur Technologien gefördert hätten, die im Lande geblieben seien. – (scr)

Antifaschistische Konferenz

Bericht: Antifaschistische Konferenz der VVN/Bda

Kiel/Elmshorn. Am 16.4. fand eine landesweite „Konferenz gegen Neofaschismus“ in Kiel mit ca. 150 Teilnehmern statt. Außer VVN und DKP waren politisch die Grünen, Volksfront, BWK sowie Autonome anwesend. In den verschiedenen Arbeitsgruppen kamen u.a. folgende Ergebnisse heraus.

AG 1, Jugend und Neofaschismus: Als wesentliche Ursache zunehmender faschistischer Aktivitäten und des Aufnehmens entsprechenden Gedankengutes bei den Jugendlichen wird die wirtschaftliche Krise im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit genannt.

AG 2, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit: Die Ausländer spielen in der Krise die Rolle von „Ersatzschuldigen“. Nach einer Umfrage der Uni Bielefeld denken 51% der Jugendlichen nationalistisch. Rassismus wird demagogisch vorgetragen. Grundlage bildet dabei die Ausländergesetzgebung. Die Beseitigung der

Arbeitslosigkeit wird als wichtiger Teil gegen Ausländerfeindlichkeit gesehen, weil dadurch die wirtschaftliche Basis und die Wirksamkeit genommen wird.

AG 3, Programmatik und Ideologie ...: Hier wurden die Programme bestehender faschistischer Organisationen mit den Programmen der NSDAP verglichen, um die faschistische Zielsetzung eben dieser Parteien nachzuweisen. Es stellte sich heraus, daß nach wie vor die eindeutige Charakterisierung der Republikaner sich als schwierig gestaltet.

AG 4, Antifaschistische Strategien, Erfahrungen aus Bremen: Festgestellt wurde, daß die Zusammenarbeit von Antifaschisten von Nöten ist und über den jeweiligen „Parteiladen“ hinaus Menschen angesprochen werden müssen, um sie in die Arbeit einzubinden.

AG 5, Verfassungsrechtliche Möglichkeiten ...: Als Fortschritt ist hier zu verzeichnen, daß, trotz unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich der Verbotsforderungen, Art. 21 und 139 nicht mehr gegeneinander ausgeschlossen werden, sondern „gleichberechtigt“ sein sollen. Ansonsten wird die Verbotsforderung für wichtig erachtet, um Aktivitäten der Faschisten einzuschränken.

AG 6, Bin ich stolz, ein Deutscher zu sein? Nationale Identität und Ideologie der Neuen Rechten: Hier kam als Ergebnis u.a. heraus, daß der Nationalbegriff, soweit er nicht sozial, sondern räumlich umschrieben ist, den Faschisten nützt.

In der Abschlußerklärung, die die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammenfaßt, wurde die Aussage kritisiert, daß es einen direkten Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Krise, sprich Arbeitslosigkeit, und zunehmenden faschistischen Aktivitäten gibt, der die Schlußfolgerung nahelegt, daß die Betroffenen der Krise automatisch zu den Faschisten gehen. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dieses genauer zu untersuchen. – (mia)



Krankenhäuser

Kampf gegen die Privatisierung der Waschhäuser

Hamburg. Anfang Mai wird der Senat voraussichtlich über die Zukunft der staatlichen Krankenhauswäscherien beschließen (s. Kasten). Fast die gesamte Wäsche der in einem Landesbetrieb zusammengeschlossenen zehn staatlichen Krankenhäuser wird von den drei Waschhäusern im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek (AKB), im Allgemeinen Krankenhaus Ochsenzoll (AKO) und im Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE) gewaschen und genäht. Außerdem versorgen die Waschhäuser noch besondere Dienststellen der Gesundheitsbehörde, einige Altenheime und Kindertagesstätten. Kein Wunder also, daß die Wäschereikapitalisten in und um Hamburg scharf auf dieses große Geschäft sind.

Noch vor Jahren tat sich die ÖTV sehr schwer mit der Kritik der Privatisierung und mußte hinnehmen, daß kleinere Wäschereien geschlossen und die letzten drei zu Zentralwäschereien wurden. Rechte Sozialdemokraten nutzten diese Schwäche, indem sie warnten, Forderungen zu stellen, die etwas kosten, denn dann würde privatisiert.

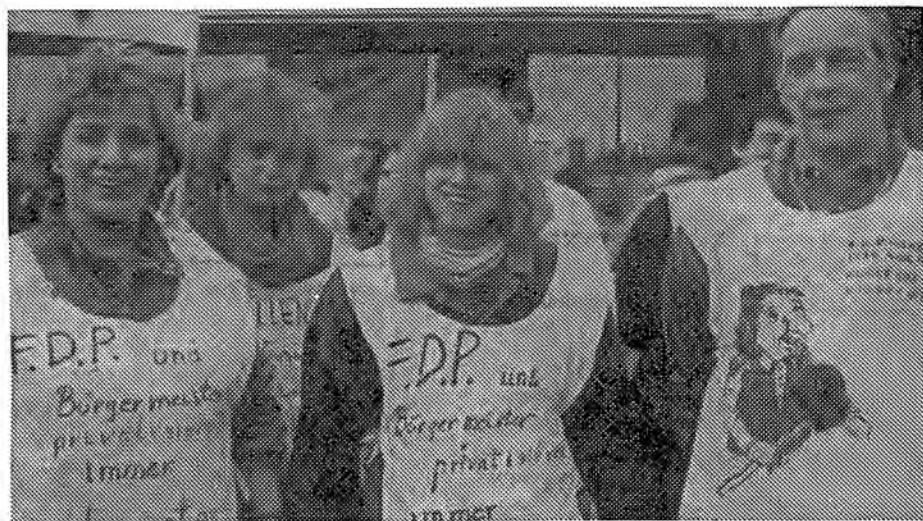
Die Gesundheitssenatorin Frau Maring hatte zwei Jahre zuvor auf einer Dienststellenversammlung des Waschhauses im AKB von einer „Neuorganisation“ ohne irgendwelche Konsequenzen für die Beschäftigten gesprochen und zwei Personalratsmitglieder, die die Privatisierungspläne angriffen, als Lügnerinnen bezeichnet.

Auf der nächsten großen Personalversammlung im AKB berichteten Waschhauskollegen, daß sie sich nicht hinsetzen könnten, wenn ihnen von der feucht-warmen Luft schlecht würde. Der vorgeschrriebene Ruheraum liegt unter dem Dach und sei abgeschlossen. Sie forderten Sitzgelegenheiten und fanden in der Versammlung Gehör. Einige Krankenschwestern fragten dann beim nächsten Telefonat mit der Wäscherei nach, ob die Stühle jetzt da seien. Denn das Waschhaus gehört zum Krankenhaus und arbeitet mit den Stationen zusammen. Wenn z.B. eine Schwester mit dem Kittel versehentlich ihre Uhr oder ihren Schrankschlüssel in die Wäsche gibt, bekommt sie ihre Sachen in der Regel zurück. Ruft sie an, daß dringend Bettlaken gebraucht werden, bekommt sie sie kurzfristig noch geliefert usw. Auch wenn man sich oft nicht kennt, und es natürlich viel Ärger im Waschhaus gibt wegen Pflaster, Kanülen und Zellstoff in der Wäsche, arbeitet man doch zusammen in ei-

nem Betrieb und kann die Gründe für solche Fehler klären: Hektik und schlechte Arbeitsbedingungen. Diese Tatsache kommt in der bisherigen Linie der ÖTV – Erhaltung aller Arbeitsplätze und „Solidarität“ zu fordern – nicht zum Tragen.

Nach der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP im letzten Jahr standen die Waschhäuser erneut zur Disposition. Zu einer Teilpersonalversammlung im Waschhaus AKB lud der Personalrat Abgeordnete beider Parteien ein, damit sie den Kollegen Rede und Antwort stehen konnen

richte sowie Anschauungsmaterial aus dem AK Harburg vor, dessen Waschhaus vor Jahresfrist privatisiert worden war. Die Wäsche ist kaputt, nicht richtig sauber. Man konnte noch vermuten, ob Eigelb oder Stuhlgang hineingekommen war. Dazu ist sie oft nicht richtig trocken und gammelt. Die Personalwäsche kommt, wenn überhaupt, breithart und so „scharf gewaschen“ zurück, daß etliche Beschäftigte davon Hautausschlag bekommen haben. Eine Krebsstation hatte sich über schimmelige Wäsche beschwert, die für die extrem abwehr-



Am Warnstreik am 22. Februar zur Durchsetzung einer Lohnforderung mit mehr als einer Eins vor dem Komma plus Arbeitszeitverkürzung haben sich ca. 150 Beschäftigte des AK Barmbek beteiligt.

ten zum Thema Privatisierung ja oder nein. Nur die FDP-Abgeordnete sprach für Privatisierung auf der ganzen Linie, auch z.B. des Reinigungsdienstes. 800 Mio. DM Haushaltssmittel müßten eingespart werden, und es lägen genügend Angebote privater Firmen vor. Die SPD-Abgeordnete bezeichnete die Privatisierung als volkswirtschaftlichen Wahnsinn, konnte aber keinerlei verbindliche Aussagen machen „aufgrund der Koalitionsauseinandersetzungen“. Die Kolleginnen waren über diese „parlamentarische Debatte“ empört. Argumente wurden vorgetragen:

- Privatisierung vernichtet Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst, die dann kein Privatunternehmen neu einrichtet.
- Privatisierung bedeutet Ausdehnung ungeschützter, rechtloser Arbeitsverhältnisse, üble Arbeitsbedingungen und noch niedrigerer Löhne.
- Privatisierung führt zu Qualitätsverlust auf Kosten der Patienten.

Dazu lagen der Versammlung Be-

geschwächten Patienten eine akute Gefahr bedeutet.

Die Privatisierung der Waschhäuser müssen die Krankenkassen bezahlen. Denn, wenn der Senat die Investitionsmittel verweigert, müssen die Krankenkassen über den Waschpreis pro Kilo dem jeweiligen Wäschereiunternehmer seine Maschinen finanzieren. Der Verwaltungsleiter sagte auf der Versammlung, er sähe erhebliche Probleme, von den Krankenkassen für teure, aber schlechte Privatwäsche einen höheren Pflegesatz zu verlangen.

Tags darauf beschloß eine kurzfristig einberufene ÖTV-Mitgliederversammlung im Waschhaus, ein Flugblatt herauszugeben, Unterschriften gegen die Privatisierung zu sammeln und sie dem Senat zur Sitzung zu überreichen. Binnen zwei Tagen hatten über 3000 Kolleginnen und Kollegen unterschrieben. Die ÖTV organisierte den „Besuch“ der ganzen Belegschaft des Waschhauses Barmbek, etlicher Reinigungsfrauen und Abordnungen anderer Krankenhäuser beim

Senat. Die Übergabe fand im Rahmen einer Kundgebung vor dem Rathaus statt, und Presse und Fernsehen berichteten. Die Entscheidung des Senats wurde daraufhin vertagt.

Um mehr Öffentlichkeit herzustellen, veranstaltete die ÖTV eine Pressebegehung mit anschließender Diskussion im Waschhaus des AKB. Frau Staatsrätin Rühmkorf von der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau hatte dem Personalrat auf Anfrage geschrieben, daß sie sich „hinter den Kulissen“ immer für die Erhaltung von Frauenarbeitsplätzen einsetze. Sie wurde letzte Woche ins Waschhaus vor Ort eingeladen. Alle drei bedrohten Waschhäuser liegen im Bereich der Bezirksversammlung Nord. Der Leiter war ebenfalls letzte Woche mit den Kolleginnen vor Ort im Gespräch.

Ein Besuch steht allerdings noch aus: Vertreter der Krankenkassen werden noch eingeladen werden, um mit ihnen über die Privatisierung als Bestandteil der Strukturreform zu sprechen und sie für die Forderung nach Bereitstellung der Haushaltssmittel für

die Modernisierung dieses öffentlichen Eigentums zu gewinnen.

Immerhin ist es fast in letzter Minute gelungen, eine Bewegung zu organisieren, die nicht bloß die Waschhauskolleginnen bei der Rettung ihrer Arbeitsplätze unterstützen will, sondern sich auch gegen Leistungseinschränkung und Abwälzung öffentlicher Kosten auf die Krankenkassen wendet. Die große Unterstützung bei der Unterschriftensammlung, die kurzfristige Organisierung einer guten Aktion und die zahlreiche Teilnahme der Waschhauskollegen am Warnstreik zur Tarifrunde waren Ergebnisse dieses breiteren Zusammenschlusses.

Zur Zeit gibt es Auseinandersetzungen um befristete Arbeitsverträge im Waschhaus. Am Abend der Versammlung mit den Bürgerschaftsabgeordneten war eine Kollegin verstorben, was einige Kolleginnen auf die Schärfe der Diskussion, andere auf die Härte der Arbeit zurückführten. Als dann von der Dienststelle eine Einstellungsverfügung für eine sechsmonatige Kran-

kenvertretung für die verstorbene Kollegin vorgelegt wurde, kam es zum Eklat. Die „Krankenvertretungsvereine“ waren offenbar ganz einfach befristete Verträge, um das Waschhaus gegebenenfalls „fast ohne Entlassungen“ zu schließen. Der Personalrat forderte Umwandlung der befristeten Verträge in unbefristete. Nach Verhandlungen mit der Dienststelle kam heraus: Neun Stellen im Waschhaus wurden freigehalten, um Kollegen aus dem UKE zu übernehmen. Diese Kolleginnen und Kollegen aber wollen sich nicht aus einem Waschhaus, daß so gut wie sicher geschlossen wird, in ein Haus versetzen lassen, daß vielleicht geschlossen wird. Mit der Drohung, teilzuprivilisieren, wollte der Landesbetrieb den Personalrat zwingen, befristete Krankenvertretungen zuzustimmen. Ergebnis einer Verhandlung war es dann, Krankenvertretungen personenbezogen einzustellen, die Besetzung der neun offenen Stellen bis spätestens 2. Mai zu klären und keine Wäsche an Private zu vergeben. – (flm)

Wer zahlt bei Privatisierung

Mit Beschuß vom 3.6.86 (Bürgerschaftsdrucksache 11/6381) hat der Senat ein Rationalisierungskonzept für die Krankenhauswäschereien beschlossen. Es beinhaltet im wesentlichen:

- Schließung der Wäscherei im UK Eppendorf und Abbau von 70 Arbeitsplätzen in drei Wäschereien;
- Rationalisierungsinvestitionen in die Modernisierung der verbleibenden Waschhäuser im AK Barmbek und im AK Ochsenzoll;
- Schichtarbeit. Vorgesehen sind im AK Barmbek 1,6 und im AK Ochsenzoll 1,9 Schichten pro Tag;
- schrittweise Ausgliederung der Waschhäuser aus den Krankenhäusern, zunächst als eine dem Landesbetrieb Krankenhäuser unterstellte „Dienststelle Waschhäuser“, ab 1.1. 1990 als eigener Landesbetrieb;
- während der Umbauphase zeitweilige Privatvergabe.

Dieser Senatsbeschuß ist durch die Koalition von SPD und FDP hinfällig geworden und nicht Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen. Die FDP nimmt die Interessen der Kapitalisten wahr, indem sie die Privatisierung öffentlicher Aufgaben fordert, um profitable Anlagemöglichkeiten zu schaffen. Am 2. Mai 1988 soll über die Freigabe der Investitionen gesprochen werden.

Argumentiert wird mit der Notwendigkeit, Haushaltssmittel einzusparen. In jeder Phase der Auseinandersetzung wurde immer wieder ein neues Gutachten über die Höhe der

nötigen Haushaltssmittel in Auftrag gegeben. 20,1 Mio. DM wird die Modernisierung inzwischen kosten, weil die Maschinen in den Wäschereien total veraltet sind.

Mit den bisher angefertigten Gutachten konnten die Privatisierungsgegner in Bürgerschaft und Gewerkschaft argumentieren, daß Privatvergabe teurer wird als die staatlichen Wäschereien. Auch das Wirtschaftlichkeitsunternehmen Ernst & Whinney, das in den Krankenhäusern Prüfungen über das Jahr 1985 erstellt hat, bescheinigt z.B. dem Waschhaus im AK Barmbek an Personalkosten pro 100 kg Wäsche 97,88 DM, „einen Wert, der nach den uns bekannten Erfahrungswerten als Minimum angesehen werden kann“. Die Ausfallquote sei mit 23,1% bemerkenswert niedrig, ebenso die Be-

triebsmittelkosten. Das Kilo Wäsche kostet inklusive Transport und Nähen heute im AK Barmbek 1,82 DM, aus der Privatwäscherei aber 2,00 DM.

Dieser Unterschied in den Kosten entsteht natürlich nicht dadurch, daß die Beschäftigten im staatlichen Waschhaus schlechter bezahlt würden als die in den Privatwäschereien, im Gegenteil. In der Berechnung für das Waschhaus AK Barmbek sind keine Investitionskosten enthalten, denn dieses ist öffentliches Eigentum und längst bezahlt. In der Rechnung eines Wäschereikapitalisten an das Krankenhaus und damit an die Krankenkassen ist jede Abschreibung für Maschinen, Gebäude, Transport usw. enthalten. Insofern wäre die Privatisierung der Waschhäuser eine Maßnahme mehr seit Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, der Bundespflegegesetzverordnung und der Strukturreform, die alle das Ziel haben, Kosten des öffentlichen Haushaltes auf die Versicherten abzuwälzen. Aus Sicht der Krankenversicherung wird dann tatsächlich die Versorgung im Krankenhaus teurer, obwohl nicht besser.

Für das AK Barmbek insgesamt hat Ernst & Whinney als Fazit konstatiert, daß der Pflegesatz pro Tag um 20 DM zu hoch gewesen sei. Und mit dieser Feststellung argumentiert dann der Landesbetrieb, wenn es um knallharte Einschränkung von Leistungen geht, die viele Patienten zum Leben dringend nötig hätten. – (flm)



Auch Reinigungsfrauen protestieren gegen die Privatisierung

Kunststudenten gegen Raumnot

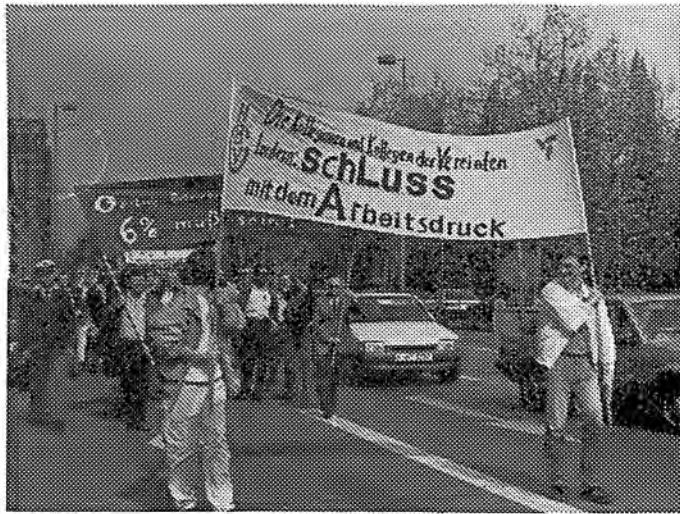
Kiel. Am 19.4. besetzten ca. 70 Studenten des Fachbereichs Freie Kunst der Fachhochschule für Gestaltung in Kiel das Foyer im Kultusministerium. Damit demonstrierten sie gegen die schlechte Ausbildungssituation an der Schule. Einst für 200 Schüler gebaut, werden dort jetzt 600 Schüler unterrichtet. 30 Maler/innen teilen sich einen Raum von 30 qm. Es fehlt außerdem ein Werkstattleiter und die fachgerechte Wartung der Maschinen. – (voi)

Samstagsarbeit bei der BMW AG

München. Für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auf 37½ Stunden die Woche ab 1.4.88 (auf 37 Stunden 1989) wurde bei BMW in den produktionsgebundenen Bereichen die Zahl der Freischichten auf 11,6 (14,5) erhöht. Der BMW-Vorstand hat die geplante Verrechnung der Arbeitszeitverkürzung mit den 10 Minuten, die bislang von der Brotzeit bezahlt werden, nicht durchsetzen können. Für Spezialisten in Entwicklung und Ferti-

Köln. Am 18. April demonstrierten etwa 200 Mitglieder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen aus dem Bereich Versicherungen nachdrücklich für ihre Tarifforderungen. Die Demonstration führte an mehreren Versicherungen vorbei. Die HBV fordert 6% mehr Gehalt und eine Verlängerung der bestehenden Vorrhestandsregelung. Die Versicherungskapitalisten haben 2,8% angeboten und eine Verlängerung des Vorrhestands über 1990 hinaus abgelehnt. – (uld)

gungsbereichen bleibt die wöchentliche Arbeitszeit bei 40 Stunden. Dies widerspricht zwar der im Manteltarifvertrag festgelegten Höchstgrenze der wöchentlichen Arbeitszeit von 39½ Stunden (ab 1989: 39 Stunden). Da aber im Manteltarifvertrag ebenfalls steht, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht zu einer Verkürzung der Betriebsnutzungszeit führen dürfe, Spezialisten im Moment aber schwer zu bekommen sind und längere Zeit eingearbeitet werden müssen, sei aber nach Meinung von Vorstand und Betriebsrat auch die 40-Stunden-Woche mit dem Manteltarif vereinbar. – (mu)

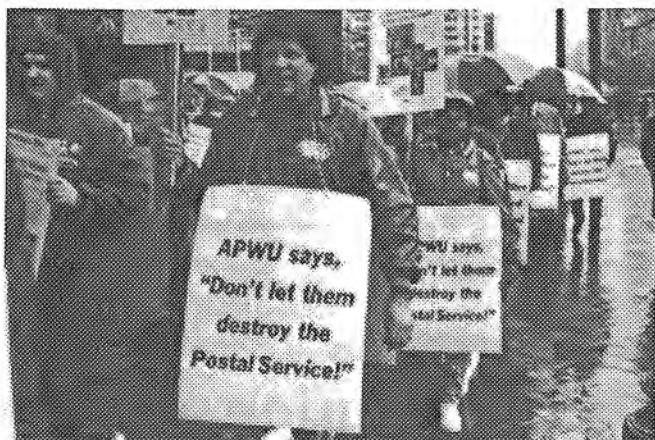


Momper für Lohnverzicht

Westberlin. Der westberliner SPD-Vorsitzende und voraussichtliche Kandidat für das Amt des Regierenden Bürgermeisters, Momper, hat vorgeschlagen: Zehn Prozent Arbeitszeit- und Lohnverkürzung im öffentlichen Dienst, Lohnverzicht bei geringerer Arbeitszeit soll für Beschäftigte ab 2500 DM brutto gelten, die Mitbestimmungsrechte und Personalvertretungsrechte seien abzubauen, da sie bürokratische Hemmnisse im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darstellen. Der DGB-Vorsitzende Pags erklärte inzwischen, Momper sei für Arbeitnehmer nicht wählbar. – (chk)

Widerstand gegen Spätsprechstunden

Hamburg. Der Senat will den 1987 in den Ortsämtern Rahlstedt und Wilhelmsburg begonnenen Modellversuch für Spätsprechstunden donnerstags bis 18.00 Uhr fortsetzen und auf zwei weitere Ortsämter ausweiten: Die bisherigen Erfahrungen reichten zur Einführung der Spätsprechstunden noch nicht aus. Hinter dieser Begründung verbirgt sich zweierlei: Erstens ist der Bedarf an Spätsprechstunden, wie jetzt eine Untersuchung ergab, viel niedriger als vorher propagiert, insbesondere in Wilhelmsburg, das als Arbeitervorort ausgewählt worden war. Zweitens ist der Widerstand der Beschäftigten gerade im Wilhelmsburger Ortsamt zäh. Über 60% der Beschäftigten sprachen sich gegen



USA: Gegen eine Konferenz, auf der hohe Regierungsbeamte das „Postmonopol“ kritisierten und die Privatisierung der Postzustellungen forderten, protestierten Mitglieder der Postgewerkschaft gegen die geplante Zerstückelung des Postdienstes und griffen das als Versuch an, die Gewerkschaft im Postbereich zu beseitigen. Die Privatisierungsstrategen machten auf der Konferenz eines ihrer Ziele deutlich: Sie wollen die tariflich gesicherten Löhne drastisch gekürzt und die Arbeitsleistung erhöht wissen und behaupteten, McDonalds-Beschäftigte, die 4\$ in der Stunde verdienten, seien „freundlicher und schneller“. Ein Briefträger würde 90 Minuten seines Arbeitstages „vergeudet“. (gba)

die Spätsprechstunden aus; der dortige Personalrat hat die Verlängerung des Modellversuchs bis 12/88 abgelehnt und weigert sich jetzt, Vertreter für das Einigungsverfahren zu entsenden. – (scc)

Streik in der Bundesdruckerei

Westberlin. Am 12.4. streikten die Angestellten der Bundesdruckerei in Westberlin vier Stunden lang. Über tausend Arbeiter unterstützten die Angestellten, indem sie sich dem Streik anschlossen, und kamen damit einer Aussperrung zuvor. Die in der Postgewerkschaft (DPG) organisierten Angestellten verlangten die Übernahme des Tarifergebnis im öffentlichen Dienst und darüber hinaus einen Hauszuschlag, wie ihn die in der IG Druck organisierten Arbeiter erhalten. In den Zweigstellen der Bundesdruckerei in Neu-Isenburg und Bonn wurde die Arbeit ebenfalls niedergelegt. – (chk)

Einzelhändler bieten 2,25%

Karlsruhe. Die HBV fordert 6% und Wegfall der unteren Gehaltsgruppen. Am 29.4. wird weiter verhandelt. HBV-Warnstreiks in Baden-Württ.: 2.4. Kaufhof und KGSG Göppingen, 9.4. Horten und SBH Reutlingen, 12.4. Kaufhof Heidelberg, 13.4. Horten und SBH Heilbronn, 14.4. Kaufhalle Heidelberg, 15.4. Kaufhof und KGSG Heilbronn, 21.4. Wenz-Versandhaus Pforzheim, 22.4. Versandhäuser Mona und Heine Karlsruhe. – (rub/AGD)

NPD, Republikaner

Kreiswahlausschüsse lehnen faschistische Parteien ab

Kiel. Der Landeswahlausschuß hat am 31. März mit den Stimmen der CDU, FDP und SSW die Zulassung der NPD und Republikaner (REP) für die Landtagswahl beschlossen. Die SPD-Vertreter enthielten sich der Stimme. Mitglieder der DKP und VVN-BdA protestierten wiederholt mit Erklärungen und Zwischenrufen gegen die beiden Listenkandidaturen. K.O. Meyer vom SSW begründete seine formale Zustimmung mit dem Argument: „Ich will sehen, wer kandidiert und wie stark sie sind.“

In Rendsburg hatte das Antifa-Bündnis eine Beschwerde an die Parteien und Kreiswahlausschußmitglieder verschickt, in der die Nichtzulassung und Auflösung faschistischer Organisationen gemäß Art. 139 GG gefordert wurde. Mit Stimmen der SPD, FDP und Grünen lehnte der Wahlausschuß die vier Bewerber der NPD ab. Die Republikaner wurden zugelassen, weil die FDP mit der CDU dafür stimmte.

In Lübeck stimmten die Kreiswahlausschußmitglieder der SPD, DKP und Grüne gegen Wahlzulassung der NPD und Republikaner. Von der DKP wurde bei der Begründung der Nichtzulassung auf den Art. 139 GG verwiesen. Von Seiten der SPD bestand der Verdacht, daß die Republikaner Unterstützungsunterschriften in der BGS-Kaserne gesammelt hätten. Als diese dies anhand der Unterschriften nachprüfen wollten, wurde ihr dies verweigert.

Im Kreis Lauenburg verweigerte der Kreiswahlausschuß der NPD und den Republikanern ebenfalls die Wahlzulassung. Hier stimmte auch ein CDU-Mitglied gegen die Republikaner und NPD.

Am 13.4.88 ist vom Landeswahlausschuß den Beschwerden der NPD und Republikaner entsprochen worden, und sie sind dann endgültig zugelassen worden. Die SPD stimmte diesmal für NPD und Republikaner.

Aktivitäten der Antifaschisten

Das Landesantifatentreffen (vor allem DKP, DFG/VK, SDAJ, BWK, Volksfront, Autonome, unabhängige Initiativen und Grüne) konnte sich am 27.03.88 lediglich auf die Empfehlung einigen, daß in den Kreisen Aktionen zu den Sitzungen der Kreiswahlausschüsse durchgeführt werden. Es konnte sich zwar auch auf einen landesweiten Aufruf zum Sammeln von Unterschriften gegen die Kandidaturen der Faschisten geeinigt werden, aber die Unterschriftensammlung ist nicht einheitlich durchgeführt worden und wurde nicht von allen Kräften unterstützt. Es wurden in mehr Kreisen mehr Unterschriften gegen die Kandidatur faschistischer Organisationen gesammelt, und es sind auch in mehr Orten Aktionen zu den Kreiswahlausschüssen durchgeführt worden als bei den letzten Wahlen. Im Kreis Pinneberg sind 923 Unterschriften gegen NPD und Republikaner gesammelt worden. Ein Antrag des Antifaschistischen Bündnisses Elmshorn, der auf acht Seiten die Nichtzulassung und Auflösung faschistischer Parteien gem. Art. 139 GG und der entsprechenden Kontrollratgesetze forderte, zeigte keine Wirkung. Der Wahlausschuß ließ beide Organisationen zu. In Rendsburg sind dem Kreiswahleiter 361 Unterschriften unter dem Aufruf des Landesantifatretrens überreicht worden. Das Antifa-Bündnis hat eine achtseitige Beschwerde an die Parteien, Gewerkschaften und Kreiswahlausschußmitglieder verschickt und ein Flugblatt mit Kritik an NPD, Republikaner und ÖDP verteilt.

Bericht über den Wahlausschuß Rendsburg/Eckernförde

Entgegen den Behauptungen der CDU und des Kreiswahlausschusses lehnen Kreiswahlausschüsse die Zulassung von Faschisten entscheidet, entgegnete das Wahlausschußmitglied der Grünen: „Das durch Art. 139 GG i.V.m. den Rechtsvorschriften des Kontrollrats sanktionierte Wiederbetätigungsverbot ist kein Verfassungsauftrag an den einfachen Gesetzgeber, sondern ein unmittelbar wirksames und von jedem Staatsorgan im Rahmen seines Wirkungsbereiches zu beachtendes Verbot. Ausnahmslos jeder Akt der Wiederbetätigung ist nach diesen Bestimmungen rechtswidrig. Dabei spielt es keine Rolle, ob in Einzelvorschriften (Wahlgesetze, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz) ausdrücklich Bezug genommen wird auf die genannten Rechtsvorschriften. Art. 139 i.V.m. den Rechtsvorschriften des Kontrollrats und der Militärregierung Deutschlands ist Ausfluß einer dem Grundgesetz vorgelagerten, von den Völkern und Staaten der Anti-Hitler-Koalition gesetzten Verfassungsordnung gegen Faschismus und Militarismus. Daher steht das Wiederbetätigungsverbot als allgemeine Generalklausel neben und über allen einzelgesetzlichen Vorschriften. Eine ständige Wiederholung des Verbots in den Einzelvorschriften ist unnötig. Stellt daher das Einbringen eines Wahlvorschlags für sich ein Akt der verbotenen Wiederbetätigung dar, müssen die Wahlausschüsse ihn zurückweisen. Tun sie das nicht, ist die Zulassung eines solchen Wahlvorschages für sich ein Akt der Duldung, ja Unterstützung der verbotenen Wiederbetätigung.“ Nach dem Antrag auf Nichtzulassung der NPD und Republikaner durch das Grüne Wahlausschußmitglied stellte der Kreiswahleiter den Antrag auf Zulassung aller Parteien mit der lapidaren Begründung, formale Mängel gebe es nicht. Sein Antrag sei der weitgehendste. Ein CDU-Vertreter besaß noch die Frechheit zu behaupten, der Wahlausschuß sei kein politisches Gremium. Der FDP-Vertreter fühlte sich rechtlich überfordert. SPD-Vertreter fühlten sich unsicher, ob dies das richtige Gremium sei. Anschließend wurde der Wahlausschuß auf Initiative der SPD 15 Minuten unterbrochen, um Rückfrage beim Kreiswahleiter in Lübeck zu halten und sich mit der Fraktion zu beraten.

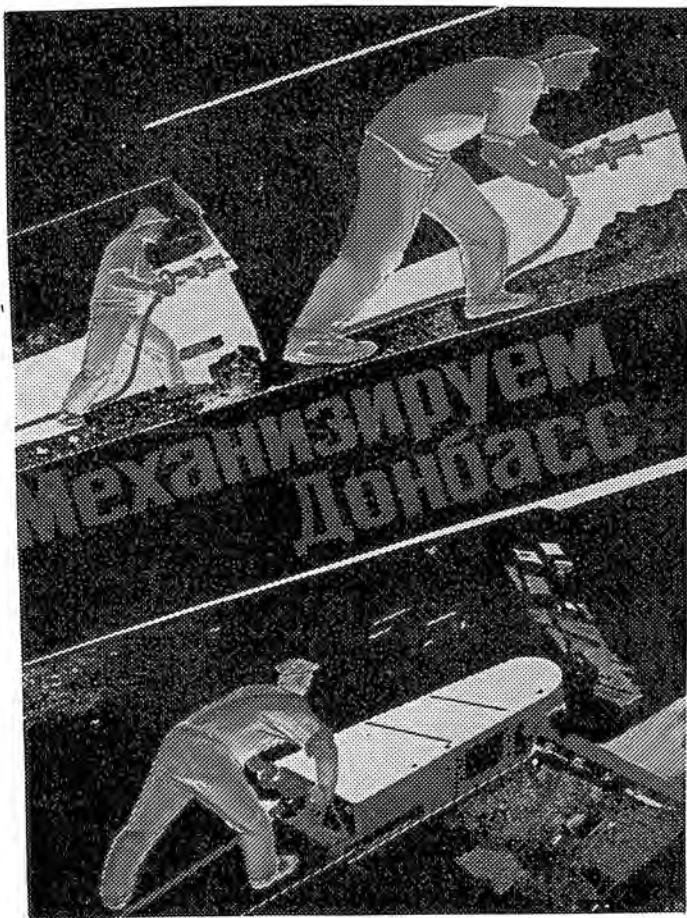
Hetze gegen die Beschlüsse

Nach den Kreiswahlausschußentscheidungen warf Rolf Oiderog, CDU, den Kreiswahlausschüssen, die gegen NPD und Republikaner gestimmt hatten und sich auf §139 Grundgesetz berufen haben, „bewußten schweren Verfassungsbruch“ vor. Der Kieler Staatsrechtler Prof. Edzard Schmidt-Jortzig sah es als „eindeutigen Verstoß“ gegen das Landeswahlgesetz und den Geist des Grundgesetzes. Einmal habe der Bundestag die Alliierten-Bestimmungen bereits aufgehoben, zum anderen gehe die Rechtsprechung davon aus, daß diese Gesetze nicht verewigt werden könnten. (Lübecker Nachrichten, 12.04.88)

Der SPD-Landtagsabgeordnete Peter Zahn distanzierte sich von seinen Rendsburger Parteigenossen, die die Entscheidung des Wahlausschusses mitgetragen hatten. (L.Z., 15.04.88)

Positive Stimmen

Wolfgang Nesovic, Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, findet die Begründung der Wahlausschußmitglieder, die sich auf Art. 139 GG beziehen, plausibel und juristisch vertretbar. Danach ist die Neubildung neonazistischer Parteien verboten. „Wenn man die NPD und Republikaner als solche Nachfolgeorganisationen ansieht“, brauche man das Bundesverfassungsgericht nicht mehr, dann seien diese Parteien bereits verboten. (Lübecker Nachrichten, 12.4.88) Ebenfalls hatte der Vertrauenskörper der HDW und die Vertreterversammlung der IG Metall Kiel einstimmig vom Landeswahlausschuß gefordert, keine Neonazis zu den Landtagswahlen zuzulassen. - (lus)



A. Deineka, Plakat: Wir mechanisieren das Don-Becken, 1930. Agitationsplakat für den sozialistischen Aufbau.

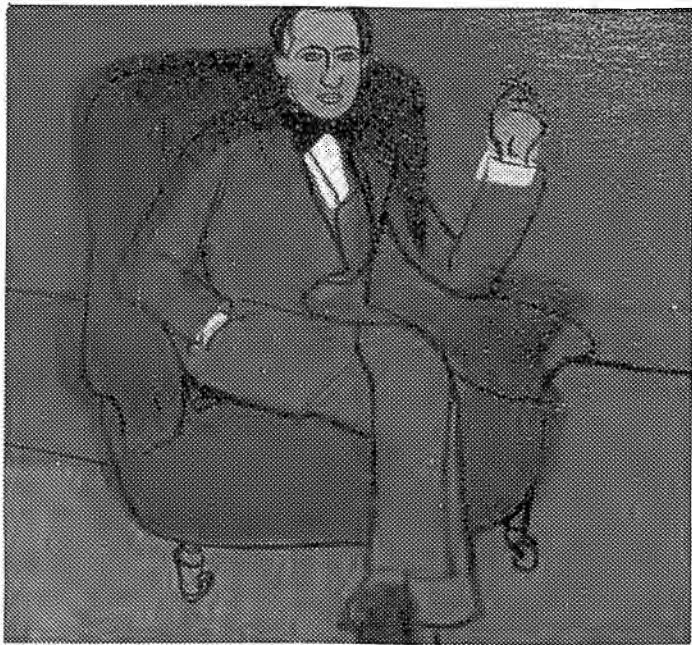
Kunstausstellung

Russische und sowjetische Kunst in Wien

In Wien läuft bis zum 15. Mai eine bemerkenswerte Ausstellung: Russische und sowjetische Kunst aus den Jahren 1910 bis 1930. 704 Werke von 240 Künstlern sind zu sehen, darunter viele Beispiele experimenteller Kunst, die in der Sowjetunion jahrzehntelang ignoriert wurde und die jetzt mit Unterstützung des Kulturministeriums der UdSSR erstmalig in Budapest zu sehen waren. Wien ist der zweite und einzige westeuropäische Ausstellungsort.

Gerade die Präsentation der vielfältigen und widersprüchlichen Strömungen und Experimente lässt eine historisch bisher vielleicht einzigartige Verschmelzung von revolutionären gesellschaftlichen Entwicklungen und entsprechenden künstlerischen Veränderungen erkennen. Die westliche Kunstgeschichtsschreibung hat diesen komplexen Prozeß nie richtig untersuchen und darstellen wollen. Sie hat sich meist auf die Heraushebung von Avantgardisten beschränkt, in deren Werken impressionistische, kubistische oder konstruktivistische Einflüsse und Elemente zu erkennen waren und die deshalb pflegeleicht für die westliche Schubladenkunstgeschichte sind. Im Kunstunterricht der gymnasialen Oberstufe spielt diese Kunst, die so viele Neuerungen und Anregungen für die gesamte Kunst dieses Jahrhunderts gebracht hat, überhaupt keine Rolle – ein untrügliches Zeichen für ihre ideologische Unterdrückung.

(hek, vog)



P.M. Mituritsch, Porträt des Komponisten A. Lurie, 1915. Die experimentelle Bedeutung zeigt sich in der Ähnlichkeit mit Warhols Grafiken, die gut 60 Jahre später entstehen werden.



N.S. Gontscharowa, Ernte, 1911, Öl, Lwd. Futuristische Merkmale mischen sich mit Volkskunstelementen.

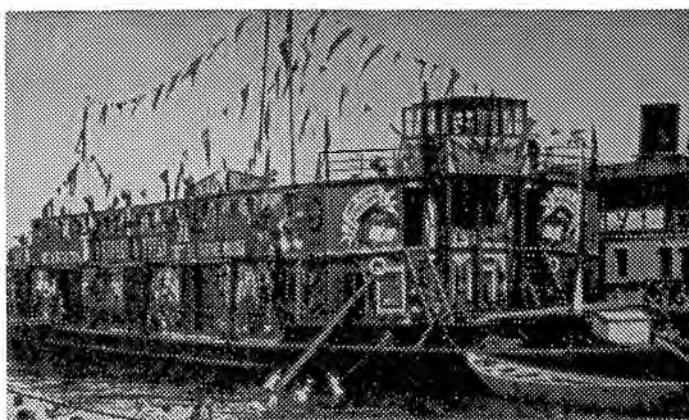
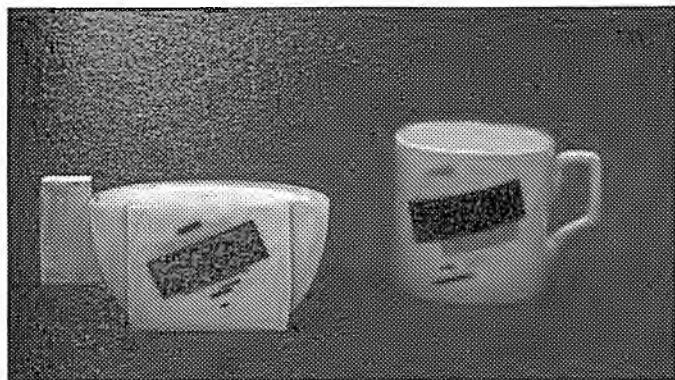
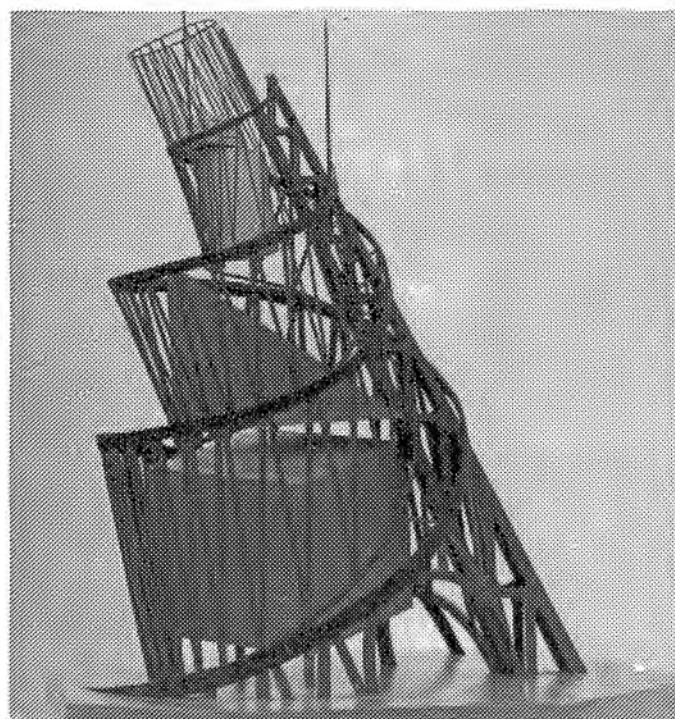


Foto des Agitationsschiffes „Roter Stern“, 1919. Sie verbreiteten wie Agitationseisenbahnen, -straßenbahnen die revolutionäre Kunst in Stadt und Land.



N.M. Suetin und K. Malewitsch, 2 Tassen, 1918. Eine breite Künstler-Strömung entwickelte die „Produktionskunst“ (etwa Produkt- oder Industrie-Design). Industrieprodukte wurden künstlerisch geformt und verziert, hier mit konstruktivistischen Motiven.



W. Tatlin; Denkmal für die 3. Internationale, Modell, 1920 (geplant: 400m Höhe). Dieser berühmte Entwurf hat großen Einfluß auf das architektonische Denken gehabt, obwohl er nicht realisiert wurde.



L. Wesnin: Zeichnung der Fassade eines Moskauer Kaufhauses. Beispiel des konstruktivistischen Einflusses auf die Architektur.



W. Lebedew, ROSTA-Fenster: Arbeit dabei – das Gewehr nebenbei! 1921, Linolschnitt. Diese Plakate verbreiteten frisch eingetroffene Nachrichten der Agentur. Der Schablonendruck verlangt einfache, drastische Bildzeichen.



J. Pimenow, Pferderennen, 1928. Wasserfarben, Tusche, Papier. Obwohl auch die ROSTA-Plakate teils satirisch waren, ersetzen sie nicht die vielfältigen Karikaturen.

CDU-Strategiediskussion I

Mobilisierung zur Überwindung des europäischen Status quo

Der Bundesvorstand der CDU hat auf seiner Sitzung am 17./18. April 1988 einen Leitantrag an den kommenden 36. Bundesparteitag (13.-15.6. in Wiesbaden) verabschiedet, dessen ideologisch-politischer Gehalt nicht nur die Schließung der eigenen Reihen ermöglichen soll – sondern der diese Partei vor allem zu einer politischen Mobilisierung zusätzlicher inländischer Grenzrevisions-Reserven befähigen soll und auf diese Weise zusätzliches ausländisches Vertrauen in dieser Angelegenheit sicherstellen soll (1). Die Thematik des o.a. Leitantrages ist im Schlußteil des CDU-Grundsatzprogramms vom Oktober 1978 („VI. Deutschland in der Welt“) in den Kapiteln „Deutschlandpolitik – Europapolitik – Sicherheitspolitik – Ostpolitik – Weltweite Verantwortung“ entlang von 22 Einzelpunkten behandelt. Demgegenüber ist die Argumentation des jetzt vorliegenden Antrags ausführlicher (77 Einzelpunkte), und die an das Grundsatzprogramm angelehnte thematische Einteilung ist nicht mehr in Stichworten, sondern als perspektivische Vergewisserung bzw. als strategische Aufgabenstellung formuliert:

„I. Die Bundesrepublik Deutschland vor den Herausforderungen der 90er Jahre – II. In freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollenden – III. Frieden in Freiheit bewahren, Sicherheit erhalten, Abrüstung fortsetzen – IV. Europa ist unsere politische Zukunft – V. Den West-Ost-Dialog aktiv führen – VI. Unsere Verantwortung für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in der Welt“.

Die bewußte Bedachtnahme auf ausführliche Argumentation verdeutlicht nicht nur das politische Gewicht, welches dieser Angelegenheit von Seiten des CDU-Bundesvorstandes zugemessen wird. Wörners Amtsantritt als NATO-Generalsekretär steht bevor, das Gewicht der BRD bei der Formulierung der NATO-Gesamtstrategie wie bei der Formulierung der außenpolitischen und damit auch militärischen Ziele von EG und WEU ist so groß wie nie zuvor. Der BRD-Imperialismus scheint fest entschlossen und hält sich auch für fähig, seine Verbündeten um ein großdeutsch-europäisches Revanche-Programm zu sammeln. Zweitens, und darauf wollen wir uns hier erst einmal konzentrieren, steckt hinter dem vorliegenden außenpolitischen Leitantrag des CDU-Vorstands auch das selbstsichere politische Kalkül und die damit verknüpfte politische Erwartung, daß es innerhalb der BRD gar nicht wenige Personen gibt, die sich interessensmäßig in den Perspektiven des Leitantrags wiederfinden. Einen ersten Beleg für den realistischen Charakter dieses Kalküls bzw. dieser Erwartung hat der CDU-Bundesvorstand bereits verbucht: nämlich den Niederschlag der gut dreimonatigen partei-internen Diskussion in Gestalt von Hunderten von Stellungnahmen seitens der Orts- und Kreisverbände. Halbiert man grob die in der FAZ vom 21.4.88 genannte Gesamtzahl von 600 Stellungnahmen zu den beiden Leitanträgen „Außenpolitik“ und „Christliches Menschenbild“ (letzteres bleibt hier außer Betracht), dann könnten es gut 300 schriftlich gefaßte Diskussionsergebnisse gewesen sein. Und das alles vor der endgültigen Abfassung des Antrags an den Bundesparteitag und mit der sich daraus ergebenen Möglichkeit, diesen selbst noch einmal gut zwei Monate lang vor dem Juni-Parteitag debattieren zu können!

Das ist nicht mehr nur eine Politik des „Felder-besetzt-halten“ (Geißler) und darüber die öffentliche Sachdiskussion beherrschen. Dieses zweistufige mehrmonatige parteiinterne Ausspracheverfahren bildet selber haufenweise Strategen in Sachen europäischer Status-quo-Überwindung aus. Und diese nun schon mehrmonatige Mobilisierung der Union läuft im wesentlichen ohne kritische Einmischung von außen ab, ohne Kritik der darin entwickelten revanchistischen, aggressiven Zielsetzung durch z.B. die anderen Bundestagsparteien. Das wird der CDU die politische Führung in dieser Angelegenheit sichern. Oder, wie der rheinland-pfälzische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Bernhard Vogel es im Gespräch mit der Zeitung „Die Welt“ (16.4.88) formulierte: Die CDU werde nicht etwa gespalten, sondern gestärkt aus dieser Diskussion hervorgehen, „weil sie in der gegenwärtigen Situation den Mut hat, Zukunftsthemen zu diskutieren“. Vier Tage später bilanzierte dieselbe Zeitung, die CDU habe hinsichtlich der öffentlichen Bedeutung von deutschlandpolitischen Fragen „hinzugelernt“, und droht den anderen Parteien, diese würden „gut daran tun, in die eigenen Reihen etwas genauer hineinzuhören.“

Der außenpolitische Leitantrag ist, wie bereits gesagt, argumentativ so abgefaßt, daß sich nicht wenige Personen in der BRD darin interessensmäßig wiederfinden werden. Das sind vor allem diejenigen Kader der verschiedenen Leitungsebenen im industriellen, administrativen, militärischen und kulturellen Bereich dieser Gesellschaft, die bereits jetzt mehr oder minder großen materiellen Vorteil aus der Expansion der BRD-Konzerne ziehen. Und es sind (selbstredend) die Kapitaleigner aller Größenordnung, die diese Expansion betreiben. Der Leitantrag spricht diesen Personenkreis direkt auf sein Selbstverständnis an: es sind allesamt Leute, die sich zum „Leiten arbeitsteiliger Abläufe“, zur „Menschenführung in Institutionen“, zur „ordnungspolitischen Gestaltung und Entwicklung großräumiger Zusammenhänge“ (in ihrem je spezifischen Bereich und auf ihrer je spezifischen Ebene) „berufen“ sehen. Dieser Kreis kann, ja will ganz konkret als „verantwortlicher“ Personenkreis angesprochen werden – und zwar in folgender Dimension:

„4. Die Bundesrepublik Deutschland ... ist politisch, wirtschaftlich und militärisch ein bedeutsamer Faktor im westlichen Bündnis und ein politischer Motor der Europäischen Gemeinschaft ...“

8. Die Europäische Gemeinschaft muß zu einem neuen Zentrum internationaler Politik werden ... Nur wenn sie zu einer Wirtschafts- und Technologiegemeinschaft (in Punkt 46 wird erläutert: „Im Wettbewerb mit Japan und den USA ...“, d. Red.) und zu einem einheitlichen Binnenmarkt zusammenwächst, kann sie auf den Weltmärkten erfolgreich sein ...“

33. Die CDU will die Vereinigten Staaten von Europa ... Christliche Demokraten haben mit der Europäischen Gemeinschaft ein Modell für eine dauerhafte europäische Friedensordnung in Freiheit geschaffen ... In dieser Tradition wird die CDU auch in Zukunft eine treibende Kraft für die europäische Einigung sein.“

34. Die europäische Gemeinschaft ist ein Signal für alle europäischen Völker. Sie steht allen freiheitlich-demokratischen Staaten in Europa, die die Grundlagen und Zielsetzungen der wirtschaftlichen und politischen Integration anerkennen, offen ... Europa schließt die Völker Mittel-, Ost- und Südosteuropas mit ein. Europa ist geteilt, wie Deutschland geteilt ist. Nach unserer Auffassung gehört es zu den Zielen der

Europäischen Gemeinschaft, die Teilung des Kontinents in einer europäischen Friedensordnung zu überwinden ...

43. Die CDU unterstützt das in der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegte Ziel, den europäischen Binnenmarkt ... bis 1992 zu verwirklichen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt mit über 320 Millionen Menschen wird die Gemeinschaft zum größten Markt der Welt machen ... und damit entscheidend die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft auf den Weltmärkten stärken. Die Vorteile des gemeinsamen Marktes werden unmittelbar der Wirtschaft und den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zugute kommen, denn mehr als 50% des Exports der Bundesrepublik Deutschland gehen in die Europäische Gemeinschaft ...

55. ... Die CDU betrachtet die kleineren und mittleren Staaten in Ost- und Südosteuropa als selbständige Partner mit eigenen historisch gewachsenen Interessen und Aufgaben im Dialog zwischen West und Ost ... Der Ausbau der Beziehungen zu diesen Staaten dient der Stabilität in Europa und gründet auf dem Bewußtsein einer gemeinsamen Vergangenheit und Zukunft der Europäer.

56. Ziel unserer Politik des Dialogs und der Entspannung bleibt eine freiheitliche, gerechte und dauerhafte Friedensordnung, die ... die Spaltung Europas überwindet. Diesem Ziel entspricht auch der Wille der Deutschen, ihre Einheit in Freiheit zu vollenden

...“

Der o.a. Personenkreis wird – das sollen die Zitate verdeutlichen – in der Dimension seiner „Verantwortung“ fürs letztlich globale Expandieren bundesdeutschen Kapitals angesprochen. Der Leitantrag setzt dort an und vermittelt vor diesem Hintergrund ein tatsächlich strategisches Verständnis von den verschiedenen Expansionsrahmen und den darauf bezogenen Teil-Politiken: Sämtliche Expansions-Ebenen sind in einer Abfolge von Mittel-Zweck-Relationen miteinander vermittelt. Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist kein Selbstzweck, sie ist „politischer Motor der Europäischen Gemeinschaft!“; die „Europäische Gemeinschaft“ ist kein Selbstzweck, sie muß „die Teilung des Kontinents überwinden“; mithin ist auch die „Wiedervereinigung Deutschlands“ kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Aufrichtung der Kontinental-Union nach dem Vorbild der EG. Und schließlich ist auch diese angestrebte Kontinental-Union kein Selbstzweck, sondern Mittel zum globalen Zweck. Die Leitidee des hier zur Rede stehenden Antrags des CDU-Bundesvorstands zielt somit darauf ab, ein solchermaßen geordnetes bzw. ausgerichtetes strategisches Gesamtverständnis von den Teilpolitiken der BRD (und ihren diesbezüglichen Teilzielen) in der Öffentlichkeit zu etablieren, und zwar gestützt auf den o.a. Personenkreis. Denn nur auf diese Weise kann die Bündelung der bislang oft nebeneinanderher operierenden – oder gelegentlich sogar gegeneinander operierenden – expansiven Teilanstrengungen zu einem *einheitlich* operierenden Potential in Sachen Überwindung des europäischen Status quo gelingen. Die Propagierung und Verankerung dieses strategischen Gesamtverständnisses in der öffentlichen Meinung soll die Erweiterung dieses Kreises von Kapitaleignern und unmittelbarem Leitungspersonal, die schon heute bei der Union politisch angesiedelt sind, um solche Leute ermöglichen, deren gesellschaftlich hervorgehobene, leitende, beaufsichtigende oder wie auch immer von schwerer körperlicher Arbeit befreite Stellung durch die massenhaft ablaufenden Rationalisierungsprozesse der



kapitalistischen Produktion und die damit verbundene Zentralisation und Konzentration von Kapital gefährdet ist oder deren Karriereaussichten schon gleich zu Beginn der Laufbahn, z.B. nach dem Studienabschluß, nur ganz gering erscheinen. Ein Beispiel für die demagogische Methode, mit der die Union diesen Personenkreis an ihr Expansionsprogramm binden will, hat vor einiger Zeit der inzwischen zum Generalsekretär der Vertriebenen aufgestiegene Jung-Schlesier-Funktionär Koschyk gegeben, als er sinngemäß dafür plädierte, die materielle Zukunft der deutschen Jugend nicht durch einen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete zu verriegeln.

Die diesbezügliche (nationalliberale) Argumentation wurde in einer historisch vergleichbaren Epoche entwickelt und richtete sich vor allem an Angehörige der akademischen und gewerbetreibenden Mittelschicht im Deutschen Reich:

Europa, „richtig verstanden und richtig durchgeführt, (bietet) Deutschland die Möglichkeit, den Umstand wieder gutzumachen, daß dieses Volk in Grenzen siedelt, die für seine Begabung, seine Bildung, seinen Unternehmungssinn und seine Arbeitskraft viel zu eng sind ... Heute kommt fast keiner in Deutschland in die Stellung, auf die er nach seinem Können Anspruch erheben könnte. Wir unterscheiden uns von den Amerikanern dadurch, daß wir Plätze für Menschen, aber nicht Menschen für Plätze suchen. Es muß ausgenutzt werden, was im Deutschen steckt und jetzt verkümmert oder sich im kleinlichen Wettbewerb zerreibt ... Wir denken nicht an eine Annexion dieser Völker (Mittel-, Ost- und Südosteuropas, d. Red.). Aber hier ist die deutsche Sprache als Verkehrssprache verwurzelt und ist deutsches Wissen und technisches Können berufen, an der Entwicklung führend mitzuarbeiten“ (2).

Dieser 1. Teil zur CDU-Gesamtstrategie wird mit einem 2. Teil fortgesetzt bzw. abgeschlossen, der sich mit der Frage der militärischen Durchsetzung der Status-quo-Überwindung und der entsprechenden auswärtigen Bereitschaft (EG, WEU/NATO) beschäftigt.

Quellenhinweis: (1) Unsere Verantwortung in der Welt – Christlich-demokratische Perspektiven zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik, CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn, 20.4.1988; (2) (Reichsminister) Erich Koch-Weser, Deutschlands Außenpolitik in der Nachkriegszeit 1919 – 1929, Beihefte zur Zeitschrift Geopolitik, Berlin 1929, S. 119 bis 120 – (huh, rül)

Ausländergesetze

„Differenzieren“ heißt das neue Schlagwort bei der Unterdrückung der ausländischen Bevölkerung

Neues Ausländergesetz: Von den Bedürfnissen der Kapitalisten diktiert

Das Bundesinnenministerium hat vor kurzem einen Entwurf für die Novellierung des Ausländergesetzes vorgelegt. Es setzt dabei auf das „Prinzip gruppenspezifischer Regelungen“, d.h. auf die unterschiedliche Behandlung von Ausländern, je nach Dauer des Aufenthalts, Form und Dauer der Arbeitserlaubnis, Familienverhältnissen, Herkunft usw. Diese Kategorisierung ist schärfer als im bisherigen Ausländerrecht: Art. 1 der Novelle soll ein „Ausländerintegrationsgesetz“ beinhalten, das die „bereits im Bundesgebiet ansässigen ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ betrifft; Art. 2 enthält ein das Ausländerrecht insgesamt umfassendes „Aufenthaltsgesetz“.

Das *Integrationsgesetz* betrifft alle ausländischen Arbeiter, die für eine nicht nur vorübergehende Beschäftigung eingereist sind und die dann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen, wenn sie im Besitz einer besonderen Arbeitserlaubnis sind (die also nicht an einen bestimmten Betrieb gebunden oder zeitlich befristet ist und die nach fünf Jahren ununterbrochener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erteilt wird), wenn sie „einfache mündliche Deutschkenntnisse“ nachweisen können und ihren Unterhalt ohne Sozialhilfe bestreiten. Dazu gehören angeblich 90% aller ausländischen Arbeiter. Nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt und ununterbrochener Beschäftigung sollen diese Ausländer auch eine Aufenthaltsberechtigung erhalten können, sofern keine Ausweisungsgründe vorliegen, nach acht Jahren auch bei Arbeitslosigkeit.

Tatsache ist zwar, daß schon 1985 80,5% aller Ausländer über 16 Jahre aus Nicht-EG-Ländern länger als fünf Jahre in der BRD lebten, was Voraussetzung für eine Aufenthaltsberechtigung ist. Tatsächlich besaßen aber nur 250139 eine Aufenthaltsberechtigung, was darauf schließen läßt, daß die andere Voraussetzung für eine Aufenthaltsberechtigung, die „Einfügung in das soziale und wirtschaftliche Leben“ in der BRD bei den meisten nicht erfüllt war. Im übrigen besaßen nur 56% aller Nicht-EG-Ausländer eine unbefristete besondere Arbeitserlaubnis, während 44% einen ungesicherten arbeitserlaubnisrechtlichen Status hatten (1).

Der Familiennachzug soll für diese Lohnabhängigen grundsätzlich bei

Ehegatten und bei Kindern unter 16 Jahren erlaubt sein, sofern beide Eltern hier leben und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Weiterhin gilt: Bei hier lebenden Ehegatten nach drei Jahren Aufenthalt ohne Sozialhilfebezug verfestigter Aufenthaltsstatus; für Jugendliche über 16 Jahren Aufenthaltsverfestigung bei fünfjährigem rechtmäßigen Aufenthalt ohne Sozialhilfebezug und ausreichenden Deutschkenntnissen. Letzteres gilt allerdings nur, wenn der Nachzug bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist.

Das Integrationsgesetz betrifft die Ausländer der 1. und 2. Generation, auf die die Kapitalisten nicht verzichten wollen: Die Aufrechterhaltung gespalterner Belegschaften – ausländische Lohnabhängige in Nachschichten, westdeutsche in Tagschichten – und z.B. die, die in vielen Betrieben mit schwerer und schlecht bezahlter Arbeit bestehen, haben sich für die Kapitalisten bezahlt gemacht. Das trifft insbesondere auf die 33% aller ausländischen Arbeiter zu, die schon zehn Jahre oder länger im gleichen Betrieb arbeiten (1).

Das *Ausländeraufenthaltsgesetz* soll den weiteren Zuzug von Ausländern außerhalb der EG schärfer als bisher kontrollieren können.

Die schon bisher bestehende Paß- und Aufenthaltserlaubnispflicht wird auf unter 16jährige ausgedehnt.

In Verschärfung des bisherigen § 2

Ausländergesetz, wonach eine Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden darf, „wenn die Anwesenheit des Ausländer Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt“, wobei aber persönliche Interessen des Ausländer regelmäßig von den Gerichten und Behörden zu berücksichtigen sind, soll jetzt der „Vorrang der öffentlichen Interessen“ der BRD festgeschrieben werden, da „jeder Staat das Recht und die Pflicht hat, zuerst für das Wohl des eigenen Staatsvolkes zu sorgen“. Die Berücksichtigung persönlicher Interessen des Ausländer und die Pflicht zur Sachverhaltaufklärung z.B. bei Flüchtlingen soll „auf im Bundesgebiet gelegene Sachverhalte beschränkt“ werden, da „eine Pflicht zur Sachverhaltaufklärung im Ausland Verwaltung und Gerichte überfordern würde“.

Das Aufenthaltsgesetz geht davon aus, daß Ausländern in Zukunft nur noch befristet Aufenthaltserlaubnis erteilt und eine Verfestigung für künftig einreisende Ausländer auf Einzelfälle beschränkt werden soll:

Eine *Aufenthaltserlaubnis* können Lohnabhängige erhalten. Sie ist befristet auf zwei Jahre und darf nur bis zu insgesamt acht Jahren verlängert werden: Daueraufenthalt ausgeschlossen. Eine Aufenthaltsverfestigung für diese Lohnabhängigen wird es nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der „öffentlichen Interessen“, bei „gesicherter wirtschaftlicher Existenz“, „ausreichenden Deutschkenntnissen“ und Unterwerfung unter die hiesige Ordnung geben. Der Zugriff auf von außerhalb der EG kommende Arbeiter



In Freiburg befinden sich derzeit die Flüchtlinge zweier Sammellager im Hungerstreik. Sie fordern Auszahlung der Sozialhilfe in Geld statt in Sachleistungen. Die ihnen von einer Heilbronner Firma gelieferten Lebensmittel waren regelmäßig verdorben. Zwei Flüchtlinge haben eine Lebensmittelvergiftung.

soll also stärker reglementiert werden. Eine *Aufenthaltsbewilligung* erhalten Studenten oder Werkvertragsarbeiter. Sie gilt nur für einen bestimmten zeitlich begrenzten Zweck und darf nach Abschluß etwa des Studiums oder des Werkvertrages nicht verlängert werden. Der Status des „Wanderarbeitnehmers“ wird damit rechtlich fixiert.

Eine *Aufenthaltsgestattung* können z.B. de facto Flüchtlinge erhalten, befristet auf ein Jahr. Sie darf nur verlängert werden, solange der Aufenthaltszweck fortbesteht, und wird auf das Bundesgebiet beschränkt. Der Bundesinnenminister entscheidet darüber, ob der Aufenthaltszweck, also z.B. Gefahr für Leib und Leben im jeweiligen Herkunftsland, weiter besteht oder nicht. Zusätzlich soll ein „Patenschaftsmodell“ eingerichtet werden. „Ausländer, deren weiterer Aufenthalt sich humanitär rechtfertigen läßt, solange ein Dritter unter austreichender Sicherheitsleistung die Unterhaltskosten für den Ausländer und seine Familienangehörigen übernimmt.“ Was einem Flüchtling künftig zugemutet werden kann, wird mit diesem „Modell“ in das geldliche Belieben Privater gestellt: Leben auf Kautions.

Für in Zukunft einreisende Ausländer gilt beim *Familienzug* das Prinzip: „angemessene“ Wohnung und „gesicherte wirtschaftliche Existenz“. Der Nachzug wird nur noch gestattet bei Ehegatten und unverheirateten Kindern unter 16 Jahren, bei sonstigen Familienangehörigen nur in „Härtefällen“, bei Studenten und anderen Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung nur dann, wenn dadurch die spätere Rückkehr nicht gefährdet wird.

Der Kindernachzug wird prinzipiell nur noch zu beiden Elternteilen zugelassen.

Das Aufenthaltsgesetz enthält gegenüber dem geltenden Ausländergesetz neben *Ausweisungen* nach Ermessen („kann ausgewiesen werden, wenn ...“) in Zukunft Ist- und Regelausweisungstatbestände. Eine Pflicht zur Ausweisung soll bestehen bei Fällen „besonders schwerer Kriminalität“. Die Regelausweisung soll gelten bei Drogen-Kriminalität und „extremistischer, insbesondere gewalttätiger politischer Betätigung“. Die bisherige Generalklausel, kann ausgewiesen werden bei Beeinträchtigung erheblicher Interessen der BRD, soll ergänzt werden um die Tatbestände: „Herabwürdigung der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassungsgärne von Bund und Ländern“, „Verbrauch von Heroin, Cocain und vergleichbar gefährlichen Drogen“, „Obdachlosigkeit“ und nicht „genügende Wohnverhältnisse“ sowie Arbeitslosenhilfebezug von mehr als einem Jahr.

Über die Abschiebung politisch Ver-

folgter entscheidet in Zukunft ausschließlich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge; die Ausländerbehörden sollen damit nichts mehr zu tun haben. Im Asylverfahren soll es nur noch eine Instanz geben, nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist also Berufung nur noch dann möglich, wenn das Verwaltungsgericht sie zuläßt.

Das vorliegende Artikel-Gesetz ist von den Bedürfnissen der Kapitalisten diktiert und segmentiert danach die Einwanderer, fein voneinander abgeschottet, in Gruppen und Grüppchen:

Warst du ununterbrochen bei uns beschäftigt oder lebst du von Sozialhilfe und bist gar obdachlos? Hast du etwa Familie? Hast du dich politisch betätigt? Kurz, habe ich davon profitiert, daß du hier bist, und lohnt es sich weiter, deine Arbeitskraft zu vernutzen? In diesen arbeiterfeindlichen und menschenverachtenden Denkmustern aus den Konzernnetagen ist der Entwurf geschrieben.

Quellenhinweis: (1) Brunkhorst/Wetzel, Ausländerrecht und soziale Wirklichkeit, in: Demokratie und Recht 1986, S. 152ff.

Thesen der Sozialausschüsse: Gegenpol zum BMI-Entwurf?

Zwiespältige Gefühle überkommen den Leser beim Lesen der „Thesen zur Novellierung des Ausländerrechts“ der CDA-Sozialausschüsse. Weit entfernt vom eiskalten Zynismus des BMI-Entwurfs sind die Thesen geprägt von einem christlich-humanitären Menschenbild. Ausländer sind Menschen, also sollen sie als solche behandelt werden, denn: „Das Verfassungsrecht auf politisches Asyl und der nicht auf deutsche einschränkbare Schutz von Ehe und Familie verpflichten dazu, Menschen aus dem Ausland zum dauern oder jedenfalls nicht konkret zu befristenden Aufenthalt einreisen zu lassen.“ Ein weiterer Zuzug von Ausländern in der bisherigen Größenordnung wird für verkraftbar gehalten, wenn auch ausdrücklich betont wird, daß die BRD auf absehbare Zeit kein Einwanderungsland werden wird. Andererseits wird festgestellt, daß ab 1995 die deutsche Wohnbevölkerung innerhalb von drei Jahrzehnten um viele Millionen abnehmen wird. Probleme durch den Mangel an jungen Arbeitnehmern und Beitragszahlern in den Sozialversicherungssystemen könnten durch eine Erleichterung der Zuzugsmöglichkeiten für bestimmte Ausländergruppen vermieden werden. Es müssen eben bei der Reform des Ausländerrechts „ethische Grundsätze, politische Leitlinien und praktische Erfordernisse der Ausländerpolitik die konkreten Änderungsvorschläge bestimmen.“

Gefordert wird die Verfestigung von Aufenthaltsrechten, so z.B. Aufenthaltsberechtigung (AB) nach fünfjährigem legalem Aufenthalt; eigenständige AB für nachgezogene Ehegatten nach drei Jahren; jeweils auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis für de-facto-Flüchtlinge, nach Ablauf von 5 Jahren Anspruch auf AB. Langjährige Arbeitsverbote für Flüchtlinge und Ausbildungsverbote für minderjährige Flüchtlinge sollen

ebenfalls aufgehoben werden, da es einerseits unmenschlich ist, andererseits die öffentlichen Haushalte entlastet. Die Einbürgerung soll erheblich erleichtert werden, da der Ausländerstatus selbst ein Hemmnis für die Integration darstellt. Der Anwerbestopp soll wegen der Arbeitsmarktlage auf absehbare Zeit beibehalten werden, allerdings soll der Ehegattennachzug zu Ausländern, die im Besitz einer AB sind, ohne Wartezeit möglich sein und das Nachzugsrecht für minderjährige Kinder zu ihren legal hier lebenden Eltern uningeschränkt. Seltsam mutet der Vorschlag zur Visapflicht an: Einerseits soll es keine Visaverweigerung der deutschen Botschaften in Ländern mit erheblichen Menschenrechtsproblemen geben wegen Ankündigung eines Antrags auf politisches Asyl; andererseits soll in eben solchen Ländern die Visapflicht entfallen, in denen der Zugang für Verfolgte zu deutschen Botschaften unmöglich oder gefährlich ist. Allerdings soll es auch keine Asylverweigerung mehr für Flüchtlinge geben, die sich nach der Flucht weniger als drei Monate in einem Drittland aufgehalten haben.

Für Ehegatten, unverheiratete Kinder und unverheiratete Geschwister von wohlgeremt anerkannten Flüchtlingen wird ein Nachzugsrecht gefordert. Geradezu pervers erscheint der Vorschlag, den Nachzug für weitere Verwandte von Flüchtlingen zu fordern, wenn die Kosten für Lebensunterhalt und Integration in den ersten fünf Jahren durch Patenschaften von kirchlicher oder privater Seite verbindlich übernommen werden. Das ist dann auch im BMI-Entwurf aufgegriffen.

Ohne die positiven Ansätze und den guten Willen der Thesen zu übersehen, wird es in der Debatte wahrscheinlich darauf hinauslaufen, daß Zimmermann die politischen Leitlinien bestimmt, daß über die praktischen Erfordernisse gestritten wird und die ethischen Grundsätze auf der Strecke bleiben.

Hoffnungen auf Einschränkung Zimmermanns unbegründet

Der FDP-Bundesvorstand stellte am 6. April seine „Positionen einer liberalen Ausländerpolitik“ vor. Baum und Hirsch suchten sich bei der Pressekonferenz scheinbar schroff von den Vorstellungen des Bundesinnenministeriums (BMI) zur Neuregelung des Ausländerrechts abzugrenzen, die im „Geist des 19. Jahrhunderts“ von der Abwehr der Ausländer ausgingen. Das Innenministerium war darüber nicht besorgt. Ihr Sprecher Härdtl stellte zur FDP „eine ganze Reihe von Übereinstimmungen“ sowohl in Zielsetzungen wie Einzelheiten und „keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten“ fest. (1)

Tatsächlich handelt das FDP-Papier von den lange hier ansässigen ausländischen Arbeitnehmern, die von dem Entwurf des BMI zu einem „Ausländerintegrationsgesetz“ erfasst werden sollen. Verfestigung des Aufenthalts, Lockerung vom Familiennachzug scheinen bei CDU/CSU wie FDP für diesen Bereich klar zu sein. Ihre Ausbeutung hat sich bewährt und soll gesichert werden:

Im Vorspann führt der FDP-Bundesvorstand aus, daß das „Modell der ‚Zwangsrötaion‘ von der Praxis nicht akzeptiert wurde. Die Unternehmen legten keinen Wert darauf, gerade angelernte Kräfte wieder zu entlassen und nachfolgende Arbeiter kostenaufwendig neu für den Betrieb anzulernen.“(2) Die Ausländerbeschäftigung ist seitdem nicht durch anhanglose, junge Wanderarbeiter geprägt, sondern immer mehr durch Ausländerfamilien, die mittlerweile zwei, drei oder vier (potentielle) Arbeitskräfte hervorbringen. Die FDP bringt gradlinig das Interesse der Kapitalisten zum Ausdruck, daß dieses vorhandene Arbeiterpotential weiterhin mungerecht geliefert werden soll. L. Funcke, Ausländerbeauftragte (FDP): „Es sind vielfach körperlich schwere Arbeiten oder ungünstige Tageszeiten, also Nachtarbeit, oder Hitze- und Kältebetrieb, Arbeiten im Hoch- oder Tiefbau oder Untertage, die ein Großteil der deutschen Arbeitslosen, wie Frauen, Behinderte, ältere Arbeitnehmer, Spezialisten, Angestellte nicht übernehmen können. Deswegen wird es immer in einem differenzierten Arbeitsmarkt Engpässe auf einer Seite und Überschüsse auf der anderen Seite geben. ... Das bedeutet, daß wir demnächst an Facharbeitern und Fachkräften im Dienstleistungsbereich Mangel haben werden. Es ist daher eine Verbesserung des Familiennachzuges und die Sicherung des Aufenthaltes im Interesse der ausländischen wie der deutschen Bevölkerung zu fordern.“(3)

Die FDP fordert konsequenter un-

bürokratische Eingliederung. Zur schrittweisen Integration stellt sie sich eine Aufenthaltsberechtigung (nach acht Jahren) vor, die den Wegfall der Arbeitserlaubnis, Gleichbehandlung beim Arbeitsamt (kein Vorrang für EG-Angehörige) und bei Ausbildungsförderung, sowie ein grundsätzliches Ausweisungsverbot beinhaltet. Weiter möchte sie eine Erleichterung der Einbürgerung (Lockierung der Voraussetzungen, Doppelstaatsangehörigkeit unter bestimmten Umständen, Anspruch für in „Deutschland“ geborene oder aufgewachsene Ausländer). Die FDP leitet eine Befriedung dieser Ausländer ein: Sie sollen sich auf ihre Arbeit konzentrieren statt sich einer „Ausländerfeindlichkeit“ zu erwehren. Wenn es auch bloß zum

aber zwischen FDP und CDU finden lassen, weil „öffentliche Belange“, z.B. die Berechenbarkeit des Arbeitsmarkts für Kapitalisten, auch beim Innenminister-Entwurf Ausnahmen begründen können.

Vor neuer Ansaugung ausländischer Arbeitskraft in großem Umfang, deren Rahmenbedingungen jetzt schon abgesteckt werden, rechnen FDP und CDU für die nächsten Jahre erst mit der „Erschließung“ hunderttausender ausländischer Jugendlicher. Die Regelungen zu deren gefestigtem Aufenthalt und teilweise noch zu erfolgendem Nachzug sind noch umstritten. Die FDP legt großes Gewicht auf „Integration durch Bildung“, was selbst Hilfen „zur kulturellen Identität“, wie muttersprachlichen und islamischen Religions-Unterricht beinhaltet. „Besondere Beachtung“ gilt freilich den „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung“. L.



Harte und schwere Arbeiten für wenig Geld

Teil beschlossen wird, will die FDP über die öffentliche Diskussion eine politische Integration von „Ausländeropposition“ erreichen.

Unterhalb dieses „gefestigten Aufenthalts“ sieht die FDP verschiedene Abstufungen vor. Deutlich beharrt sie auf der vollkommenen Rechtlosigkeit neu einreisender ausländischer Arbeiter: „Bei der erstmaligen Erteilung einer Aufenthaltsverlängerung sollen auch künftig restriktive Bestimmungen gelten“, ebenso bei der „befristeten Verlängerung“ um weitere zwei Jahre. Das soll sicherstellen, daß von den Kapitalisten als unbrauchbar festgestellte Arbeitskraft auch künftig schnellstens verschwinden muß.

Offen ist, ob die FDP den Grundsatz „Aufenthaltsverfestigung ist nicht mehr automatische Folge einer bestimmten Aufenthaltsdauer. ...“ („Ausländeraufenthaltsgesetz“) mittragen kann. Ein Kompromiß wird sich

Funcke: „Was die Bundesregierung tun kann und auch verstärkt tun müßte, ist, die jetzt noch unbeschäftigte Jugendlichen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die keine Lehrstelle gefunden haben, verstärkt in schulischen und ausbildungsvorbereitenden Einrichtungen oder in Lehrwerkstätten beruflich zu fördern. Unbeschäftigte Jugendliche sind ein Risiko-Potential und wirken daher bedrohend für die deutsche Bevölkerung. Wenn die Jugendlichen dagegen vernünftig ihrer Arbeit nachgehen, dann wird die Akzeptanz auch größer sein. ...“(3) – Vor allem bei den Kapitalisten, die auf sich gut zurechtfindende junge (ausländische) Arbeitskräfte zurückgreifen können, denen aber ein „Gastarbeiter“-Standard anhängt.

Quellen: (1) Weser-Kurier vom 7.4.88, (2) freie demokratische korrespondenz vom 6.4.88, (3) Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1/88.

Hamburg: Senatsentwurf zum kommunalen Ausländerwahlrecht

Anfang Januar 1988 hat der Senat einen Entwurf für ein „Gesetz zur Einführung des Wahlrechts für Ausländer zu den Bezirksversammlungen“ vorgelegt und die Bezirksversammlungen um Stellungnahme gebeten. Die Gesetzesinitiative wird frühestens im Mai in der Bürgerschaft behandelt.

Kernpunkt des „Entwurfs“ sind die Voraussetzungen, nach denen die in Hamburg lebenden 143 485 Ausländer über 18 Jahre künftig wahlberechtigt sein sollen. Der Senat schlägt zwei Alternativen vor, die beide am sogenannten „aufenthaltsrechtlichen Status“ ansetzen:

Alternative 1: „Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch alle Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten Aufenthaltsausweis nach dem Ausländergesetz vom 28. April 1965 (Bundesgesetzblatt I Seite 353), zuletzt geändert am 6. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 89), oder einer Aufenthaltsausweis nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1969 (Bundesgesetzblatt I Seite 927), zuletzt geändert am 11. September 1981 (Bundesgesetzblatt I Seite 949), sind oder die die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 269), zuletzt geändert am 13. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 677) haben.“

Alternative 2: „Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch alle Ausländer, die acht Jahre vor dem Wahltag oder früher in den Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung eingereist sind und eine Aufenthaltsausweis besitzen oder die die Rechtsstellung eines heimatlosen Ausländer nach dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 269), zuletzt geändert am 13. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 677) haben.“

In seinem „Entwurf“ empfiehlt der Senat die Annahme der Alternative 1, also die unbefristete Aufenthaltsausweis oder die Aufenthaltsberechtigung als Voraussetzung für das Wahlrecht für Ausländer, die nicht aus EG-Ländern kommen oder den Status des „heimatlosen“ Ausländers besitzen. Eine unbefristete Aufenthaltsausweis bekommt auf Antrag der Ausländer, der sich fünf Jahre ununterbrochen rechtmäßig in der BRD aufgehalten hat, eine besondere Arbeitserlaubnis besitzt, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen kann, eine angemessene Wohnung hat und seine Kinder regelmäßig zur Schule schickt. Die unbefristete Aufenthaltsausweis kann nach 8 Jahren Aufenthalt in der BRD auf Antrag in eine zeitlich unbeschränkte Aufenthaltsberechtigung umgewandelt werden. Damit ist die Wahlberechtigung abhängig vom Wohlwollen der Ausländerbehörde, die über den Aufenthaltsstatus entscheidet. Vor allem aber hat die Verknüpfung des Wahlrechts mit der besonderen Arbeitserlaubnis und der sozialen Lage des Ausländer eindeutig Ausschlußfunktion. Gestützt auf die §§ 18, 19 Arbeitsförderungsgesetz (AFG), die bei der Arbeitsvermittlung den Vorrang von Westdeutschen und ihnen gleichgestellten Ausländern aus der EG gegenüber Ausländern anderer Staatsangehörigkeit sichern, erhalten zunehmend weniger Ausländer die besondere Arbeitserlaubnis. Ende 1986 besaßen in Hamburg nur 37% (53716) der Ausländer eine unbefristete Aufenthaltsausweis und nur 10% (14915) die Aufenthaltsberechtigung (ohne EG-Staatsangehörige und heimatlose Ausländer).

der).

Im Gegensatz zur Alternative 1 ist das Wahlrecht in Alternative 2 „nur“ an die Aufenthaltsausweis und die Aufenthaltsdauer von acht Jahren gebunden. Wegen der vorausgesetzten acht Jahre ist wahrscheinlich höchstens die Hälfte der ausländischen Bevölkerung wahlberechtigt. Ende 1986 lebten in Hamburg 60,9 % (113 681) der Ausländer einschließlich Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren acht Jahre und länger in der BRD.

Inzwischen haben sich alle sieben Bezirksversammlungen zu dem „Entwurf“ geäußert. Hamburg-Nord und Eimsbüttel stimmen für Alternative 2, wobei die Aufenthaltsdauer auf drei Jahre herabgesetzt werden soll; die Bezirksversammlung Eimsbüttel will darüberhinaus keine Verknüpfung des Wahlrechts mit dem Aufenthaltsstatus, was für viele Flüchtlinge und Immigranten das Wahlrecht bedeuten würde. Harburg empfiehlt die Zusammenfassung von Alternative 1 und 2 (unbefristete Aufenthaltsausweis bzw. Aufenthaltsberechtigung und 8jährige Aufenthaltsdauer). Altona und Wandsbek sind für das Ausländer-Wahlrecht, sofern verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt werden. Hamburg-Mitte hat den „Entwurf“ zurückgewiesen, weil Ausführungen zur verfassungsmäßigen Absicherung fehlen.

Die meisten ausländischen Organisationen in Hamburg haben den Gesetzentwurf des Senats abgelehnt. Im folgenden Auszüge aus den Stellungnahmen einiger Organisationen:

Ausländische Organisationen zum Gesetzentwurf des Senats

„Das Bündnis Türkischer Einwanderer unterstützt in einer modifizierten Form die zweite Alternative. Unser Beschuß lautet: Alle Ausländer sind wahlberechtigt, die bezogen auf den Wahltag seit 5 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und/oder Berlin (West) leben. (...)“ (TGB Bündnis Türkischer Einwanderer, 20.1.1988)

„Unseres Erachtens sollten hier (Wahlrecht für Ausländer, d. Red.) keine anderen Maßstäbe angelegt werden, als die, die bei der einheimischen Bevölkerung gelten. (...) Bei der Voraussetzung der Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (AE) wird die Inanspruchnahme eines Menschenrechts in die Kompetenz der Ausländerbehörde verlagert. (...) Eine 8-Jahre-Frist andererseits ist einfach unzumutbar. (...) Vorstellbar wäre eine Frist max. bis zu drei Jahren ab der ersten Einreise in das Bundesgebiet bzw. Berlin (West).“ (Hamburg Türkiye Halkevi, Volkshaus der Türkei in Hamburg e.V., 27.1.1988)

„Sie (die beiden Alternativen, d. Red.) zeichnen sich lediglich dadurch aus, die Teilnahme an den Wahlen für Ausländer möglichst einzuschränken und schwierig zu gestalten. (...) Eine echte Option für ein Wahlrecht für Ausländer sollte unseres Erachtens daher wie folgt lauten: Ausländische Menschen, die sich legal mindestens drei Jahre nach Einreise in der Bundesrepublik aufhalten, sollen wählen dürfen. Vor dem Hintergrund der politischen Realitäten und der davon abhängigen Durchsetzbarkeit erkennen wir nicht, daß diese Optimalposition von Ihnen nicht akzeptiert werden wird. Wir fordern sie daher auf, zumindest eine dritte Option zu den beiden vorgelegten zu befürworten, die für uns bereits eine Kompromißlösung wäre: Die Teilnahme an den Wahlen zur Bezirksversammlung soll ausländischen Menschen zustehen, die sich drei Jahre in der Bundesrepublik aufhalten und eine unbefristete Aufenthaltsausweis, eine unbefristete Aufenthaltsausweis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzen ...“ (Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V., Haus Rudolfstraße, 18.1.1988)

Kann die Verschärfung der Ausländergesetze verhindert werden?

1983, bald nach dem Regierungsantritt von CDU/CSU/FDP, legte eine von Innenminister Zimmermann beauftragte Kommission von Bund, Ländern und Gemeinden einen Bericht zur Ausländerpolitik vor, der für die Verschärfung der Ausländergesetze eintrat. Dieser Kommission gehörten auch Vertreter der SPD-regierten Länder Bremen, Hessen und NRW an. Dieser 220seitige Bericht hielt fest, daß die großen Verbände, darunter auch der DGB, eine „Differenzierung nach dem Aufenthaltszweck“ befürworten würden.

Die politische Opposition war sich schnell einig, daß eine Verschärfung der Ausländergesetze verhindert werden muß. Seit dieser Zeit war klar, daß Zimmermann einen Gesetzentwurf für die Verschärfung des Ausländergesetzes in den Schreibtischschubladen des Innenministeriums liegen hat. Nicht die Auseinandersetzung in der CDU/CSU/FDP-Koalition, sondern der Widerstand der politischen, aber auch der parlamentarischen Opposition hat diese Pläne zunächst erst einmal zunichte gemacht. Viele antifa-

schistische Kräfte, darunter sozialdemokratische, gewerkschaftliche, grüne, kommunistische, sozialistische und anarchistische, haben sich an diesem Widerstand beteiligt. Die Organisationen der ausländischen Arbeiter haben ihre Zusammenarbeit verstärkt und in der Öffentlichkeit das Recht auf freie politische Betätigung und das Wahlrecht gefordert.

Diesen Widerstand hat die Reaktion genau verfolgt, um Stück um Stück einer Gesetzesinitiative eine politische Grundlage zu bereiten. Sie hat das Asylrecht verschärft, Rückkehrprogramme für türkische Arbeiter durchgesetzt, die revolutionäre türkische Organisation Dev Sol verboten, soziale Rechte beschnitten (z.B. bei den Steuern) und vor einem Jahr dem Bundeskriminalamt weitgehende Rechte zur Verfolgung ausländischer Organisationen übertragen, die Bundesanwalt Rebmann sofort in eine breit angelegte Hetzkampagne gegen kurdische Organisationen umsetzte.

Daß das Innenministerium jetzt Überlegungen für einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der Ausländer-

gesetze vorlegt, ist eine Demonstration der Stärke und gleichzeitig mit einer Strategie verbunden:

Die Rechte der Länder und der Kommunen beim Ausländerrecht werden stark beschnitten. Auch die wenigen noch verbliebenen Unterschiede in der Ausländerpolitik sollen eingeebnet werden. Gleichzeitig sollen die Länder- und Kommunalbehörden verstärkt in die Unterdrückung der ausländischen Arbeiter mit eingebunden werden. Dafür bekommen sie erst einmal Geld: Die Gebührensätze sollen „erheblich erhöht“ werden, um die Behörden und deren Beschäftigte dann in die Pflicht zu nehmen: „Zur Bekämpfung illegalen Aufenthalts werden alle Behörden verpflichtet, jeden illegalen Ausländer zu melden.“

Da im Zusammenhang mit der Volkszählung den Behörden, vor allem in großen Städten, Schlampereien und ähnliches vorgeworfen wird, ist dies ein geschickter Schachzug. Dienststellenleiter können sich bewähren und Erfolge bei der Ausländerverfolgung melden. Das Innenministerium will weiterhin den Datenschutz so ändern, daß die Sozialämter künftig jeden Sozialhilfebezug von Ausländern zu melden und alle

Ausländische Organisationen zu Zimmermanns Ausländergesetz

Anfang April sind die erwarteten „Reformpläne zum neuen Ausländergesetz“ des Innenministers Zimmermann ... in die Öffentlichkeit gelangt.

In dem mit der Überschrift „Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts“ versehenen 11-seitigen Papier ... plant das Innenministerium zwei verschiedene Gesetze, und zwar ein sogenanntes Ausländerintegrationsgesetz (AIG) und ein Ausländeraufenthaltsgesetz (AAG).

Nach Meinung des Innenministeriums soll das AIG für eine „Integration der rechtmäßig bereits eingewanderten ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ sorgen. Im Klartext heißt dies nichts anderes, als daß dieses Gesetz „die integrationsfähigen und -willigen“ Personen umfassen soll. Wer gewillt ist, assimiliert zu werden, der darf bleiben.

Vom Gesetz, falls es in dieser Form in Kraft tritt, kann lediglich ein verschwindend kleiner Teil der Arbeitsmigranten/innen aus Nicht-EG-Staaten profitieren. Für den Rest soll das zweite, das Ausländeraufenthaltsge- setz sorgen.

Das vorgesehene Ausländeraufenthaltsge- setz (AAG) könnte auch als ein Ausländerabschreckungsgesetz oder Ausländerverdrängungsgesetz bezeich-

net werden. Denn hierbei ist vom „Wohl des eigenen Staatsvolkes“, d.h. „Interesse des deutschen Volkes“ die Rede ...

... diese Gesetzesvorlage strebt im Grunde einen ethnisch bereinigten Nationalstaat an. Denn was ist sonst mit dem „Wohl des eigenen Staatsvolkes“ gemeint? Tragen die Arbeitsmigranten/innen, die seit mehr als zehn Jahren in dieser Gesellschaft leben und arbeiten, zur gesellschaftlichen Entwicklung nicht bei? Wo bleiben die Interessen und das Wohl von Millionen Migranten/innen? Wo bleiben die elementaren Menschenrechte?

... Daher ist es Gebot der Stunde, daß die demokratischen Kräfte dieser Gesellschaft den Absichten einer menschenfeindlichen und menschenverachtenden Politik entgegentreten. Denn nur so können die Absichten von Herrn Zimmermann und Co. verhindert werden.

Wir appellieren an alle demokratischen, humanistischen Kräfte und Personen, erhebt Eure Stimme gegen eine menschenverachtende Politik, damit ein gleichberechtigtes und zukunftsträchtiges Zusammenleben von Deutschen und Arbeitsmigranten/innen möglich wird.

Köln, 20. April 1988

KOMKAR, Bundesvorstand

... Es ist offensichtlich, daß hier der Versuch gestartet wird, im rechtsextremen Lager um Stimmen zu werben. Nach den alarmierenden Wahlergebnissen der Neo-Nazis im Land Bremen und Baden-Württemberg ist dies ja auch sicherlich kein Zufall. Diese „Ausländer-Hetz-Gesetze“ werden innerhalb der deutschen Bevölkerung neue Vorurteile und innerhalb der Immigranten Angst und verstärkte Unsicherheit säen ... Es ist wichtig, dieser gefährlichen Entwicklung öffentlich entgegenzutreten. Das ist wichtig, um in dieser Republik Rassismus und Neonazismus Einhalt zu bieten. Aber dies ist auch wichtig für die Immigranten, die ihre besten Jahre zum Wohle dieser Republik verbracht haben und deren Kinder, die zum großen Teil hierzulande geboren sind und einen Anspruch auf Sicherheit haben ...

Wir bitten alle demokratisch und humanistisch gesinnten Personen, Institutionen und Organisationen, ihre Stimme gegen dieses Unrecht zu erheben und sich für ein gemeinsames, harmonisches und gleichberechtigtes Leben von Deutschen und Immigranten einzusetzen.

DIBAF, Tagung der Vertreter-Versammlung, Düsseldorf, den 9. April 1988

FIDEF, Tagung des Bundesvorstandes, Düsseldorf, den 9. April 1988

übrigen ausländerrechtlichen Mitteilungspflichten zu erfüllen haben. Der Bund nimmt die kommunalen Behörden in die Pflicht und kommt ihnen scheinbar entgegen. Jeder gemeldete Ausländer ist ein Sozialhilfeempfänger weniger. Aus diesem politischen Kalkül der Bundesregierung wird eines deutlich: Der Widerstand gegen Ausländerunterdrückung muß auf kommunaler Ebene, z.B. gegenüber den Stadträten und insbesondere im öffentlichen Dienst, verstärkt werden. Z.B. wäre es günstig, wenn sich die ÖTV der Kampagne der IG Metall für das kommunale Wahlrecht anschließen würde.

Zur Desorientierung der politischen Opposition hat sich die Bundesregierung direkt etwas einfallen lassen: Mit dem sogenannten „Patenschaftsmodell“ macht Zimmermann all jenen Grünen und Christen, die sich's leisten können, ein Angebot: „Ausländer, deren weiterer Aufenthalt sich humanitär rechtfertigen läßt, solange ein Dritter unter ausreichenden Sicherheitsleistungen die Unterhaltskosten für Ausländer und seine Familienangehörigen übernimmt“, dürfen bleiben. Diese Asylbewerber wären in einer doppelten Abhängigkeit und Unterdrückung: vom bürgerlichen Staat und vom Paten.

Demgegenüber sollte die politische Opposition für gleiche und kollektive politische Rechte der ausländischen Bevölkerung eintreten. Differenzierungen, wie sie die Regierungsparteien propagieren und Teile der SPD mittragen, sollen spalten. Immerhin wenden sich der DGB und Kirchen an einem Punkt in ihrer Erklärung gegen Abschiebungen: „Da das Grundgesetz weder Verbanung noch Doppelbestrafung kennt, darf eine Ausweisung der Ausländer, die in der Bundesrepublik ihren Lebensmittelpunkt haben, auch bei Straffälligkeit nicht in Betracht kommen.“

Schlecht ist, daß dem Bundestag keine Gesetzesinitiative der Grünen nach dem Antrag für allgemeines Niederlassungsrecht vorliegt, der sich gegen alle reaktionären Bestrebungen wendet, wie das vor Jahren der Fall war. Diese Schwäche hat dazu geführt, daß die Bundestagsfraktion der SPD jetzt einen Antrag im Bundestag eingebracht hat, der an die Bundesregierung appelliert, im Zuge der EG-Präsidentschaft das kommunale Wahlrecht für alle EG-Bürger einzuführen. Die Interessen der übrigen Ausländer, insbesondere der türkischen, kurdischen u.a. bleiben unberücksichtigt. Die SPD hintertreibt die Errichtung einer politischen Front gegen die Verschärfung der Ausländergesetze und spekuliert auf ein parlamentarisches Bündnis mit der FDP. – (ard, bab, jöd, Mak, rül, ti, ulb)

DGB und Kirchen legen kaum Steine in den Weg

Einig sind sich der DGB und die christlichen Kirchen – humaner soll es zugehen im Ausländerrecht. Die Forderungen, die bisher herausgesprungen sind, zielen vor allem auf Ausländer, die seit langem in der BRD leben. Verbessertes Aufenthaltsrecht, Recht auf Familiennachzug sind wesentliche Anliegen in den Erklärungen. Trotz aller verbalen Attacken auf Zimmermann, in den Grundpositionen trifft man sich doch: Alle wollen nämlich Verbesserungen in der Rechtsstellung von langjährigem Aufenthalt abhängig machen. Fünf Jahre Aufenthalt als Minimum etwa für die Aufenthaltsberechtigung – diese Frist zieht sich durch alle Äußerungen seit Anfang der 70er Jahre. Warum gerade fünf Jahre? Und was geschieht mit denen, die noch nicht so lange hier sind? Wie soll man Zimmermanns Spaltungsvorschlag in ein „Integrationsgesetz“ und ein „Aufenthaltsgesetz“ bekämpfen, wenn man selbst die Spaltung zur Voraussetzung der eigenen Politik macht? Immerhin soll der Familiennachzug etwas leichter sein als nach Zimmermanns Vorstellungen.

Die Einbürgerung solle erleichtert werden. Warum soll, wer hier lebt, unbedingt Deutscher werden? Die Forderung lenkt vom Kern des Problems ab: Kirchen wie Gewerkschaften akzeptieren, daß „Deutsch-Sein“ ein Maßstab der Politik sein soll. Bei solchem Verständnis wundert es nicht, daß sich in neuerer Zeit kaum noch gewerkschaftliche Stellungnahmen finden lassen, die das Problem als *soziales*, also *Klassenproblem* auffassen. Immerhin wird bei Kirchen



IGM, DGB: Endlich Engagement, aber falsche Argumente.

und Gewerkschaften das Problem erkannt, daß nach bundesdeutschem Recht die Einbürgerung den Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft voraussetzt, ganz deutsch oder gar nicht hat man zu sein. Angeboten wird ein Ruhm der anderen Staatsbürgerschaft statt deren Verlust. Das ist weniger als jetzt: Nach dem Prinzip der effektiven Staatsbürgerschaft werden Doppelstaatler als Staatsangehörige des jeweiligen Aufenthaltsstaats, dessen Staatsangehörigkeit sie haben, behandelt. Zu fordern ist daher das Recht auf doppelte Staatsangehörigkeit ohne wenn und aber.

Kein einziges Wort findet sich zum Vorrang deutscher und EG-an gehöriger Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Nach §19 AFG darf ein Ausländer, der nur eine allgemeine Arbeitserlaubnis besitzt, nur arbeiten, wenn sich kein Deutscher oder EG-Ausländer für den Job findet. DGB und Kirchen kennen diesen Paragraphen – wollen sie ihn beibehalten?

Richtig ärgerlich wird es beim Kommunalwahlrecht. Fünf Jahre Aufenthalt, diese Voraussetzung wollen alle. Warum sollen nicht drei Monate Aufenthalt in der Gemeinde genügen, wie es z.B. §7 Kommunalwahlgesetz NRW für Deutsche vorsieht? Damit schließt man Touristen aus, alle anderen haben gefälligst wählen zu dürfen. Heftig zu kritisieren ist der Chauvinismus des DGB: Er fordert eine einheitliche europäische Staatsbürgerschaft und für Nicht-EG-Ausländer eine Option auf Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Wahlrechtsfrage würde sich dann von selbst erledigen, so sieht es der DGB-Bundeskongress von 1986. Wahlrecht nicht für alle, sondern Ausdehnung des wahlberechtigten *Staatsvolks* – die „europäische Lösung“ kommt voran!

Ausweisungen halten Kirchen und Gewerkschaften im Grundsatz für berechtigt. Nur ein bißchen klarer definiert und etwas eingeschränkter sollten die Ausweisungsgründe sein. Keine Ausweisung wegen Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug. Schon richtig. Dafür aber erfindet der DGB den Ausweisungsgrund der Tatbestände, „die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGo) richten“, und das immerhin zwei Jahre vor dem Zimmermann-Entwurf. Verfassungstreu, integriert und lang anwesend muß der Ausländer sein, dann soll er bleiben dürfen. Die Unterschiede zum „Integrationsgesetz“ sind schwer feststellbar, und über *Ansprüche* solcher Ausländer, die sich nicht schon fünf Jahre fdGo geprüft bewährt haben, wird eh kaum gehandelt.



Gesundheitsreform

Die Vorlage zur Gesundheitsreform, auf die sich die Regierungsparteien jetzt geeinigt haben, enthält einige Verschärfungen gegenüber dem ersten Entwurf des Ministeriums Blüm. Die CSU setzte durch, daß über die Finanzierung bei den Krankenhäusern der Einfluß der Kassen weiter verringert und der des Staates erhöht wird.

Aus der FDP kam, daß Vertrauensärzte, bisher den Versicherungen unterstellt, künftig auch als „Arbeitsgemeinschaften auf zivilrechtlicher Basis“ eingerichtet werden können, was Möglichkeiten direkter Kontrolle durch die Kapitalisten schafft. Die Übernahme von Pflegeleistungen durch die Krankenkassen ist mit dem Konzept „häusliche und familiäre Pflege“ eng verknüpft worden.

Zimbabwe: Einigung stärkt die antiimperialistischen Kräfte

Die Vereinigung der beiden großen Kräfte des antikolonialen Kampfes, ZANU und ZAPU, macht acht Jahre nach der Erringung der Unabhängigkeit Fortschritte. Damit einher geht die Änderung der Verfassung, aus der die letzten von Großbritannien aufgezwungenen Bestimmungen, die Sonderrechte für die weiße Minderheit vorsahen, getilgt werden. In den letzten Jahren hatte sich zunehmend gezeigt, daß gerade die Sonderbestimmungen für Weiße Möglichkeiten der Einigung aller Bevölkerungsgruppen behinderten. Die dauernden Bemühungen Südafrikas, Differenzen innerhalb Zimbabwes auszunutzen und das Land zu schwächen, machen eine Einigung des Landes dringlich.



Auseinandersetzungen um REP

Bei den baden-württembergischen Landtagswahlen im März 1988 entpuppte sich die Arbeiterstadt Heidenheim für viele überraschenderweise als „Hochburg“ der Republikaner. Sie erzielten hier 7,2% der Stimmen, gegenüber knapp 1% im Landesdurchschnitt. In der örtlichen CDU herrscht die Auffassung, die Gegenaktionen

der Antifaschisten hätten den REP den Zulauf gebracht. Die Gewerkschaften und die SPD sind jetzt erst richtig aufgewacht und wurden aktiv. So konnte jetzt in Heidenheim ein a.o. Landesparteitag der REP verhindert werden. Die Auseinandersetzungen mit den REP läuft seit zwei Jahren. Welche Positionen beziehen die Beteiligten, die Presse, die Parteien, die Stadt?



EG-Gipfel in Hannover: Kohls Europapläne

Ende Juni findet in Hannover das zweite Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EG in diesem Jahr statt. Kurz darauf endet die westdeutsche EG-Präsidentschaft für dieses Jahr. Für die Regierung Kohl Grund genug, die Entscheidungen vor allem hinsichtlich des für 1992 geplanten „gemeinsamen Binnenmarktes“ voranzutreiben. Sowohl bei der „Steuerharmonisierung“ wie beim „freien Kapitalmarkt“ EG und beim EWS will man vorankommen. Für die Lohnabhängigen in der BRD bedeutet die mit diesem „EG-Binnenmarkt“ geplante „Angleichung“ von Löhnen, Arbeitszeiten und Versicherungsschutz zahlreiche schwere Einbußen beim Lebensstandard.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM
Nachrichtenheft Chemie und übrige Industrien, erscheint vierzehntäglich, Preis 0,50 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront. 0,50 DM

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider. 5000

Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/21 16 58. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144 39 36 00. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rudiger Lotzer; für Auslandsberichterstattung: Siegmar Elsgehausen; für Aus Verbanden und Parteien Ulrike Detjen; für Reportagen und Berichte regional: Gunter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Kustler.

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGM, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik AGB, der AG für Kommunalpolitik AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront VF

Druck Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln – Beilagehinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-R, KG (NHT), PA, VSP

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

– Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe. 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen. 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Poropauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6 a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czeminskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18 a, 8000 München 40